

KAMMER aktuell

Informationen der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Aktuelle Themen

Kammerversammlung 2011

Der Präsident der Rechtsanwaltskammer Sachsen lädt gemäß § 85 BRAO zur Kammerversammlung 2011 ein, die am Freitag, den 18.03.2011 in Dresden stattfindet

Seite 4

Wahl des Vorstandes 2011

Am 18.03.2011 wählt die Kammerversammlung turnusgemäß einen neuen Vorstand. Die Kandidaten und Kandidatinnen stellen sich vor.

Seite 5

Wahlen zur 5. Satzungsversammlung

Die sächsischen Vertreter der 5. Satzungsversammlung bei der Bundesrechtsanwaltskammer sind neu zu wählen. Die Kandidatinnen und Kandidaten stellen sich vor.

Seite 13

Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung

Welche Regelungen des Regierungsentwurfs zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung bedeutsam für die Anwaltschaft sind, lesen Sie auf

Seite 16

Die Anwaltssignaturkarte:
Jetzt wieder zu bestellen!



Aus dem Inhalt

EDITORIAL	3
AKTUELL	Einladung zur Kammerversammlung 2011	5
	Vorstellung der Kandidaten für die Wahl zum Vorstand am 18.03.2011	6
	Vorstellungen der Kandidaten für die Satzungsversammlung bei der BRAK	14
	Handlungshinweise zur Umsatzsteuer 2010	17
	Änderung beim Wahlverfahren der Kammern	17
	Änderungen des Vollstreckungsplans für den Freistaat Sachsen	17
ENTWICKLUNGEN	Mediation und andere Verfahren außergerichtlicher Konfliktbeilegung	18
	Gesetz zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie in der Justiz	19
	Gesetz zur Modernisierung des Benachrichtigungswesens	20
	BRAK-Thesen zum Unternehmensanwalt im Strafrecht	20
BERICHTE	Neujahrsempfang 2011	20
	6. Sitzung der 4. Satzungsversammlung am 06.12.2010 in Berlin	22
MITTEILUNGEN	Abteilungen des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Sachsen	23
	Die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte gestern und heute	23
	Mitgliedsbeitrag 2011	23
	Praxisbezüge in der reformierten Ausbildung	25
	Neues aus Europa – Nachrichten aus Brüssel	25
	Pressemitteilungen der RAK Sachsen	27
	Sachverständigenverzeichnis	28
FACHANWALTSCHAFTEN	Fachanwaltsausschüsse der RAK Sachsen	29
	Neue Fachanwälte	29
	Neue Fortbildungsregelung §§ 4 Abs. 2, 15 FAO	29
RECHTSPRECHUNG	Entscheidungen des OLG Dresden und OVG Bautzen	30
	Weitere Rechtsprechung	30
AUS- & WEITERBILDUNG	Passgenau für Sie - die richtigen Bewerber für Ihren Ausbildungsplatz	31
	Abschlussprüfung zum/ zur Rechtsanwaltsfachangestellten 2011	31
	Repetitorien in Vorbereitung auf die Abschlussprüfung 2011	32
	Feierliche Zeugnisübergabe am 27. August 2011	33
	Woche der offenen Unternehmen vom 14.03. bis 19.03.2011 in Sachsen	33
	Zusatzqualifikationen für Auszubildende	33
	„Dafür braucht man bestimmt Abitur!“	34
	Ausbildungsmesse KarriereStart 2011 in Dresden	34
	„Weiterbildungsscheck Sachsen“	35
GASTKOLUMNE	Berufsethik – ein alter Zopf?	35
PORTRÄT	„Dr. Schaffrath-Medaille“ der Rechtsanwaltskammer Sachsen	39
FORUM	Neues beim Sorgerecht lediger Väter	41
TERMINE & VERANSTALTUNGEN	41
PERSONALIEN	45
BUCHBESPRECHUNGEN	50
ANZEIGEN	52
KONTAKT	78
IMPRESSUM	79

Diesem Heft liegen als Anlage bei: Materialien zur Kammerversammlung 2011

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am Freitag, den 18. März 2011 um 14.00 Uhr findet die diesjährige ordentliche Versammlung unserer Kammer in Dresden, im Konferenzzentrum der Sächsischen Aufbaubank (SAB), Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden statt. Dazu lade ich Sie herzlich ein. Gegenstand der Kammerversammlung wird unter anderem die turnusmäßige Neuwahl von 12 Mitgliedern des Vorstandes sein, deren Mandat mit Ablauf des 31. März 2011 enden wird. Mit diesem Heft stellen wir Ihnen die 15 Kandidatinnen und Kandidaten für die Neuwahl vor. Da die Wahl in der Kammerversammlung stattfindet, sollten Sie an dieser Kammerversammlung teilnehmen, um Ihr Stimmrecht auszuüben und die Besetzung des Vorstands unserer Kammer mitzuentcheiden. Den Jahresbericht der Rechtsanwaltskammer Sachsen 2010 finden Sie in diesem Heft, ebenso die Tagesordnung der Kammerversammlung 2011. Der Einladung und Tagesordnung ist auch eine Anfahrtsskizze zur Kammerversammlung beigelegt; Parkplätze befinden sich in unmittelbarer Nähe zum Tagungsort. Wir organisieren für den Zeitraum der Kammerversammlung eine Kinderbetreuung im Konferenzzentrum. Bitte lassen Sie uns auf dem Rückmeldefax rechtzeitig wissen, ob Sie diesen Service in Anspruch nehmen wollen.

Die Wahlen der künftigen drei sächsischen Wahldelegierten zur 5. Satzungsversammlung findet in der Form einer Briefwahl im Zeitraum vom 21. März bis 18. April 2011 statt. Wir stellen die sächsischen Kandidatinnen und Kandidaten für die nächste Satzungsversammlung ebenfalls in diesem Heft vor. Bitte machen Sie von Ihrem Wahlrecht auch bei der Wahl zur künftigen Satzungsversammlung Gebrauch, denn die Satzungsversammlung, unser „Anwaltsparlament“, bestimmt über den Inhalt unserer Berufs- und Fachanwaltsordnungen. Auch diese Wahl ist für die sächsische Anwaltschaft wichtig.

Dem in diesem Heft beiliegenden Jahresbericht 2010 können Sie die aktuellen Zahlen zur Entwicklung der sächsischen Anwaltschaft entnehmen: Nach wie vor besteht ein Aufwärtstrend, wenn auch in geringerem Umfang als vor einigen Jahren: Im Jahr 2010 wuchs die sächsische Anwaltschaft um 1,4 % von 4.655 auf nun 4.722 Anwältinnen und Anwälte. Der Anteil der Rechtsanwältinnen gegenüber den Rechtsanwälten wächst weiter, beträgt der Zuwachs bei Anwälten gegenüber dem Jahr 2010 0,7 %, sind es bei den Rechtsanwältinnen 2,9 %. 74 % unserer Mitglieder sind 50 Jahre alt oder jünger, 43 % sind 40 Jahre alt oder jünger. Knapp 9 % unserer Mitglieder sind als Syndikusanwälte (389) tätig oder arbeiten in öffentlichen Dienstverhältnissen (26, sie unterliegen insofern einem Berufsausübungsverbot).

Mit ihrer Kammer tritt die sächsische Anwaltschaft auch in der Zukunft für eine leistungsstarke und durch qualifizierte Anwälte funktionsfähige Rechtspflege ein. So befinden wir uns auch in der glücklichen Lage, dass sich die sächsische Anwaltschaft engagiert an dem Pilotprojekt anwaltlicher Beratungsstellen beteiligt. Es ist seit

Beginn dieses Jahres auf acht Beratungsstellen in sächsischen Städten erweitert, darunter mit Dresden nun auch eine sächsische Großstadt. Allein an diesem freiwilligen Projekt sind über 250 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte eingebunden. Bis zum Ende des Sommers werden wir entscheiden, ob dieses bisher für den Rechtsuchenden erfolgreiche Projekt mit unserer Unterstützung und der des Freistaats fortgesetzt wird.



Insgesamt können wir festhalten, dass sich der Justizstandort Deutschland für die Rechtsuchenden, aber auch für die Anwaltschaft gerade in der Zeit des Jahreswechsels wieder verbesserte: So stärkte der Gesetzgeber das Vertrauensverhältnis zwischen Anwalt und Mandant durch die längst erforderliche Änderung von § 160 a StPO. Das Beweiserhebungsverbot umfasst nun den gesamten Bereich der anwaltlichen Beratung und Vertretung auf allen Rechtsgebieten, nicht nur in der Strafverteidigung.

Der Zugang zum Recht, so hoffen wir, verbessert sich auch durch die beabsichtigte Änderung von § 522 Abs. 2 ZPO, wenn wir auch im Vergleich mit den im Entwurf vorgesehenen, notwendigen Änderungen von § 522 Abs. 2 ZPO eine ersatzlose Streichung dieser Vorschrift am liebsten sähen.

Mit dem Beginn dieses Jahres nahm auch die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft unter der Leitung der früheren Richterin am EGMR Straßburg, Frau Dr. Renate Jaeger, ihre Tätigkeit auf. Die unabhängige Schlichtungsstelle wird allein von der deutschen Anwaltschaft finanziert und eröffnet so auf Bundesebene die Möglichkeit für Rechtsuchende, etwaige Auseinandersetzungen mit ihren Rechtsanwälten ohne Inanspruchnahme der Gerichte beizulegen. Daneben vermitteln die Länder und regionalen Rechtsanwaltskammern nach wie vor bei Bedarf und ohne die Einschränkung hinsichtlich des Gegenstandswertes, wie etwa bei der Schlichtungsstelle.

All dies bewältigen wir allein mit unseren Beiträgen: Die Aufgaben der anwaltlichen Selbstverwaltung werden von den Rechtsanwälten selbst finanziert. Hierzu bringen wir sächsischen Anwälte ca. 1,5 Mio. Euro im Jahr auf. Im Vergleich: Das beschlossene Volumen des Verwaltungshaushalts der Bundesrechtsanwaltskammer beträgt ca. 5 Mio. Euro. Von den über 4.700 sächsischen Anwältinnen und Anwälten sind über 200 ehrenamtlich zur Erfüllung der uns nach BRAO und den Satzungen in Selbstverwaltung obliegenden Aufgaben tätig, das sind knapp 5 % der Kammermitglieder. Alle ehrenamtlich für die Kammer

und das Versorgungswerk tätigen Mitglieder führen wir am Ende des Jahresberichts einmal auf.

Mit unseren Beiträgen ermöglichen wir auch eine selbstorganisierte anwaltliche Fortbildung. Wir bieten inzwischen etwa 80 Fortbildungsveranstaltungen für Rechtsanwälte und ca. 40 Fortbildungsveranstaltungen für die nicht akademischen Mitarbeiter unserer Mitglieder im Jahr an. Wir erweiterten dazu im vergangenen Jahr die Kammergeschäftsstelle um weitere Seminarräume, um zumindest für unsere Mitglieder in Mittel- und Ostachsen die Fortbildung auch in den Räumen der Kammer durchführen zu können. Gerade im Hinblick auf das anwaltliche Engagement im Bereich der an Bedeutung gewinnenden Mediation - lesen Sie dazu bitte den Bericht unseres Vorstandsmitglieds Dr. Cramer auf Seite 16 dieses Heftes und die Stellungnahmen des Vorstandes der Kammer zum Gesetzgebungsvorhaben unter www.rak-sachsen.de. - ist eine qualifizierte Fortbildung unerlässlich. Dieses Engagement und die Wahrnehmung des Fortbildungsangebotes setzen jedoch voraus, dass die Anwaltschaft auch über ein ausreichendes Einkommen verfügt - eine funktionsfähige Rechtspflege ist nur mit einer leistungsstarken und qualifizierten Anwaltschaft denkbar, wie der Präsident des Deutschen Anwaltvereins, Rechtsanwalt Prof. Ewer, zu Recht hervorhebt.

Daher müssen nun endlich die gesetzlich vorgegebenen Gebühren nach nahezu 17 Jahren seit der letzten linearen Anpassung der Gebühren zum 1. Juli 1994 und einer nur strukturellen Änderung der Rechtsanwaltsvergütung im Jahr 2004 angemessen - wir erwarten eine Steigerung von wenigstens 15 % - erhöht werden. Daneben sollte die lineare Gebührenerhöhung zum Anlass genommen werden, notwendige strukturelle Änderungen vorzunehmen. Auf vielen Rechtsgebieten ist ein kostendeckendes Arbeiten gar nicht mehr möglich, so etwa im Sozialrecht und im Verwaltungsrecht. Das System stimmt einfach nicht mehr, wie der Präsident der Bundesrechtsanwaltskammer, Rechtsanwalt Axel Filges, richtig herausstellte. Anwälte müssen in jedem Fall anständig verdienen. Auch dies ist Voraussetzung für eine unabhängige Anwaltschaft.

Aus den jüngst veröffentlichten Zahlen für das Jahr 2009 des Sächsischen Versorgungswerkes für Rechtsanwälte geht hervor, dass nur knapp unter 25 % der zur Beitragszahlung verpflichteten Anwältinnen und Anwälte über ein zu versteuerndes Jahreseinkommen aus anwaltlicher und sonstiger, im Zusammenhang mit dem Anwaltsberuf stehender freiberuflicher Tätigkeit stammendes, zu versteuerndes Jahreseinkommen von über € 45.000 verfügen. Das zu versteuernde Jahreseinkommen von mehr als 75 % der sächsischen Anwaltschaft liegt, berechnet nach den Zahlen des Versorgungswerks, darunter. Dabei ist

noch zu bedenken, daß nach einer Schätzung vermutlich ein Drittel derjenigen Mitglieder unserer Kammer, die beim Versorgungswerk den vollen Regelbeitrag (10/10 bis 13/10) bezahlen, als Syndici arbeiten oder in einem öffentlichen Beschäftigungsverhältnis stehen.

Weil Exekutive und Legislative der Anwaltschaft im Zusammenhang mit der geforderten Erhöhung der gesetzlichen Anwaltsgebühren immer wieder entgegenhalten, dass die Erhöhung der gesetzlichen Anwaltsgebühren die Staatshaushalte zu sehr belastet, sollte man auch aus dem dritten Report über europäische Justizsysteme, basierend auf Zahlenangaben aus dem Jahr 2006, zur Kenntnis nehmen, dass bezüglich der Ausgaben für Prozesskosten- und Beratungshilfe die Bundesrepublik Deutschland bei Berücksichtigung der absoluten Zahlen an neunter Stelle mit geschätzten Ausgaben in Höhe von 557 Millionen Euro liegt. Betrachtet man die Ausgaben im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner, liegt die Bundesrepublik Deutschland im unteren Mittelfeld mit nur 0,02 % des Bruttoinlandsprodukts pro Einwohner. Weit vorne liegen hier wie auch bereits 2004 England und Wales mit 0,2 % und Nordirland mit 0,24 %. Also mehr als das zehnfache am Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner in Deutschland.

Für die Justiz selbst - ohne die Berücksichtigung von Prozesskosten- und Beratungshilfe oder Anwaltshonorare für Gebietskörperschaften - gab Deutschland € 99 pro Einwohner aus. Höhere Kosten hatten nur die Schweiz (€ 107), Luxemburg (€ 115) und Monaco (€ 162). Dabei stand ein Richter immerhin nur 6,86 Rechtsanwälten gegenüber. Damit bewegt sich Deutschland im Mittelfeld. Zum Vergleich: In Spanien und Italien ist das Verhältnis von einem Richter auf 26 Rechtsanwälte besonders schlecht.

Damit die Anwaltschaft auch in der Zukunft ihre Aufgaben erfüllen kann, bedarf es eines anständigen Einkommens. Wir erwarten daher auch vom Freistaat Sachsen die uneingeschränkte Unterstützung bei der raschen Umsetzung der am 16. Dezember 2010 von der BRAK für die deutschen Anwaltskammern und vom Deutschen Anwaltverein dem Bundesministerium der Justiz vorgestellten Änderungsvorschläge zum RVG.

Ihr



Dr. Martin Abend
Präsident

Einladung zur Kammerversammlung 2011

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

hiermit lade ich Sie gemäß § 85 BRAO zur diesjährigen Kammerversammlung ein, die am

Freitag, den 18.03.2011, um 14:00 Uhr,
im Gebäude der SAB Sächsische Aufbaubank, Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden

stattfinden wird.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Sachsen
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Grußworte der Gäste
4. Jahresbericht des Präsidenten der RAK Sachsen für 2010
5. Aussprache zum Jahresbericht des Präsidenten
6. Kassenbericht des Schatzmeisters
7. Aussprache zum Kassenbericht des Schatzmeisters
8. Rechnungsprüferbericht
9. Beschlussfassung über: - Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2010
- Bestätigung des Kassenberichts des Schatzmeisters
10. Wahl des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Sachsen
11. Änderung der Geschäftsordnung der RAK Sachsen und Beschlussfassung
12. Änderung der Gebührenordnung der RAK Sachsen und Beschlussfassung
13. Nachtragshaushalt 2011 und Beschlussfassung
14. Haushaltsplan 2012 und Beschlussfassung
15. Beschlussfassung über den Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2012
16. Wahl der Rechnungsprüfer
17. Verschiedenes

Der Jahresbericht des Präsidenten und die Beschlussvorlagen liegen dieser Ausgabe von „KAMMERaktuell“ bei. Nach der Kammerversammlung laden wir Sie zu einem gemeinsamen Abendessen vom Buffet ein.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Dr. M. Abend
Präsident

Bitte teilen Sie uns per beiliegender Faxvorlage bis zum 11.03.2011 mit, ob Sie teilnehmen werden.

Vorstellung der Kandidaten für die Wahl zum Vorstand am 18.03.2011

Für die Wahl zum Vorstand der Rechtsanwaltskammer Sachsen wurden nachfolgende Vorschläge eingereicht. Folgende Kolleginnen und Kollegen sind nach der Prüfung aller Voraussetzungen in alphabetischer Reihenfolge auf der Kandidatenliste:

Dr.	Martin	Abend	Abend & Hausö Lortzingstraße 35 01307 Dresden
	Volker	Backs	BSK Rechtsanwälte Hospitalstraße 12 01097 Dresden
	Heike	Bruns	Wiemer Droste Bruns Kaßbergstr. 24 09112 Chemnitz
	Curt-Matthias	Engel	Otto-Schill-Str. 7 04109 Leipzig
	Roland	Gross	gross::rechtsanwaelte Petersstraße 15 04109 Leipzig
Dr.	Wolfram	Jatzlauk	Zschochersche Str. 1c 04177 Leipzig
	Peter	Manthey	Elbs Manthey Kilian Wirth Königsbrücker Straße 59 01099 Dresden
	Markus M.	Merbecks	Handschumacher Krug Merbecks Ludwigstraße 58 09113 Chemnitz
	Uta	Modschiedler	Modschiedler - Rechtsanwälte Glasewaldtstraße 46 01277 Dresden
	Dagmar	Perlwitz	Eilenburger Str. 34 04509 Delitzsch
	Franz-Josef	Schillo	Noerr LLP Limited Liability Partnership Paul-Schwarze-Straße 2 01097 Dresden
Dr.	Axel	Schweppe	Schweppe & Möckel Kaßbergstraße 26 09112 Chemnitz
	Frank	Stange	pkl Keller Spies Partnerschaft Glashütter Straße 104 01277 Dresden
	Jan	Weidemann	Rechtsanwälte Dr. Weidemann Wiener Straße 114-116 01219 Dresden
	Norbert	Wolko	Anwaltskanzlei Wolko Zwickauer Straße 16 a 09112 Chemnitz

Die Kurzvorstellung der Kandidaten sehen Sie auf den folgenden Seiten.

Kurzvorstellung der Kandidaten für die Vorstandswahl

Dr. Martin Abend

geboren am 16. März 1963, verheiratet



- Studium an den Universitäten Heidelberg, Lausanne, Genf und an der Cornell Law School, Ithaca, N.Y.
- 1991 bis 1992 Associate: De Bandt, van Hecke & Lagae, Brüssel
- 1993 bis 1997 angestellter Rechtsanwalt: Schilling, Zutt & Anschütz, Dresden
- seit 1997 selbständiger Rechtsanwalt in der Sozietät Abend & Hausö, Dresden
- seit 1996 Mitglied des Europaausschusses der BRAK
- seit 1998 Mitglied des DresdnerAnwaltVerein e.V.
- seit 1999 Mitglied des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Sachsen
- seit 2003 Mitglied der deutschen Delegation beim Rat der Europäischen Anwaltschaften (CCBE)
- seit 2007 Präsident der RAK Sachsen

Berufspolitische Ziele

Ich möchte mich in der RAK Sachsen weiterhin für eine effiziente Erledigung der Kammeraufgaben einsetzen. Unser unabhängiges Selbstverwaltungsorgan soll unsere Interessen aktiv gegenüber Gesetzgeber, Staatsregierung und Justiz vertreten, Öffentlichkeitsarbeit für unseren Berufsstand betreiben und die Chancen der sächsischen Anwaltschaft im Wettbewerb, u. a. mit einem unseren Erfordernissen dienenden Fortbildungsangebot, verbessern.

Volker Backs LL.M. (TU Dresden)

geboren am 07.10.1956 in Frankfurt am Main, verheiratet 1 Kind



- Abitur am Alfred-Krupp-Gymnasium zu Essen
- Studium der Germanistik und Rechtswissenschaft an der Ruhr-Universität-Bochum
- 1994 Zulassung zur Rechtsanwaltschaft beim AG/LG Essen
- Januar 1995 Zulassungswechsel zum AG/LG Dresden
- Tätigkeit als Rechtsanwalt in eigener Kanzlei und Syndikus bis 1999
- 1999 Zulassung zum OLG Dresden
- 1999/2000 postgraduales berufsbegleitendes Studium an der TU Dresden / mit akad. Grad LL.M. (European Integration)
- 2002 bis 2005 Zulassungswechsel an LG / KG Berlin
- 2005 Zulassungswechsel an LG / OLG Dresden
- 2005 Verleihung Titel Fachanwalt für Arbeitsrecht
- Sozium der Kanzlei BSK Rechtsanwälte in Dresden (Schwerpunkte Arbeitsrecht und gewerblicher Rechtsschutz)

Vorstandsmitglied seit 2007 und Mitglied der Abteilungen für Berufsrecht und Gebührenrecht. Im Zeichen der sich stetig wandelnden Anforderungen an die Anwaltschaft sehe ich meine berufspolitischen Schwerpunkte weiter im Berufsrecht und in der Durchsetzung der nach 16 Jahren fälligen Gebührenanhebungen für die Anwaltschaft. Darüber hinaus möchte ich mich im Vorstand wie bisher für die Verbesserung der Darstellung der Anwaltschaft in der Öffentlichkeit durch nachhaltige Medien- und Verbraucherinformationen einsetzen. Ebenso ist mir die zügige Umsetzung des elektronischen Rechtsverkehrs im Interesse der Anwaltschaft ein Anliegen.

Heike Bruns

geboren am 6. Juli 1960 in Leer, verheiratet



- Studium der Rechtswissenschaften Universität Passau / Bayern
- Referendariat Passau, München, Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer
- seit 1990 zugelassen als Rechtsanwältin
- seit 1991 Rechtsanwältin in Chemnitz/Sachsen
- seit 1999 auch Fachanwältin für Arbeitsrecht gem. FAO
- seit 1999 Mitglied des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Sachsen in Dresden, derzeit dort tätig unter anderem als Vorsitzende Berufsrechtsabteilung III, Mitglied Abteilung Fachanwaltschaften, Beirat Fürsorgeeinrichtung, Arbeitsgruppen Auslandskontakte, Gesetzgebungsvorhaben
- Vorsitzende des Fachanwaltsausschusses Arbeitsrecht II der Rechtsanwaltskammer Sachsen
- seit 1997 Mitglied des Vorstandes im Sächsischen Anwaltverein Chemnitz im DAV
- Mitglied der Arbeitsgemeinschaften Arbeitsrecht und Baurecht im DAV
- tätig als Rechtsanwältin in der Rechtsanwaltskanzlei WIEMER DROSTE BRUNS, Kaßbergstraße 24, 09112 Chemnitz

Berufspolitische Ziele

- Stärkung der Position der Rechtsanwältinnen. Ein Drittel der Anwaltschaft ist weiblich. Das soll sich auch in unseren berufspolitischen Vertretungen widerspiegeln.
- Interessenvertretung der Anwaltschaft gemeinsam mit dem DAV, beispielsweise bei der Erhöhung der Vergütung für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie gegenüber und mit anderen Rechtsdienstleistern wie derzeit aktuell im Bereich der Mediation
- Qualifizierung der Anwaltschaft beispielsweise durch Fortbildung und Fachanwaltschaften

Curt-Matthias Engel

geboren 1968 in Leipzig



- Oktober 1990 bis 1995 Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Potsdam
- 1995 bis 1997 Referendariat in Leipzig mit Stationen an der Verwaltungshochschule in Speyer und beim Bielefelder Anwalts- und Notarkurs
- seit Mai 1997 Zulassung zum Rechtsanwalt am LG Leipzig
- seit Juni 2002 Zulassung beim OLG Dresden
- seit Mai 2003 Fachanwalt für Strafrecht
- seit 2006 Dozententätigkeit im Rahmen der Referendariatsausbildung auf dem Gebiet des Strafrechts

Mitgliedschaften

Herr Rechtsanwalt Engel ist seit 2007 Vorstandsmitglied der RAK Sachsen; Mitglied des Leipziger Anwaltvereins; der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht im DAV; Mitglied und Vorstandsmitglied der Strafverteidigervereinigung Sachsen, Sachsen/Anhalt; des Leipziger Strafverteidigervereins; Mitglied und Vorstandsvorsitzender des Leipziger Rechtsanwaltsfußballverein Sachsen e.V.; Mitglied der Ver-

einigung für Medizinrecht sowie des Vereins zur Förderung des Instituts für Arbeits- und Sozialrecht an der Universität Leipzig und Mitglied des RAV. Er ist verheiratet und hat zwei Kinder.

Berufspolitische Ziele

Ich stelle mich zur Wiederwahl, um auch weiter für die Stärkung der Stellung der Rechtsanwaltschaft auf dem Gebiet der Rechtsdienstleistung sowie im Berufsrecht einzutreten und die Wahrnehmung des Leistungsangebotes der Rechtsanwälte in der Öffentlichkeit zu erhöhen. Dabei gilt es besonders auch in der Zusammenarbeit mit den Justizbehörden und Gerichten, die neu geschaffenen Angebote, z. B. im Bereich der anwaltlichen Beratungsstellen aber auch die tatsächliche Nutzung der Pflichtverteidigerlisten an allen Gerichtsstandorten weiterzuentwickeln bzw. durchzusetzen.

Roland Gross

geboren 1954, verheiratet, 3 Kinder (die zum Glück schon aus dem Haus sind)



- Rechtsanwalt seit 1982, zunächst in Frankfurt am Main, seit 1993 in Leipzig
- Fachanwalt für Arbeitsrecht seit 1989
- Mitglied im Leipziger Anwaltsverein, dem DAV und vom DAV-Präsidenten in 3. Amtsperiode in den Gesetzgebungsausschuss Arbeitsrecht berufen

Macht Vorstandsarbeit süchtig? – Nicht wirklich! Aber ich halte die Rechtsanwaltskammer als anwaltliche Selbstverwaltung und Vertreter anwaltlicher Interessen für so wichtig, dass eigentlich jede Kollegin, jeder Kollege sich in der einen oder anderen Weise darin engagieren sollte. Wichtig ist die RAK nicht nur, weil sie Berufsinteressen vertritt, sondern weil die Anwaltschaft auch ein gesellschaftlicher Faktor ist und in dieser Funktion auch der Verantwortung als Garant des Rechtsstaats und zum Schutz der Interessen der Rechtssuchenden gerecht werden muss.

Ich selbst bin nun Mitglied im Vorstand der Rechtsanwaltskammer Sachsen seit 1999; seit 4 Jahren gehöre ich dem Präsidium als Vizepräsident und Schriftführer an. In dieser Zeit habe ich mich zum Gebührenrechtler gemausert, gehöre dem BRAK-Gebührenausschuss an und leite die Vergütungsrechtsabteilung beim Vorstand der Rechtsanwaltskammer Sachsen. Als weitere Schwerpunkte bin ich mit der Ausbildung von Rechtsanwaltsfachangestellten und RechtsfachwirtInnen – als Vorsitzender der Ausbildungsabteilung – und der Entwicklung und Pflege von Kontakten zu ausländischen Rechtsanwaltskammern befasst. Die Rechtsanwaltskammer Sachsen versteht sich als Dienstleister an der Anwaltschaft; sie gewährleistet die anwaltliche Selbstverwaltung und sichert eine starke Position der Anwaltschaft als eine der Säulen des rechtsstaatlichen Justizsystems. Sie arbeitet kollegial mit anwaltlichen Berufsverbänden zusammen. Mit diesem Verständnis bin ich bereit, mich eine weitere Legislaturperiode an der Arbeit der Rechtsanwaltskammer zu beteiligen.

Dr. Wolfram Jatzlauk

15.01.1955 geboren in Schorbus, Landkreis Cottbus



- 1973 Abitur in Cottbus
- 1975-1980 Studium der Regionalwissenschaften in Leipzig, Abschluss als Diplomafrikanist
- 1980 bis 1989 wissenschaftlicher Assistent an der Universität Leipzig
- 1985 Promotion zum Dr. oec.
- 1985- 1988 Studium der Rechtswissenschaften in Leipzig, Abschluss als Diplomjurist
- 1989 bis 1991 wissenschaftlicher Assistent am Institut für ausländisches Recht und Rechtsvergleichung in Potsdam- Babelsberg
- seit 1992 Einzelanwalt in Leipzig

Mitgliedschaften

Mitglied des Leipziger Anwaltsvereins, des Leipziger Strafverteidiger e.V. und der Deutsch- Britischen Juristenvereinigung. Seit 1995 Vorsitzender des Prüfungsausschusses Leipzig für Rechtsanwaltsfachangestellte, des Prüfungsausschusses für Rechtsfachwirte und Mitglied des Berufsbildungsausschusses Sachsens.

Berufspolitische Ziele

Die Anwaltschaft ist auf fachkundige Mitarbeiter angewiesen. In Zeiten schwindender Bewerberzahlen stehen Ausbildung und Qualifizierung von Rechtsanwaltsfachangestellten vor neuen Herausforderungen. Ich verbinde mit meiner Kandidatur insbesondere das Ziel, mich im Vorstand für die Belange der Berufsausbildung einzusetzen und die Ausbildung an den sächsischen Berufsschulen den Bedürfnissen der anwaltlichen Praxis entsprechend zu fördern.

Peter Manthey

geboren am 27.04.1966 in Witten/Ruhr, verheiratet mit Rechtsanwältin Christina Manthey, Fachanwältin für Sozialrecht + Medizinrecht, 4 Kinder



- Fachanwalt für Strafrecht und Steuerrecht
- seit 1996 in Dresden zugelassen
- seit 2000 Partner der auf Strafrecht, insbesondere Wirtschafts- und Steuerstrafrecht spezialisierten Rechtsanwaltskanzlei ELBS MANTHEY KILIAN WIRTH
- Vizepräsident des Dresdner Anwaltvereins
- im Vorstand der Rechtsanwaltskammer Sachsen seit 2003
- Mitglied der Vergütungsrechtsabteilung
- Vertreter der RAK Sachsen bei der Tagung der Gebührenreferenten der BRAK

Die Rechtsanwaltschaft steht vor einem Umbruch.

Nur wenn wir den Sprung in eine moderne Dienstleistungsgesellschaft mit vollziehen, können wir den Berufsstand der Rechtsanwaltschaft retten. Wir müssen stärker herausstellen, dass eine unabhängige Rechtsanwaltschaft unverzichtbar ist, um die Freiheitsrechte der Bürger zu verteidigen. Hierfür möchte ich weiter kämpfen.

Markus M. Merbecks

geboren am 21.07.1962 in Düsseldorf



- Studium der Rechtswissenschaften in Köln und Freiburg im Breisgau
- Referendariat Landgericht Rottweil
- Zulassung 1992 Düsseldorf, dann Chemnitz
- Fachanwalt für Insolvenzrecht seit 2001
- Kammervorstandsmitglied seit 1997, Vizepräsident seit 2001
- Vorsitzender der Abteilung Fachanwaltszulassung
- Vorsitzender der Arbeitsgruppe Aus- und Fortbildung; Vorsitzender der Arbeitsgruppe kostenlose Beratungsstellen
- Mitglied des Ausschusses Reform der Juristenausbildung bei der Bundesrechtsanwaltskammer
- Mitglied des Ausschusses Insolvenzrecht bei der Bundesrechtsanwaltskammer
- Vorstand Sächsischer Anwaltverein Chemnitz e. V.
- Schatzmeister des Fördervereins des Anwaltsinstitutes der Juristischen Fakultät der Universität Leipzig

Berufspolitische Vorstellungen

Fortbildung: Die Kammer muss auch weiter dafür sorgen, dass jedes Mitglied die Fortbildung nach BRAO und FAO im Kammerbezirk absolvieren und damit Kosten und Zeit sparen kann.

Fachanwaltschaften: Die reibungslose Bearbeitung der Fachanwaltszulassungen ist für die Antragsteller von besonderer Bedeutung. Bei den notwendigen Reformbemühungen und der gebotenen antragstellerfreundlichen Handhabung muss die Qualitätssicherung erhalten bleiben.

Juristenausbildung: Die Mitwirkung an der Juristenausbildung gehört zu den Aufgaben der Kammer. Die Erhaltung der Referendarstandorte an möglichst vielen Landgerichten und die Einbindung von Rechtsanwaltspersönlichkeiten als Vorbilder für den Nachwuchs gehört mit der Teilhabe an der universitären Ausbildung zu den künftigen Aufgaben.

Dienstleistungen und Unterstützung der Mitglieder: Im Rahmen der ihr zugewiesenen Aufgaben muss die Kammer auch weiter alle Möglichkeiten nutzen, um ihre Mitglieder bei ihrer Berufsausübung zu unterstützen und als Selbstverwaltung deren Interessen zu vertreten. Die Korrektur des RVG und eine markante Erhöhung der Vergütung müssen dabei Priorität haben.

Bundesrechtsanwaltskammer: Die erfolgreiche Einflussnahme auf die Berufspolitik macht auch zukünftig eine intensive Mitarbeit innerhalb der BRAK notwendig.

Uta Modschiedler

geboren am 03.05.1970 in Hameln, verheiratet, 2 Kinder



- Studium der Rechtswissenschaften in Osnabrück mit Abschluss des 1. jur. Staatsexamens 1994
- von 1995-1997 Referendariat im Bezirk des OLG Hamm
- ab Oktober 1997 selbständig tätig als zugelassene Rechtsanwältin in Dresden, Fachanwältin für Strafrecht
- Mitglied im Dresdner Anwaltsverein, Strafverteidigerverein Sachsen/Sachsen-Anhalt e.V., Arbeitsgemeinschaft Strafrecht im DAV
- Mitglied im Prüfungs-, Aufgabenausschuss und Berufsbildungsausschuss der RAK Sachsen seit 2001

Meine Schwerpunkte sind:

Die in meiner ersten Legislaturperiode erworbenen Einblicke und Kenntnisse in den Abteilungen Fachanwaltschaft und Gebührenrecht möchte ich nach dieser Einarbeitung weiter vertiefen und vor allem in Sinne der Anwaltschaft umsetzen. Ein weiteres Anliegen ist die Qualitätssicherung der Ausbildungsbereiche Rechtsanwaltsfachangestellte und Rechtsfachwirte.

Dagmar Perlwitz

geboren am 19.08.1954 in Halle/Saale, verheiratet, 2 Kinder



- 1973 – 1974 Protokollantin Kreisgericht Halle/Saale, Stadtbezirk Süd
- 1974 – 1978 Studium der Rechtswissenschaften an der Humboldt Universität Berlin
- 1979 – 03/1989 Richterin Kreisgericht Halle/Saale und Bitterfeld
- 12/1989 Zulassung als Rechtsanwältin
- seit 08/1998 Fachanwältin für Familienrecht
- seit 2007 Mediator (TÜV Akademie)

seit 1991: Vorstandsmitglied des Deutschen Familiengerichtstages e.V. – wobei hier das persönliche und berufspolitische Ziel darin liegt, die Interessen der Anwaltschaft zu vertreten

seit 1999: Vorstandsmitglied der Rechtsanwaltskammer Sachsen, Mitglied der Berufsrechtsabteilung I mit dem Ziel, das Ansehen der Anwaltschaft in der Öffentlichkeit zu stärken, aber auch die Kollegen vor ungerechtfertigten Angriffen zu schützen

seit 11/2004: Dozentin der Juristenausbildung im Bereich Familienrecht mit dem Anliegen, die jungen Kollegen für dieses Gebiet zu sensibilisieren

Mitglied des Leipziger Anwaltvereins e.V. sowie Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Familienrecht im Deutschen Anwaltverein

Franz-Josef Schillo

geboren am 19.05.1967 in Saarlouis, verheiratet



- seit 1999 in Dresden bei Noerr LLP, vormals Nörr Stiefenhofer Lutz
- Leitung des Bereichs Strafrecht des Dresdner Büros von Noerr LLP; strafrechtliche Betreuung u. a. der Büros in Frankfurt am Main und Berlin
- Langjährige wirtschaftsberatende Erfahrung, auch Inhouse
- Weitere Angaben unter www.noerr.com

Schwerpunkte:

- Moderne Formen und Veränderungen bei Beratung und Konfliktlösung; Stärkung der Rolle der Anwaltschaft hierin
- Verteidigung der anwaltlichen Freiräume und der Freiberuflichkeit
- Aktive Abwehr der zunehmenden faktischen und rechtlichen Zurückdrängung der Anwaltschaft und ihrer Rechte

Dr. Axel Schweppe

49 Jahre alt, verheiratet, drei Kinder



- Rechtsanwalt seit über 18 Jahren
- seit 1997 selbständig, seit 1999 in Sozietät mit Herrn Kollegen Möckel
- seit 2001 Fachanwalt für Strafrecht
- seit 2004 Dozent in der Referendarausbildung
- seit 2007 Vorstandsmitglied der RAK Sachsen

Entsprechend meinem Verständnis der Aufgabenbeschränkung einer Zwangskörperschaft auf den ihr vom Gesetzgeber zugewiesenen originären Bereich habe ich mich in den letzten vier Jahren meiner Vorstandstätigkeit vorwiegend mit dem Berufsrecht befasst. Darüber hinaus habe ich umfangreiche Stellungnahmen u. a. zur Novellierung des Polizeigesetzes, des Versammlungsgesetzes wie auch des gerade verabschiedeten Untersuchungshaftvollzugsgesetzes verfasst. Bei letzterem habe ich die Kammer auch als Sachverständiger bei einer Anhörung im zuständigen Landtagsausschuss vertreten. Ein weiterer Schwerpunkt hat in der Beantwortung verschiedenster Anfragen von Kollegen zu diversen berufsrechtlichen Problematiken in Erfüllung des Beratungsauftrags der Kammer gem. § 73 Abs. 2 Ziff. 1 BRAO bestanden.

Diese Tätigkeiten möchte ich gerne fortsetzen und bitte daher um Ihre Stimme am 18.03.2011.

Frank Stange

geboren am 17.10.1976 in Bautzen



- 1995 Abitur in Bautzen
- 1996 bis 2001 Studium der Rechtswissenschaften an der TU Dresden
- 2001 bis 2003 Referendariat am Landgericht Dresden (Stationen: Amtsgericht Dresden, Staatsanwaltschaft Dresden, Verwaltungsgericht Dresden, Luther Menold Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Oberlandesgericht Dresden: 14. Zivilsenat für Gewerblichen Rechtsschutz TU Dresden: Lehrstuhl für Zivilrecht, Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht)
- seit 2003 als Rechtsanwalt in der Kanzlei PKL Keller Spies Partnerschaft in Dresden tätig
- seit 2010 Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz
- seit 2010 Mitglied im Fachanwaltsausschuss Gewerblicher Rechtsschutz der Rechtsanwaltskam-mer
- Mitglied in der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V.

Berufspolitische Vorstellungen:

- Stärkung der Qualität und Verbesserung des Ansehens der Anwaltschaft durch verstärkte Öffent-lichkeitsarbeit
- Sensibilisierung und verstärkte Information von (jüngeren) Kollegen zu berufsrechtlichen Fragen
- Förderung des achtvollen und kollegialen Umgangs innerhalb des anwaltlichen Berufsstandes

Jan Weidemann

geboren 28.09.1967 in Kiel, verheiratet, zwei Kinder



Studiert habe ich in Kiel, Lausanne und Trier. Nach dem Referendariat am LG Chemnitz von 1995-97 mit Stationen bei dem Europäischen Parlament in Brüssel sowie an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer begann ich meine anwaltliche Tätigkeit 1997 in Chemnitz in meiner früheren Ausbildungskanzlei, deren Zweigstelle in Altenburg ich ab Ende 1998 vorstand. Dort war ich Mitgründer des evangelischen Gymnasiums. Im Jahre 2001 zog ich mit meiner Frau nach Dresden, wo sie ihre erste Anstellung nahm, während ich in die Kanzlei Staab & Kollegen wechselte. 2002 erlangte ich den Fachanwaltstitel. 2005 gründeten meine Frau und ich unsere gemeinsame Kanzlei. Seit 2008 bin ich Mitglied des Kirchenvorstandes.

Die Kammer beginnt seit dem letzten Jahr, dem Verwaltungsrecht größere Aufmerksamkeit zu schenken. In diese Arbeit möchte ich mich als Gründungsmitglied im „Verein der Fachanwälte für Verwaltungsrecht im Verwaltungsgerichtsbezirk Dresden“ mit Ideen und Kontakten tatkräftig einbringen. Daneben liegen mir die kammereigene Fortbildungsinitiative, der kollegiale Umgang und die Reputation unseres Berufsstandes besonders am Herzen, für die ich mich auf Vorstandsebene einsetzen werde.

Norbert Wolko

geboren am 17.08.1957 in Havixbeck (Nordrhein-Westfalen)



- Nach dem Studium in Bochum und Münster Rechtsanwalt seit 1989, zunächst in einer größeren Kölner Kanzlei
- Dann Partner einer überregional tätigen Anwaltskanzlei
- Seit 1991 Leiter der Kanzlei in Chemnitz
- Seit 1999 auch Fachanwalt für Insolvenzrecht
- Mitglied in DAV-Arbeitsgruppe Insolvenzrecht und Sanierung
-

Berufspolitische Vorstellung:

Meine breite, berufliche und unternehmerische Erfahrung würde ich gern in den Dienst der Rechtsanwaltskammer stellen.
www.RA-Wolko.de

Anmeldeformulare für die Seminare der
RAK Sachsen finden Sie
 in dieser Ausgabe von **KAMMERaktuell** ab Seite 63.

Online-Anmeldungen unter **www.rak-sachsen.de**
 in der Rubrik „Für Mitglieder“.

Informationen zu den Seminarinhalten finden
 Sie auf der Homepage sowie im **Seminarkatalog 2011**,
 der „KAMMERaktuell“ 04/2010 beilag.

Vorstellungen der Kandidaten für die Satzungsversammlung bei der BRAK

Für die Wahl der Delegierten der RAK Sachsen zur 5. Satzungsversammlung bei der Bundesrechtsanwaltskammer sind folgende Kolleginnen und Kollegen nach der Prüfung aller Voraussetzungen in alphabetischer Reihenfolge auf der Kandidatenliste:

Dr.	Gerhard	Baatz	Schloßstraße 5 04860 Torgau
Dr.	Daniel	Fingerle	Rechtsanwälte Fingerle Ferdinand-Lassalle-Straße 22 04109 Leipzig
	Reinhard	Klose	Handschumacher Krug Merbecks Ludwigstraße 58 09113 Chemnitz
	Stefan	Paul	Ermelstraße 34 01277 Dresden
	Gabriele	Wagner	Wagner & Maak Feigstraße 3 01917 Kamenz

Die Kurzvorstellung der Kandidaten sehen Sie nachfolgend.

Dr. Gerhard Baatz

geboren am 13.02.1935 in Hettstedt, verheiratet, zwei Söhne



- 1954-1958 Studium an der Juristischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg mit Abschluss als Dipl.-Jurist
- 1958-1967 Richter an den Kreisgerichten Suhl, Bitterfeld und Halle mit den Schwerpunkten Verkehrsrecht und Arbeitsrecht
- 1967 Promotion an der o.e. Universität zu dem Thema: „Fahren unter Alkohol“
- seit 1967 Mitglied der Gesellschaft für Gerichtliche Medizin, zahlreiche Vorträge und Veröffentlichungen zu medizinisch-jur. Themen im In- und Ausland
- 1968-1971 leitender Justitiar der Vereinigung Volkseigener Betriebe der Bau- und Grobkeramik Halle
- 1971-1978 Justitiar verschiedener örtlicher Betriebe der Stadt Halle
- 1978 Studienabschluss als Dipl.-Journ. an der Universität Leipzig
- seit 1979 Rechtsanwalt in Torgau, speziell auf den Gebieten Verkehrsrecht, Zivilrecht, Strafrecht, Arbeitsrecht u. Familienrecht
- seit Wiedergründung der Rechtsanwaltskammer Sachsen am 23.11.1990 Mitglied des Vorstandes, ab 1993-1999 Vizepräsident und von 1999-2001 Präsident der Kammer
- ab 1990 etwa 35 bundesweite Veröffentlichungen in jur. Publikationen, u.a. zu folg. Themen: Verkehrsrecht, Organisation anwaltlicher Arbeit, Geschichte der Anwaltschaft einschl. Geschichte der RAK Sachsen, Medizin u. Recht
- zur Namensnennung des Hauses der BRAK/RAK Berlin „Hans-Litten-Haus“ und zur Schaffung der „Dr. Schaffrath-Medaille“ der RAK Sachsen beigetragen
- für die Aussöhnung und Völkerverständigung zwischen Tschechen und Deutschen durch die Organisation von 207 Rosenbüschen für den Rosengarten von Lidice bei Prag im Jahr 2006 (Massaker der Nazis 1942) gewirkt

In die Satzungsversammlung können Erfahrungen als Mitglied von drei Satzungsperioden eingebracht werden. Dies u.a. mit dem Ziel, für gleichhohe Anforderungen bei der Erlangung von Fachanwaltstiteln und deren Fortbildung zu sorgen sowie dafür einzutreten, dass für die junge Anwaltschaft keine allzu hohen Hürden bei der Erlangung der Fachanwaltstitel errichtet werden.

Dr. Daniel Fingerle

19.11.1965, Esslingen a. N., verheiratet, 6 Kinder



- 1988 bis 1993 Studium der Rechtswissenschaften, Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg i. Br.
- 31.01.1994 Erstes juristisches Staatsexamen, Stuttgart
- 1993 bis 1995 Referendariat am Landgericht Freiburg i. Br. mit Wahlstation in den U.S.A.
- 26.10.1995 Zweites juristisches Staatsexamen, Stuttgart
- 07.07.1999 Promotion im Fach Kirchenrecht, Freiburg i. Br.
- ab 09.05.1996 tätig bei Rechtsanwälte Haitz, Franck und Kollegen in Freiburg
- 26.08.1996 Zulassung am Landgericht Leipzig
- seit 01.03.1999 Sozius bei Rechtsanwälte Haitz, Franck, Fingerle in Leipzig
- seit 01.01.2003 Kanzleiinhaber Dr. Fingerle Rechtsanwälte
- Vorstandsvorsitzender des Leipziger Anwaltvereins seit 16.06.2010
- Tätigkeit als Dozent für Rechtskunde, baurechtliche oder juristische Seminare, u.a. beim Verband der Sächsischen Wohnungsgenossenschaften Dresden, bei der Industrie- und Handelskammer zu Leipzig und der Europäischen Bildungs-Akademie für Kommunikation und Management
- Lehraufträge an der Berufsakademie Sachsen und an der Akademie der Immobilienwirtschaft

Berufspolitische Zielsetzungen:

- Teilnahme an allen Sitzungen der Satzungsversammlung
- Abstimmung der sächsischen Position zu den angekündigten Tagesordnungspunkten der jeweiligen Sitzung der Satzungsversammlung mit dem Präsidium der Rechtsanwaltskammer Sachsen und den lokalen Vertretern der Satzungsversammlung
- Weiterhin aktive Mitarbeit im Ausschuss 3 (Geld/Vermögen/Honorar) der Satzungsversammlung
- Stärkung der anwaltlichen Freiheiten, um zeitgemäßes und marktgerechtes Arbeiten zu ermöglichen (Erweiterung der Marketingmöglichkeiten und der Fachanwaltschaften)
- Aufwertung des anwaltlichen Berufsbildes in der Bevölkerung
- Ausschöpfung der Möglichkeiten, den Zugang zur Anwaltschaft zu reduzieren
- Verbesserung des Informationsflusses an die Anwaltschaft über die Arbeit der Satzungsversammlung

Reinhard Klose

geb. 1976, Burgstädt/ Sachsen



- Studium Rechtswissenschaften, Leipzig
- Referendariat, Landgericht Chemnitz
- seit 2003 Rechtsanwalt in Chemnitz
- Fachanwalt für Insolvenzrecht
- Sozius Handschumacher Krug Merbecks

Berufspolitische Zielsetzungen:

Die Regelung der Berufsordnung und Fachanwaltsordnung müssen die anwaltliche Selbstverwaltung stärken und erhalten. Dabei müssen alle Reformen dahin überprüft werden, ob sie diesem Ziel gerecht werden. Selbstverwaltung und deren Ordnungen sind kein Selbstzweck, sondern dienen stets der Stützung einer selbstbestimmten freien Berufsausübung der Anwaltschaft. Insbesondere jüngeren Kollegen und Kolleginnen dürfen daraus keine Nachteile entstehen.

Der Fachanwaltsordnung kommt eine besondere Bedeutung als anerkannter Ausweis einer besonderen Fachkenntnis zu. Daher muss eine effektive Qualitätssicherung abgewogen werden mit den Anforderungen an die Verleihungsvoraussetzungen. Neuregelungen dürfen nicht mit einer Verzögerung der Prüfungszeiträume, mehr Bürokratie und Kosten einhergehen. Die strikte Einhaltung der vorgegebenen Prüfungszeiten muss das Ziel aller Beteiligten sein. Weitere Formalien und neue Gremien sind entbehrlich.

Stefan Paul

Geboren am 17. Mai 1969 in Würzburg



- Studium der Rechtswissenschaften in Erlangen.
- Referendariat in Nürnberg, Roth, Ansbach und Bielefeld.
- Seit 1998 Rechtsanwalt, zunächst tätig in Nürnberg, seit 1999 in eigener Kanzlei in Dresden, vorwiegend im Versicherungsrecht und im Haftungsrecht, daneben im Steuerrecht und im Erbrecht.
- 2001 bis 2009 Regionalbeauftragter der Arbeitsgemeinschaft Forum Junge Anwaltschaft im Deutschen Anwaltverein für den Landgerichtsbezirk Dresden.
- Seit 2002 Mitglied des Vorstandes des Dresdner Anwaltvereins, seit 2010 als Schatzmeister.
- Seit 2007 Mitglied der Satzungsversammlung, dort Mitarbeit in den Ausschüssen „Fachanwaltschaften“ und „Aus- und Fortbildung“.
- Mitglied im Dresdner Anwaltverein und in den Arbeitsgemeinschaften Versicherungsrecht, Steuerrecht und Medizinrecht im Deutschen Anwaltverein.

Die Schwerpunkte meiner bisherigen Tätigkeit in der Satzungsversammlung – Fachanwaltschaften sowie Aus- und Fortbildung – möchte ich weiterentwickeln und meine berufspolitische Erfahrung auch in der kommenden Wahlperiode einbringen. Im Rahmen der Diskussion über eine Reform der Fachanwaltsordnung trete ich dafür ein, den Zugang zu den Fachanwaltschaften nicht zu erschweren und, soweit erforderlich, mit Maßnahmen zur Qualitätssicherung bei der regelmäßigen Fortbildungspflicht anzusetzen. Für die Qualität der fachanwaltlichen Dienstleistung ist nicht entscheidend, dass der Fachanwalt einmal in seinem Leben nachgewiesen hat, was er kann (Klausuren) und tut (Fälle), sondern dass er sich regelmäßig auf dem Laufenden hält. Dementsprechend bin ich im Bereich der Zugangsvoraussetzungen offen für Flexibilisierung. Dazu gehören die insbesondere bei Mutterschutz und Elternzeit bereits umgesetzte Verlängerung des Zeitraums, aus dem die nachzuweisenden Fälle stammen müssen (§ 5 FAO), und die vorgeschlagene Möglichkeit für Fachanwaltsanwärter, auf ihren Antrag hin einen Teil der nachzuweisenden Fälle durch ein erfolgreiches Fachgespräch ersetzen zu dürfen.

Gabriele Wagner

geb. 1952 in Weimar, verheiratet, 2 Kinder



- geboren am 15. Juli 1952 in Weimar, verheiratet, 2 Kinder
- Studium der Rechtswissenschaften an der Martin-Luther-Universität Halle von 1971 – 1975
- 1975 – 1990 Justitiar und danach in der Kreisverwaltung tätig
- ab September 1990 Zulassung als Rechtsanwältin, Beginn der selbstständigen Tätigkeit im Bereich der RAK Sachsen in Kamenz
- Mitglied des Deutschen Anwaltvereins und dessen Arbeitsgemeinschaften Arbeitsrecht und Familienrecht
- Fachanwältin für Arbeitsrecht und Familienrecht seit 1996 bzw. 1998
- seit 1993 Mitglied im Vorstand des DRK Kreisverbandes Bautzen
- seit 01.01.1997 tätig im Vorprüfungsausschuss „Arbeitsrecht I“ des Vorstandes der RAK Sachsen
- Mitglied im Vorstand der Rechtsanwaltskammer Sachsen seit April 2002, Mitarbeit in den Arbeitsgruppen Abwicklung, Zulassung und Auslandsarbeit des Vorstandes
- seit 2007 Mitglied der Satzungsversammlung der BRAK und Mitarbeit in deren Ausschüssen Fachanwaltschaft und Honorar / Vermögen

Mit meiner Wiederwahl in die Satzungsversammlung möchte ich die Tätigkeit in den Ausschüssen Honorar und Fachanwaltschaft fortsetzen und meine Erfahrungen einbringen. Meines Erachtens ist es für diese Tätigkeit in der Satzungsversammlung wichtig, dass ich als Anwältin für Arbeits- und Familienrecht meine langjährigen Erfahrungen, und dabei speziell auch die Besonderheiten in kleineren Kanzleien einfließen, lassen kann. Ich stehe für die Interessen der Kollegenschaft eben dieser Kanzleien. Ich möchte mich mit diesen Erfahrungen einbringen in unsere berufspolitische Arbeit mit dem Ziel der Stärkung unseres Berufsstandes und der Selbstverwaltung.

Gemäß Paragraph 10 Wahlordnung erhalten Sie in Kürze die 2. Wahlbekanntmachung.

Handlungshinweise des BRAK-Ausschusses Steuerrecht zur Umsatzsteuer 2010

Das Umsatzsteuergesetz wurde mit Wirkung zum 01.01.2010 geändert. Die Änderungen betreffen insbesondere anwaltliche Dienstleistungen „über die Grenze“. Der umsatzsteuerliche Leistungsort und damit die Umsatzsteuerbarkeit der anwaltlichen Dienstleistungen wurden neu geregelt.

Der Ausschuss Steuerrecht bei der BRAK hat hierzu Handlungshinweise erarbeitet und das Wichtigste in Kürze für anwaltliche Dienstleistungen bei Auslandsbezug in folgenden vier typischen Fallgestaltungen dargestellt:

- Der Mandant ist eine Privatperson mit Wohnsitz im Drittlandgebiet
- Der Mandant ist Unternehmer mit Sitz im Drittlandgebiet
- Der Mandant ist eine Privatperson mit Wohnsitz im übrigen Gemeinschaftsgebiet
- Der Mandant ist umsatzsteuerlicher Unternehmer mit Sitz im übrigen Gemeinschaftsgebiet

Näheres hierzu finden Sie unter www.rak-sachsen.de

Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft

Zum 1.1.2011 hat Dr. Renate Jaeger, früher RichterIn beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, ihre Tätigkeit als Schlichterin bei der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft aufgenommen. Die Schlichtungsstelle entscheidet unabhängig über Auseinandersetzungen zwischen Rechtsanwälten und Mandanten. Weitere Informationen unter www.schlichtungsstelle-der-rechtsanwaltschaft.de oder www.s-d-r.org.

Änderung beim Wahlverfahren der Kammern

Der Bundestag hat am 22. Dezember 2010 das Gesetz zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie in der Justiz und zur Änderung weiterer Vorschriften beschlossen¹. Das Gesetz enthält unter anderem eine Änderung des Wahlverfahrens für die Kammerwahlen. Bisher war gewählt, wer mindestens 50 % der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen konnte, und dies galt für alle Wahlgänge. Dies führte in einigen Kammerbezirken dazu, dass die Kammervorstände nicht vollständig besetzt werden konnten. Durch die Änderung des § 88 BRAO ist ab dem dritten Wahlgang die relative Mehrheit der abgegebenen Stimmen für die Wahl in den Vorstand ausreichend:

Die vollständige Regelung in §§ 88 Abs. 3 BRAO lautet nunmehr:

(3) Die Beschlüsse der Versammlung werden mit einfacher Stimmenmehr-

heit gefaßt. Das gleiche gilt für die von der Kammer vorzunehmenden Wahlen. Wird diese Mehrheit in zwei Wahlgängen nicht erreicht, so ist gewählt, wer in einem weiteren Wahlgang die meisten Stimmen erhält². Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag, bei Wahlen entscheidet das Los.

Die Veröffentlichung des Gesetzes im Bundesgesetzblatt erfolgte am 10.02.2011.

Volker Backs LL.M.

¹ Bundesgesetzblatt Jahrgang 2010 Teil I Nr. 67, ausgegeben zu Bonn am 27. Dezember 2010

² Deutscher Bundestag Drucksache 17/4064, 17. Wahlperiode vom 01.12.2010

Änderungen des Vollstreckungsplans für den Freistaat Sachsen

Das Staatsministerium der Justiz und für Europa ordnete folgende Änderungen des Vollstreckungsplans für den Freistaat Sachsen an:

1. Die Justizvollzugsanstalt Waldheim ist zusätzlich zu ihrer bisherigen Zuständigkeit auch für den Erstvollzug von Freiheitsstrafen von bis zu einschließlich 2 Jahren Dauer an erwachsenen männlichen Strafgefangenen aus den Amtsgerichtsbezirken Aue, Annaberg, Marienberg und Stollberg zuständig.
2. Für den Vollzug von Freiheitsstrafen über 1 Jahr bis einschließlich 2 Jahre bei erwachsenen männlichen Strafgefangenen aus dem Amtsgerichtsbe-

zirk Zwickau ist die Justizvollzugsanstalt Dresden zuständig.

Diese Änderungen traten am 1. Januar 2011 in Kraft.

Weibliche Strafgefangene des Freistaates Thüringen in den in Ziffer IX, Nummer 2, Satz 1 VwV-Vollstreckungsplan genannten Fällen sind in die Justizvollzugsanstalt Tonna zu verlegen. Der nach der entsprechenden Umstrukturierung des Thüringer Justizvollzuges nun unzutreffende Hinweis auf die Justizvollzugsanstalt Untermaßfeld wird im Rahmen der nächsten Änderung der VwV-Vollstreckungsplan korrigiert.

Mitgliedsbeitrag 2011

Dieser Ausgabe von KAMMERaktuell liegen die Einzahlungsbelege für den Kammerbeitrag 2011 bei. Gemäß Beschluss der Kammerversammlung vom 05.03.2010 setzte die Kammerversammlung den Jahresbeitrag für das Jahr 2011 in

Höhe von 210 € fest. Gemäß § 3 der Beitragsordnung der Rechtsanwaltskammer Sachsen ist der Beitrag zum 01. Januar des laufenden Geschäftsjahres fällig und bis zum 31.03.2011 ohne Aufforderung an die Kammer zu überweisen.

Mediation und andere Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung

Der deutsche Gesetzgeber ist gehalten, die EU-Mediations-Richtlinie in nationales Recht umzusetzen. Der am 04.08.2010 vorgelegte Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz für ein Gesetz zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung ging bereits über die Vorgaben der EU-Mediations-Richtlinie hinaus. Während die vorbenannte Richtlinie sich nur auf grenzüberschreitende Streitigkeiten bezieht, beabsichtigt der deutsche Gesetzgeber, eine einheitliche Rechtsgrundlage für grenzüberschreitende und nationale Streitigkeiten zu schaffen.

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen hat zu dem Referentenentwurf im September 2010 eine Stellungnahme erarbeitet, die in die vom Sächsischen Staatsministerium der Justiz gegenüber dem Bundesministerium der Justiz abzugebende Stellungnahme eingeflossen ist.

Zwischenzeitlich liegt der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung vom 12.01.2011 vor.

Gegenüber dem Referentenentwurf wurden noch zahlreiche Änderungen vorgenommen.

Damit liegt nun aus Sicht der Rechtsanwaltskammer Sachsen ein Gesetzentwurf vor, der die Mediation und andere Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung fördert und damit dem Schutz und der Ausweitung der Privatautonomie der Beteiligten Rechnung trägt.

Der Regierungsentwurf stärkt insbesondere die Mediation, indem er die Vertraulichkeit des Mediationsverfahrens durch eine Verschwiegenheitspflicht des Mediators schützt und die Vollstreckbarkeit der in einer Mediation geschlossenen Vereinbarungen erleichtert. Auch werden bestimmte Mindestanforderungen an Mediatoren gesetzlich geregelt. Schließlich wird die Möglichkeit einer Verweisung aus dem gerichtlichen Verfahren in die Mediation oder in ein anderes Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung erweitert und

die gerichtsinterne Mediation in der ZPO und anderen Gesetzen ausdrücklich auf eine rechtliche Grundlage gestellt. Die einzelnen Regelungen sind für die Anwaltschaft jedoch nicht unproblematisch.

Für die Anwaltschaft sind folgende Regelungen des Regierungsentwurfes von Bedeutung:

1. Es wird ausdrücklich die gerichtsnahe Mediation als Alternative benannt. Gegenüber den Gerichten sollte daher seitens der Anwaltschaft nachdrücklich die Forderung erhoben werden, dass nicht nur - wie bisher - die gerichtsinterne Mediation erwogen wird, sondern auch während eines Gerichtsverfahrens ein Mediationsverfahren außerhalb des Gerichts von den Parteien gewählt werden kann.
2. Der Regierungsentwurf sieht vor, dass die Parteien den Mediator auswählen. Dieses Wahlrecht hat Bedeutung für das Verhältnis des Rechtssuchenden zu der Rechtsschutzversicherung. Die Rechtsschutzversicherungen sind derzeit damit befasst, intern Mediatoren auszubilden und sodann unter Hinweis auf die ARB die Versicherten an diese Mediatoren zu verweisen. Nach dem Regierungsentwurf haben die Versicherten jedenfalls das Recht, diese Verweisung abzulehnen und den Mediator selbst auszuwählen. Es wird sich zeigen, ob dadurch die Stellung der als Mediatoren tätigen Rechtsanwälte im Verhältnis zu den Rechtsschutzversicherungen tatsächlich gestärkt wird.
3. Das Mediationsverfahren bringt es regelmäßig mit sich, dass - auch auf Anregung des Mediators - Rechtsanwälte von den Parteien beigezogen werden. Der Regierungsentwurf enthält nun die Regelung, dass Dritte nur mit Zustimmung aller Parteien in die Mediation einbezogen werden können. Die Rechtsanwaltskammer Sachsen wird gegenüber dem Sächsischen Staatsministerium der Justiz dazu Stellung nehmen und eindringlich anregen, diese Regelung dahingehend abzuändern, dass jede Partei darin frei ist, einen Rechtsberater beizuziehen.

4. Der Regierungsentwurf erleichtert die Übernahme eines Mediationsmandates für Sozietäten. Denn entgegen des Referentenentwurfes kann eine Mediation in der selben Sache, in der ein Sozietätsmitglied bereits für eine Partei tätig gewesen ist, jedenfalls dann von einem Sozios übernommen werden, wenn die Parteien im Einzelfall nach umfassender Information ihr Einverständnis erklärt haben und Belange der Rechtspflege dem nicht entgegenstehen.

5. Entgegen der eigentlichen Zielsetzung enthält der Regierungsentwurf keine konkreten Qualitätsanforderungen an den Mediator. Er soll nur in eigener Verantwortung durch eine geeignete Ausbildung und eine regelmäßige Fortbildung sicher stellen, dass er über theoretische Kenntnisse sowie praktische Erfahrungen verfügt, um die Parteien in sachkundiger Weise durch die Mediation führen zu können. Der Gesetzgeber hat von einem konkreten Qualitätsnachweis zunächst abgesehen, nachdem die verschiedenen Verbände selbst keine Einigung bezogen auf bestimmte Qualitätsnachweise erzielt haben. Der Gesetzgeber hat sich jedoch vorbehalten, das Gesetz gegebenenfalls in den nächsten Jahren entsprechend zu überarbeiten und konkrete Qualitätsnachweise einzuführen. Für die in der Mediation tätige Anwaltschaft bedeutet dies, über eine möglichst hohe Qualifizierung zu verfügen.

6. Die Landesregierungen werden ermächtigt, durch Rechtsverordnung zu bestimmen, dass gerichtsinterne Mediationen in Zivilsachen angeboten werden. Für die Anwaltschaft wird dies bedeuten, dass die Tendenz weiterhin zunehmen wird, dass die Gerichte auf die Durchführung einer gerichtlichen Mediation drängen. Da eine entsprechende Vergütungsvorschrift fehlt, wird es dem einzelnen Rechtsanwalt überlassen bleiben, mit dem Mandanten eine geeignete Vergütungsregelung zu treffen.

7. Nach dem Willen des Gesetzgebers soll eine Klageschrift im Zivilverfahren zukünftig die Angabe enthalten,

ob der Klageerhebung der Versuch einer Mediation oder eines anderen Verfahrens der außergerichtlichen Konfliktbeilegung vorausgegangen ist sowie eine Äußerung dazu, ob einem solchen Verfahren Gründe entgegenstehen.

8. Der Regierungsentwurf sieht vor, dass bei einer Entscheidung der Parteien zur Durchführung eines Mediationsverfahrens im Rahmen eines rechtshängigen Verfahrens das Gericht das Ruhen des Verfahrens anordnet. Die Rechtsanwaltschaft wird sich insoweit mit verjährungsrechtlichen Fragen auseinandersetzen haben.
9. Anders als noch der Referentenentwurf sieht der Regierungsentwurf nicht mehr vor, dass bei richterlicher Mediation der richterliche Mediator wie ein entscheidungsbefugter Richter den Inhalt des Vergleiches im Protokoll feststellen und damit einen vollstreckbaren Titel schaffen kann.
10. Für die Vollstreckbarerklärung einer in der gerichtlichen oder außergerichtlichen Mediation geschlossenen Vereinbarung ist auf schriftlichen Antrag aller Parteien oder auf Antrag einer Partei mit ausdrücklicher Zustimmung der anderen Partei das Amtsgericht zuständig, welches in der Me-

diationsvereinbarung bezeichnet ist. Bei Vollstreckungshindernissen setzt das Gericht den Parteien eine angemessene Frist. Mit Zustimmung der Parteien sorgt es sodann in der Entscheidung für die in der Zwangsvollstreckung nötige Bestimmtheit. Die Vollstreckbarerklärung ist abzulehnen, wenn die Vereinbarung unwirksam ist oder ihre Anerkennung gegen die öffentliche Ordnung verstoßen würde. Die Entscheidung ergeht durch Beschluss. Eine Anfechtung findet nicht statt.

Alternativ dazu kann die Vollstreckbarerklärung auch durch einen deutschen Notar erfolgen. Insoweit gelten dieselben Voraussetzungen.

Will man dieses Verfahren umgehen, bleibt der Abschluss eines Anwaltsvergleiches im Mediationsverfahren anstelle der das Verfahren abschließenden Mediationsvereinbarung.

11. Weder die Durchführung der Mediation noch der Abschluss einer Mediationsvereinbarung erfordert nach dem Regierungsentwurf die Einbindung eines Rechtsanwalts. Die von der Rechtsanwaltschaft geforderte Privilegierung der Anwaltschaft jedenfalls beim Abschluss der Mediationsvereinbarung (auch unter Hinweis

auf § 3 Abs. 3 Nr. 4 RDG) hat sich damit zunächst nicht durchgesetzt. Damit konkurriert die Anwaltschaft im Bereich der Mediation nach wie vor mit anderen Berufsträgern.

Spätestens der jetzt vorliegende Regierungsentwurf des Gesetzes zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung sollte für die Anwaltschaft Anlass sein, der Mediation und anderen außergerichtlichen Verfahren der Konfliktbeilegung mehr Aufmerksamkeit zu widmen und diesen Verfahren offen gegenüberzustehen. Gerade auch die in vielen Fällen erforderliche Einbindung der Rechtsanwälte in das Mediationsverfahren erfordert eine Offenheit der Anwaltschaft gegenüber diesen Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung und eine Kooperation mit den in der Anwaltschaft tätigen Mediatoren.

*Dr. Stephan Cramer
Rechtsanwalt und
Mediator, Vorstand
der Rechtsanwalts-
kammer Sachsen*



Gesetz zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie in der Justiz

Gesetz zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie in der Justiz und zur Änderung weiterer Vorschriften (BR-Drs. 793/10)

Durch das Gesetz werden auch im Bereich der Justiz die nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie vom 12. Dezember 2006 (ABl. L 376 vom 27.12.2006, S. 36) erforderlichen Rechtsänderungen vorgenommen. Diese betreffen vor allem die Verfahren der Berufszulassung zu den rechtsberatenden Berufen, aber auch

Änderungen bei der Prozessvertretungstätigkeit europäischer Hochschullehrerinnen und -lehrer, bei der Anerkennung von Übersetzungen fremdsprachiger Urkunden durch Übersetzerinnen und Übersetzer aus dem europäischen Ausland sowie bei der Registereinsicht durch ausländische Behörden im Rahmen der europäischen Verwaltungszusammenarbeit. Unabhängig von den zur Richtlinieumsetzung erforderlichen Rechtsänderungen erfolgen Anpassungen des Berufs-, Verfahrens-, Gerichtsverfassungs-,

Kosten- und Markenrechts, um aufgetretene Streitfragen zum Rechtsweg in verwaltungsrechtlichen Notarsachen, beim Mechanismus zur Verhinderung von Missbräuchen beim Pfändungsschutzkonto nach § 850k Absatz 8 ZPO, zur Amtsenthebung von Schöffen bei gröblicher Amtspflichtverletzung sowie zu den Gerichtskosten und Anwaltsgebühren im neuen familienrechtlichen Verfahren zu lösen und das Markenrecht an geänderte internationale Vorgaben anzupassen.

Gesetz zur Modernisierung des Benachrichtigungswesens in Nachlasssachen

Gesetz zur Modernisierung des Benachrichtigungswesens in Nachlasssachen durch Schaffung des Zentralen Testamentsregisters bei der Bundesnotarkammer und zur Fristverlängerung nach der Hofraumverordnung (BR-Drs. 792/10)

Zum 1. Januar 2012 wird bei der Bundesnotarkammer ein elektronisch geführtes Zentrales Testamentsregister eingerichtet; die vorhandenen Verwahrdaten werden in dieses Register überführt und

die Aufnahme neuer Verfügungen von Todes wegen in amtliche Verwahrung wird von den Verwahrstellen (Nachlassgerichte, Notare) künftig stets an das Register gemeldet. Die Standesämter informieren das Register über Todesfälle. Die Bundesnotarkammer wird im Erbfall das zuständige Nachlassgericht und alle relevanten Verwahrstellen am Tag des Eingangs der Sterbefallmitteilung benachrichtigen. Das Problem der „weißen Karteikarten“ wird in einem gesonderten Vorhaben einer Lösung zugeführt

BRAK-Thesen zum Unternehmensanwalt im Strafrecht

Die BRAK hat die vom Strafrechtsausschuss erarbeiteten Thesen der Bundesrechtsanwaltskammer zum Unternehmensanwalt im Strafrecht veröffentlicht. Hintergrund der Thesen ist das Spannungsverhältnis zwischen dem Unternehmensanwalt, der in einem Unternehmen interne Ermittlungen durchführt, und den Individualverteidigern der davon betroffenen Mitarbeiter. Die dabei auftretenden Konflikte (arbeitsrechtliche Pflicht des Arbeitnehmers zur Auskunft gegenüber dem Arbeitgeber einerseits und Selbstbelastungsfreiheit andererseits) haben immer wieder zu Anfragen an die BRAK geführt, welche Konfliktlösungen sie empfiehlt. Aus diesem Grund hat die BRAK nun solche Empfehlungen in Thesen mit Begründung erarbeitet. Mehr dazu unter: www.brak.de

BERICHTE 01/2011

Neujahrsempfang 2011

Traditionsgemäß nahm die RAK Sachsen den Beginn des neuen Jahres zum Anlass, hochrangige Vertreter aus Justiz, Anwaltschaft und Politik nach Dresden zum Neujahrsempfang ins Steigenberger Hotel de Saxe an der Frauenkirche einzuladen. Der Kammerpräsident Dr. Abend dankte in seiner Rede für die gute Zusammenarbeit. Er verwies auf anstehende Projekte und Aufgaben, wie die weitere Entwicklung des elektronischen Rechtsverkehrs, die Verlängerung des Pilotprojektes anwaltliche Beratungsstellen und die Verbesserung des Rechts- und Justizstandortes Sachsen, z. B. durch die Forderung der Schaffung einer Kammer für internationale Handelssachen. Besonders betonte er die Forderung der Anwaltschaft nach einer strukturellen und linearen Erhöhung der Anwaltsvergütung nach nahezu 17 Jahren nach der letzten linearen Anpassung.

Der Sächsische Justizminister griff in seinem Grußwort diese Forderung auf und zeigte hierfür grundsätzlich Verständnis. Allerdings betonte er, dass eine Umsetzung nur mit einer Änderung der Ge-



Dr. Abend begrüßt die Gäste

richtskosten und damit Refinanzierung der Länder möglich sein wird. Die Beratungen zu einem Kostenrechtsmodernisierungsgesetz II haben auf Bundes- und Länderebene begonnen.

Der Neujahrsempfang war wie jedes Jahr feierlicher Rahmen für die Vereidigung neuer Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Sie erhielten die Zulassungsurkunde und Gratulationen vom Sächsischen



Justizminister Dr. Martens bei seinem Grußwort

Staatsminister der Justiz und für Europa Dr. Jürgen Martens, der Präsidentin des sächsischen Verfassungsgerichtshofes Birgit Munz und der Anwältin als Richterin beim Sächsischen Verfassungsgerichtshof Prof. Dr. Andrea Versteyl.

Auszug aus der Gästeliste

Rechtsanwalt Klaus Bartl, MdL, Fraktion DIE LINKE, Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss
Prof. Dr. Uwe Berlit, Landesvorsitzender Arbeitskreis Sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen
Staatssekretär Dr. Wilfried Bernhardt, Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Europa
Ministerialdirigent Robert Bey, Abteilungsleiter, Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Europa
Rechtsanwalt Carsten Biesok, MdL, FDP-Fraktion, Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss
Ulrich Busch, Direktor Arbeitsgericht Dresden
Susanne Dahlke-Piel, Präsidentin Verwaltungsgericht Dresden
Dr. Bettina Dick, Präsidentin Verwaltungsgericht Leipzig
Rechtsanwalt Hansjörg Elbs, 1. Kammer Sächsisches Amtsgericht
Dr. Michael Feist, Vizepräsident Landesdirektion Leipzig
Rechtsanwalt Dr. Daniel Fingerle, Vorsitzender Leipziger Anwaltverein e.V.
Klaus Fleischmann, Generalstaatsanwalt des Freistaates Sachsen
Konrad Gatz, Präsident Landgericht Bautzen
Rico Gebhardt, MdL, Fraktion DIE LINKE, stellv. Vorsitzender Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss



Musikalische Umrahmung

Dr. Michael Gockel, Präsident Landesarbeitsgericht
Rechtsanwalt Stephan Göcken, Sprecher der Geschäftsführung der BRAK
Friedrich Leopold Graf zu Stolberg Stolberg, Präsident Landgericht Görlitz
Ulrich Hagenlocher, Präsident Oberlandesgericht Dresden
Dr. André Hahn, MdL, Fraktionsvorsitzender DIE LINKE
Gert Halfar, Präsident Landgericht Dresden
Pia Hampf, Berufliches Schulzentrum Dresden
Ina-Maria Heidmann, Geschäftsführerin Handwerkskammer Dresden
Rechtsanwalt Stefan Heinemann, Strafverteidigervereinigung Sachsen und Sachsen-Anhalt e.V.
Torsten Herbst, MdL, FDP-Fraktion, stellv. Vorsitzender Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Rainer Huber, Präsident Amtsgericht Chemnitz
Rechtsanwältin Caroline Kager, Vorsitzende 1. Kammer Sächsisches Amtsgericht
Dirk Eberhard Kirst, Direktor Amtsgericht Zwickau
Rechtsanwalt Andrej Klein, 2. Kammer Sächsisches Amtsgericht
Rechtsanwalt Claus M. Kobold, 2. Senat Sächsischer Amtsgerichtshof
Rechtsanwalt Dr. Günter Kröber, Ehrenpräsident RAK Sachsen
Claudia Kucklick, Vizepräsidentin Verwaltungsgericht Dresden
Erich Künzler, Präsident Sächsisches Obergericht
Michael Lohse, Präsident Industrie- und Handelskammer Chemnitz
Rechtsanwalt Martin Modschiedler, MdL, CDU-Fraktion, Vorsitzender Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss
Steffi Müller, Präsidentin Steuerberaterkammer Sachsen
Birgit Munz, Präsidentin Sächsischer Verfassungsgerichtshof
Rechtsanwalt Dr. Ekkehard Nolting, Vorsitzender 2. Senat Sächsischer Amtsgerichtshof
Thomas Ott, Geschäftsführer Industrie- und Handelskammer Dresden
Angelika Perret, Landespräsidentin Sachsen der Wirtschaftsprüferkammer

Frank Ponsold, Geschäftsführer Sächsischer Richterverein
 Dr. Matthias Rößler, MdL, Präsident Sächsischer Landtag
 Dr. Jürgen Rühmann, Präsident Sächsisches Finanzgericht
 Reinhard Schade, Vorsitzender Sächsischer Richterverein
 Dr. Bert Schaffarzik, Präsident Verwaltungsgericht Chemnitz
 Rechtsanwalt Peter Schaffrath, Geschäftsleitender Vorsitzender 2. Kammer Sächsisches Anwaltsgericht
 Friedrich Schilling, Präsident Sozialgericht Dresden
 Dr. Holger Schindler, Vizepräsident Amtsgericht Dresden
 Sabine Schlosshan, Ausbildungsleiterin OLG Dresden
 Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, MdL, FDP-Fraktion, 3. Vizepräsident des Sächsischen Landtags
 Karl Schreiner, Präsident Landgericht Leipzig
 Michael Schulte Westenberg, Hauptgeschäftsführer Sächsische Landesärztekammer
 Andreas Schurig, Sächsischer Datenschutzbeauftragter
 Rechtsanwalt Detlef Sittel, Zweiter Bürgermeister, Beigeordneter für Ordnung und Sicherheit

Rechtsanwalt Michael Stephan, Strafverteidigervereinigung Sachsen und Sachsen-Anhalt e.V.
 Heike Teitge, OStAin, Generalstaatsanwaltschaft
 Rechtsanwalt Dr. Jochim Thietz-Bartram, Vorsitzender Sächsisches Rechtsanwaltsversorgungswerk
 Rechtsanwalt Christoph Tiemann, 1. Kammer Sächsisches Anwaltsgericht
 Rechtsanwältin Prof. Dr. Andrea Versteyl, Richterin Sächsischer Verfassungsgerichtshof
 Horst Wehner, MdL, Fraktion DIE LINKE, 2. Vizepräsident des Sächsischen Landtags
 Rechtsanwalt Jan Weidemann, Verein Fachanwälte für Verwaltungsrecht
 Erich Wenzlick, LOStA, Staatsanwaltschaft Dresden
 Michael Wolting, Präsident Amtsgericht Leipzig
 Herbert Zapf, Direktor Amtsgericht Riesa
 Rechtsanwalt Hans-Jürgen Zimmermann, 2. Senat Sächsischer Anwaltsgerichtshof

6. Sitzung der 4. Satzungsversammlung am 06.12.2010 in Berlin

Die Wahlperiode der Satzungsversammlung neigt sich im Juni 2011 zum Ende. Bis zu diesem Zeitpunkt werden wir noch mindestens eine Sitzung durchführen. Dazwischen finden Ausschusssitzungen je nach Themenlage statt.

1. Die 6. Versammlung am 06.12.2010 befasste sich als erstes mit der **Geschäftsordnung der Satzungsversammlung**. Dabei ging es darum, die Führung der jeweiligen Versammlung auf breitere Schultern zu verteilen. Um dem Präsidenten der BRAK, der die Satzungsversammlung leitet, zu unterstützen, soll künftig ein Versammlungsrat gebildet werden. Dieser Versammlungsrat soll den Vorsitzenden bei der Erfüllung seiner Aufgaben während der Satzungsversammlung beraten und unterstützen. Diesem Versammlungsrat sollen neben dem Vorsitzenden künftig 5 weitere stimmberechtigte Mitglieder angehören. Vorschlagsberechtigt für die Wahl dieser Mitglieder sind der Präsident der BRAK, ebenso auch alle Mitglieder.

Des Weiteren wurde die Durchführung einer aktuellen Stunde zu berufsrechtlichen Grundsatzfragen ermöglicht, die jeweils aktuell zu diskutieren sind. Diese soll konzentriert durchgeführt und allerdings auf eine Stunde begrenzt sein, wobei die Redezeit in diesem Rahmen für 5 Minuten beschränkt sein soll. Dies soll Selbstdarstellungen verhindern und die Konzentration auf das Wesentliche ermöglichen. Es kommt in erster Linie

darauf an, dass damit eine Möglichkeit gegeben wird, aktuelle berufsrechtliche Themen anzusprechen und Standpunkte dazu zu diskutieren.

2. Einen weiteren Schwerpunkt der Versammlung stellten notwendige redaktionelle **Änderungen der Fachwaltsordnung** dar, die zum 01.07.2011 in Kraft treten soll. Dies betraf Änderungen, die sich notwendigerweise ergaben, weil Klarstellungen notwendig waren bzw. redaktionelle Änderungen erfolgen mussten. Diese betrafen:

1. den Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht: Für den Nachweis der praktischen Erfahrungen ist und bleibt die Bearbeitung von 80 Fällen Voraussetzung, wobei diese aus drei verschiedenen Bereichen des § 14 i. Nr. 1 und 2 FAO stammen müssen, davon mindestens 40 Fälle, die gerichtliche Streitverfahren, Schieds- oder Mediationsverfahren und/oder die Gestaltung von Gesellschaftsverträgen oder die Gründung der Umwandlung von Gesellschaften zum Gegenstand haben. Dabei wird das Quorum erleichtert, weil die wenigsten Kollegen forensisch tätig sind und somit die strengen Quoren schwer erfüllen konnten. Deshalb müssen von diesen 40 Fällen mindestens 10 Fälle gerichtliche Streitverfahren oder Schiedsverfahren und mindestens 10 Fälle die Gestaltung von Gesellschaftsverträgen, die Gründung oder Umwandlung von Gesellschaften zum Gegenstand haben.

Dies stellt eine mehrfache Erleichterung für die künftigen Antragsteller dar;

2. den Fachanwalt für Arbeitsrecht: Hier erfolgte keine inhaltliche Änderung, sondern lediglich eine Zuordnung bei den Vorgaben für die Nachweise der praktischen Voraussetzungen. Es gehört notwendigerweise der Inhalt des Arbeits- und Berufsausbildungsverhältnisses nicht in den Bereich der Beendigung, sondern inhaltlich zum Vertragsabschluss;

3. den Fachanwalt für Insolvenzrecht: Hier wurde ebenfalls eine Richtigstellung vorgenommen, indem dem Rechnung getragen wurde, dass das Wort „Sanierung“ eine eigene Bedeutung hat. Damit wurde § 14 Nr. 3 c FAO dahingehend neu gefasst, dass betriebswirtschaftliche Fragen des Insolvenzplanes, der Sanierung, der übertragenden Sanierung und der Liquidation nachgewiesen werden sollen;

4. den Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz: Hier erfolgte ebenfalls eine Klarstellung und Ordnung der nachzuweisenden Kenntnisse. Es wurde das Geschmacksmusterrecht aufgenommen sowie das Recht der Marken einschließlich des Rechtes der europäischen Geschmacksmuster. Weiterhin wurde das Arbeitnehmererfindungsrecht aufgenommen, welches eine nicht unbedeutende Rolle spielt.

5. den Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht: In § 14 j Nr. 2 FAO wurde das Musikvertragsrecht mit aufgenommen. Es ergab sich, dass dies vom Urhebervertragsrecht nicht vollständig erfasst wird und deshalb diese Ergänzung notwendig war;

6. den Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht: Dabei wurde betreffend des § 14 I Nr. 4 und 5 FAO klar gestellt, dass neben dem Bankgeschäft auch das Kapitalrecht und das Kapitalanlagerecht davon erfasst sind und damit auch Geschäfte, an denen zwar Kapitalanleger, nicht aber Kapitalinstitute unmittelbar beteiligt sind.

Diese Änderungen stellen keineswegs eine Erschwerung der Bedingungen für

den jeweiligen Fachanwalt dar, sondern sie sind nur maginaler Natur bzw. stellen Klarstellungen dar oder Erleichterungen für das Quorum.

3. Abschließend wurde darüber berichtet, dass mit Vertretern des Bundesministeriums für Justiz eine interessante Diskussion zum Entwurf des künftigen Modells der Fachanwaltschaften geführt wurde und dabei der erste Entwurf eines Modells der Voraussetzungen des Erwerbs der künftigen Fachanwaltsvoraussetzungen vorgestellt wurde.

Es wird die Aufgabe der nächsten Satzungsversammlung sein, weiter daran zu arbeiten, um zum einen zu erreichen, dass der Fachanwaltstitel den Verbrauchern gegenüber ein bestimmtes Qua-

litätsniveau sichert und zugleich jungen Anwälten die Möglichkeit eröffnet, den Titel zu erwerben, auch unter den Bedingungen, dass bereits über viele Jahre Fachanwälte ausgebildet wurden.

*Gabriele Wagner,
Mitglied des Vorstands
und der Satzungsversammlung*



MITTEILUNGEN 01/2011

Abteilungen des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Der Vorstand der RAK Sachsen besetzte in seiner Sitzung am 15.12.2010 die Abteilungen gem. § 77 Abs. 3 Satz 1 BRAO für das Jahr 2011 wie folgt:

Berufsrechtsabteilung I (Buchstabe A-E, H, I, O, Ö)

RAin Gerhild Sailer, Leipzig (Vorsitz)
RAin Dagmar Perlwitz, Delitzsch
RA Dr. Bernd Gerber, Plauen

Berufsrechtsabteilung II (Buchstabe F, G, J, K-N, P)

RA Dr. Detlef Haselbach, Dresden (Vorsitz)
RA Dr. Christoph Munz, Dresden
RA Dr. Stephan Cramer, Dresden
RA Volker Backs, Dresden

Berufsrechtsabteilung III (Buchstabe Q- Z)

RAin Heike Bruns, Chemnitz (Vorsitz)
RA Curt Matthias Engel, Leipzig
RA Dr. Axel Schweppe, Chemnitz
RAin Kerstin Bontschev, Dresden

Vergütungsrechtsabteilung

RA Roland Gross, Leipzig (Vorsitz)
RA Peter Manthey, Dresden
RA Volker Backs, Dresden
RAin Uta Modschiedler, Dresden
RA Rudolf von Raven, Dresden

Abteilung Zulassung

RA Peter Buhmann, Dresden (Vorsitz)
RA Dr. Martin Abend, Dresden
RAin Gabriele Wagner, Kamenz

Abteilung Fachanwaltszulassungen

RA Markus M. Merbecks, Chemnitz (Vorsitz)
RAin Uta Modschiedler, Dresden
RAin Kerstin Bontschev, Dresden
RAin Heike Bruns, Chemnitz
RA Dr. Axel Schweppe, Chemnitz
RA Dr. Stephan Cramer, Dresden

Abteilung Abwicklung

RA Dr. Detlef Haselbach, Dresden (Vorsitz)
RA Dr. Christoph Munz, Dresden
RAin Gabriele Wagner, Kamenz
RA Dr. Bernd Gerber, Plauen

Vermittlungsabteilung

RA Dr. Christoph Möllers, Dresden (Vorsitz)
RA Dr. Martin Abend, Dresden
RA Christian Reichardt, Görlitz
RAin Karin Meyer-Götz, Dresden

Ausbildungsabteilung

RA Roland Gross, Leipzig (Vorsitz)
RA Dr. Christoph Möllers, Dresden
RAin Uta Modschiedler, Dresden

Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit

RA Dr. Martin Abend, Dresden
RAin Kerstin Bontschev, Dresden
RAin Karin Meyer-Götz, Dresden
RA Rudolf von Raven, Dresden
RA Volker Backs, Dresden
RA Curt Matthias Engel, Leipzig
RA Roland Gross, Leipzig

Arbeitsgruppe Anwaltsaus- /-fortbildung

RA Markus M. Merbecks, Chemnitz
RA Dr. Christoph Möllers, Dresden
RA Dr. Christoph Munz, Dresden
RAin Gerhild Sailer, Leipzig
RA Rudolf von Raven, Dresden
RAin Dagmar Perlwitz, Delitzsch
RAin Uta Modschiedler, Dresden
RAin Kerstin Bontschev, Dresden
RA Volker Backs, Dresden

Arbeitsgruppe Auslandskontakte

RA Dr. Martin Abend, Dresden
 RA Roland Gross, Leipzig
 RA Dr. Christoph Munz, Dresden
 RA Christian Reichardt, Görlitz
 RAin Gabriele Wagner, Kamenz
 RA Norbert Wolko, Chemnitz
 RAin Heike Bruns, Chemnitz
 RA Dr. Stephan Cramer, Dresden

Beirat Fürsorgeeinrichtung

RA Dr. Christoph Munz, Dresden
 RAin Heike Bruns, Chemnitz
 RA Norbert Wolko, Chemnitz
 RA Dr. Bernd Gerber, Plauen

AG Pflichtverteidigerlisten

RA Curt-Matthias Engel, Leipzig
 RA Dr. Axel Schweppe, Chemnitz
 RAin Uta Modschiedler, Dresden
 RA Christian Reichardt, Görlitz

AG Pilotprojekt Anwaltliche Beratungsstellen nach § 3 Abs. 1 BerHG

RA Markus M. Merbecks, Chemnitz
 RA Peter Manthey, Dresden
 RA Curt-Matthias Engel, Leipzig
 RA Volker Backs, Dresden

Die Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte gestern und heute

Im Frühjahr 2010 konnte die Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte ihren 125. Geburtstag am Gründungsort in Leipzig feiern. Dort waren im Reichsgericht am 8. März 1885 21 Rechtsanwälte zusammengekommen, um nach den Vorgaben des Deutschen Anwaltvereins eine entsprechende Unterstützungseinrichtung für notleidende Kollegen in Form einer Genossenschaft zu errichten. Bis Ende des Jahres 1885 waren etwa die Hälfte der seinerzeit zugelassenen 4800 Rechtsanwälte der Hülfskasse mit einem Jahresbeitrag von 10,00 Mark beigetreten. Fernziel dieses Vorhabens war, schließlich in eine Pensionskasse für die deutsche Anwaltschaft einzumünden, die allerdings nur auf der Basis eines Zwangsbeitrittes sämtlicher Kollegen denkbar war. Zu einem solchen Zwangsbeitritt konnte sich die Kollegenschaft im Laufe der nächsten Jahrzehnte allerdings nicht entschließen.

Durch den korporativen Beitritt aller Rechtsanwaltskammern zur Hülfskasse nach dem 1. Weltkrieg verbreiterte sich die finanzielle Basis in einer Weise, dass die Unterstützungsleistungen für notleidende Kollegen und ihrer Hinterbliebenen bis auf 1 Mio. Reichsmark in 1930 angehoben werden konnten. Im Dritten Reich wurde das Vermögen der Hülfskasse in ein Sondervermögen bei der Reichsrechtsanwaltskammer umgewandelt.

Um dieses Sondervermögen auch nach dem 2. Weltkrieg für die notleidende Anwaltschaft zu erhalten, setzten schon im Jahre 1946 in der damaligen Britischen Zone intensive Bestrebungen ein, die Hülfskasse als selbständige Ein-



RA Dr. Wolfram Schröder, Präsident der Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte Leipzig

richtung wieder zu beleben. Am 1. April 1948 nahm die als BGB-Gesellschaft neu gegründete Hülfskasse in Hamburg ihren Geschäftsbetrieb auf. Der Jahresbeitrag pro Mitglied der beigetretenen Kammern in der Britischen Zone betrug zunächst 50,00 RM und stieg wegen des enorm gewachsenen Unterstützungsaufwands auf bis zu 110,00 DM an. In der Zeit von 1948 – 1984 konnten so insgesamt 30 Mio. DM an die notleidende Anwaltschaft und deren Angehörige ausgekehrt werden.

Trotz der seither nun flächendeckend geschaffenen Versorgungswerke sind die Aufgaben der Hülfskasse, hilfebedürftige Kolleginnen und Kollegen sowie deren Familien zu unterstützen, unverändert geblieben. Die monatlichen Unterstützungssätze betragen derzeit für

Mitglieder der Beitrittskammern bis zu 510,00 €, ggf. zuzüglich einer Pflegezulage bis zu 153,00 €. Wegen der enorm gestiegenen Zulassungszahlen konnte trotz Aufrechterhaltung der langjährigen Unterstützungssätze der Jahresbeitrag pro Kammermitglied auf jetzt 9,00 € reduziert werden. Einen nicht zu vernachlässigenden Unterstützungsaufwand verlangen die Sonderbedarfsfälle, in denen Beihilfen für Hör- und Sehhilfen, anteilige Krankenhaus- und Arztkosten, Nebenkostenabrechnungen und Renovierungszuschüsse für Mietwohnungen, Klassenreisen für Kinder etc. gewährt werden. Die hierfür erforderlichen Mittel werden überwiegend und auch bundesweit aus der Weihnachtsspendenaktion bestritten, zu der die Hülfskasse seit 60 Jahren mit großem Erfolg aufruft.

In den letzten Jahren treten gerade auch bei jüngeren Kolleginnen und Kollegen Notlagen durch Tumorerkrankungen und psychische Erkrankungen auf, die durch die Versorgungswerke allenfalls nur zum Teil aufgefangen werden können. Deswegen ist die Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte nach wie vor dringend daran interessiert, weitere Rechtsanwaltskammern als Mitgliedskammern für die Hülfskasse zu gewinnen. Schließlich ist die Hülfskasse eine anerkannte Fürsorgeeinrichtung i. S. von § 89 Abs. 2 Ziff. 3 BRAO und verfügt über eine effektiv arbeitende Geschäftsstelle in Hamburg, die sich auch bei der Spendenaktion „Hochwasserhilfe für Anwälte“ der BRAK und DAV anlässlich des Elbe-Hochwassers im Sommer 2002 bestens bewährt hat.

www.huelfskasse.de

*Dr. jur. Wolfram Schröder
Rechtsanwalt und Notar a. D., Lübeck
Präsident der Hülfskasse*

Praxisbezüge in der reformierten Ausbildung

Zunächst danke ich allen aktiven Dozentinnen und Dozenten, die sich weiterhin im Rahmen der Referendarausbildung einsetzen und im Anwaltskurs I und Anwaltskurs II ihr Fachwissen an die künftigen Kolleginnen und Kollegen weitergeben. Ein besonderer Dank gilt auch den Kolleginnen und Kollegen, die in Zukunft ihre Sachkunde nicht mehr einbringen können.

Die fachgerechte Ausbildung der Referendare unter besonderer Berücksichtigung anwaltspezifischer Fragestellungen ist ein besonderes Anliegen des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Sachsen.

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen ist Mitglied des Vereins zur Förderung des Instituts für Anwaltsrecht an der Universität Leipzig. Sie beabsichtigt, künftig vermehrt im juristischen Studium anwaltsbezogene Inhalte einzubringen.

Die Arbeitsgruppe Juristenaus-/fortbildung der RAK Sachsen bittet daher Kolleginnen und Kollegen, die bereits Erfahrungen in der universitären Ausbildung oder der Ausbildung an Fachhochschulen – innerhalb und außerhalb unseres Kammerbezirks – haben, auch hier um Unterstützung und Mitarbeit.

Ansprechpartner in der Geschäftsstelle der Kammer ist Oliver Stumm. Herrn Stumm erreichen Sie unter oliver.stumm@rak-sachsen.de oder telefonisch unter 0351/ 318 59 43.

Markus M. Merbecks, Vizepräsident, Vorsitzender AG Juristenausbildung



Neues aus Europa – Nachrichten aus Brüssel

BERICHT ZUM STATUT DER EUROPÄISCHEN GESELLSCHAFT

Am 19. November 2010 hat die Europäische Kommission einen Bericht über die Europäische Gesellschaft (SE) veröffentlicht. Der Bericht beruht auf einer externen Studie und befasst sich mit den Vorteilen und Hindernissen der Gründung einer SE. Aus dem Bericht geht hervor, dass bis Juni 2010 595 SE im Unionsgebiet gegründet wurden, der Großteil (70 %) davon in Deutschland und Tschechien. Die Kommission schiebt diese unausgewogene Verteilung auf die Komplexität, die Kosten sowie die Rechtsunsicherheit des SE-Gründungsverfahrens. Ein weiterer Kritikpunkt ist aber auch der Informationsmangel über das Statut der SE in den Mitgliedstaaten. Problematisch sei auch, dass der satzungsmäßige Sitz und die Hauptverwaltung einer SE in demselben Mitgliedstaat belegen sein müssen. Insbesondere nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (Centros C-212/97, Überseering C-208/00, Cartesio C-210/06) nach der eine Trennung möglich ist, erscheint dies nicht praktisch. Als posi-

tiv wurden das europäische Image, das die SE einer Gesellschaft verleiht, sowie ihr supranationaler Charakter genannt, der insbesondere grenzüberschreitende Zusammenschlüsse vereinfacht. Ein weiterer positiver Aspekt ist die Möglichkeit der Verlegung des satzungsmäßigen Sitzes in einen anderen Mitgliedstaat. Die Kommission wird eventuell 2012 Vorschläge zur Änderung des Statuts der SE vorlegen.

ENTSCHLIESSUNG DES EP ZU BESTIMMTEN ASPEKTEN DES STOCKHOLMER PROGRAMMS

Am 23. November 2010 hat das EP-Plenum den Bericht des Ausschusses Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) über zivil-, handels- und familienrechtliche Aspekte sowie Aspekte des internationalen Privatrechts des Aktionsplans zur Umsetzung des Stockholmer Programms angenommen. In dem Bericht fordert das EP die Kommission u. a. auf, den im Rahmen des CCBE (Rat der Europäischen Anwaltschaften) geführten Dialog der berufsständischen Vertre-

tungen der Rechtsanwälte in Europa zu unterstützen und in Zusammenarbeit mit der Europäischen Rechtsakademie (ERA) grenzübergreifende Ausbildungsinitiativen der berufsständischen Gremien weiter zu fördern. Das EP bedauert, dass der Zugang zu Projektfördermitteln für transnationale Schulungen im Bereich Ziviljustiz zwar theoretisch möglich, jedoch aufgrund der mangelnden Flexibilität des aktuellen Systems zu schwierig ist. Das EP empfiehlt außerdem, die Einführung des Fachs Europarecht als Pflichthauptfach in die Juristenausbildung sowie längerfristig eine Verpflichtung für Rechtsanwälte, in mindestens einer europäischen Fremdsprache praktische Sprachkenntnisse vorweisen zu können. Das EP vertritt außerdem die Ansicht, dass sich die Kommission primär auf Maßnahmen zur Behebung von Schwierigkeiten, die sich aus den unterschiedlichen Prozessrechten ergeben, konzentrieren sollte.

ALTERNATIVE STREITBEILEGUNG IN BEZUG AUF HANDELSGESCHÄFTE UND –PRAKTIKEN IN DER EU

Am 18. Januar 2011 hat die Europäische Kommission eine Konsultation zu außergerichtlichen Verfahren (ADR) zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Händlern eingeleitet. Die Befragungsergebnisse sollen in eine Gesetzesinitiative einfließen, die das Vertrauen der Verbraucher in das grenzüberschreitende Einkaufen im Binnenmarkt fördern und die Belastung der Gerichte reduzieren soll. Derzeit gibt es in Europa über 750 außergerichtliche Streitbeilegungssysteme für den Verbraucher. Die Konsultation der Kommission läuft bis zum 15. März 2011. Das EP wird im Verlauf des Frühjahrs 2011 eine öffentliche Anhörung zu dem Thema durchführen. Der Gesetzesvorschlag der Kommission ist für November 2011 geplant.

MITTEILUNG DER EU-KOMMISSION ZUM DATENSCHUTZ - STELLUNGNAHME DER BRAK

Die Bundesrechtsanwaltskammer hat zu der Mitteilung der Europäischen Kommission für ein Gesamtkonzept für den Datenschutz in der Europäischen Union vom 4. November 2010 Position bezogen. Die Strategie beschäftigt sich mit der Frage, wie sich die europäische Gesetzgebung im Bereich Datenschutz modernisieren und an die technischen Entwicklungen anpassen lässt. Ziel ist es, die Rechte des Einzelnen zu verbessern und den Binnenmarkt zu stärken. In ihrer Stellungnahme betont die BRAK, dass bei der von der Kommission angestrebten Stärkung der Rechte des Betroffenen, die die BRAK begrüßt, in Bezug auf die Tätigkeit des Rechtsanwalts die Grenze stets bei der anwaltlichen Verschwiegenheit gezogen werden muss. Die unabhängige Stellung des Rechtsanwalts muss bei regulatorischen Maßnahmen des Datenschutzes garantiert bleiben. Die Aufsicht über die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Auflagen muss bei der Anwaltschaft durch eine besondere und unabhängige Datenschutzbehörde erfolgen. Die BRAK unterstützt die Harmonisierungsbestrebungen der Kommission, weist aber darauf hin, dass dabei das bestehende Datenschutzniveau keinesfalls unterschritten werden darf. Außerdem muss darauf geachtet werden, dass das Ziel, den Verwaltungsaufwand

im Bereich des Datenschutzes zu verringern, nicht zu Lasten des Datenschutzniveaus gehen darf.

EGMR ENTSCHEIDET GEGEN VERLÄNGERUNG DER SICHERUNGSVERWAHRUNG

Am 13. Januar 2011 hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (Nr. 17792/07) entschieden, dass die nachträgliche Verlängerung der Sicherungsverwahrung gegen das Recht auf Freiheit und Sicherheit gemäß Artikel 5 der Menschenrechtskonvention sowie gegen das Verbot der Doppelbestrafung gemäß Artikel 7 der Konvention verstößt. In den drei zugrunde liegenden Fällen wurde für die Beschwerdeführer, nachdem die Höchstdauer der Sicherungsverwahrung (damals zehn Jahre) abgelaufen war, eine weitere Sicherungsverwahrung angeordnet. Dies war aufgrund des Änderungsgesetzes der Bundesrepublik möglich geworden, das eine Höchstdauer der Verwahrung abgeschafft hat. Der Gerichtshof befand, dass für eine nachträgliche Anordnung in allen Fällen kein Kausalzusammenhang vorgelegen habe. Zudem sei die Anordnung einer weiteren Sicherungsverwahrung eine weitere Strafe, da es sich weiterhin um eine haftähnliche Situation handele, so dass eine Doppelbestrafung vorliege. Damit ist der EGMR seinem Urteil (Nr. 19359/04) von Dezember 2009 gefolgt.

KONSULTATION ZUR BERUFSQUALIFIKATIONSRICHTLINIE UND EINEM EUROPÄISCHEN BERUFSAUSWEIS

Die Europäische Kommission hat am 7. Januar 2011 eine öffentliche Konsultation zur Berufsqualifikationsrichtlinie (2005/36/EG) und zum Europäischen Berufsausweis gestartet. Mit der Konsultation werden interessierte Kreise aufgefordert, eine Reihe von Vorschlägen zu bewerten, mit denen die Probleme von Berufstätigen bei der Umsiedlung innerhalb der EU so gering wie möglich gehalten werden sollen. Ziel ist eine Vereinfachung und Verbesserung der Richtlinie, mit der Berufstätigen die Stellensuche oder die Ausweitung ihrer Geschäftstätigkeit in den EU-Mitgliedstaaten erleichtert werden soll. Die Kommission möchte in diesem Zusammenhang auch die Meinungen zum Europäischen Berufsausweis einholen. Er soll Berufstätigen, die im Ausland arbeiten wollen, die Vorlage von Referenzen erleichtern

und mehr Transparenz für Arbeitgeber und Verbraucher schaffen sowie das Vertrauen der betroffenen Behörden in das System der Anerkennung stärken. Zum Europäischen Berufsausweis wurde eine Lenkungsgruppe mit 32 Sachverständigen aus Europäischen Berufsverbänden, darunter auch dem CCBE, eingesetzt, unterstützt von Experten aus zehn Mitgliedstaaten, die den Bedarf eines solchen Berufsausweises erörtern sollen. Nach einem Evaluierungsbericht und einem Grünbuch im Herbst 2011 soll die Richtlinie 2012 aktualisiert werden, wie es die Binnenmarktakte vom Oktober 2010 vorsieht. Die Konsultation läuft bis 15. März 2011; eine öffentliche Anhörung ist für den 21. Februar 2011 angesetzt.

PROZESSKOSTENHILFE FÜR JURISTISCHE PERSONEN – EUGH

Am 22.12.2010 hat der EuGH das vom Kammergericht Berlin vorgelegte Verfahren C-279/09 zur Möglichkeit der Inanspruchnahme von Prozesskostenhilfe durch eine juristische Person entschieden. Laut EuGH ist der Grundsatz des effektiven gerichtlichen Rechtsschutzes dahingehend auszulegen, dass seine Geltendmachung durch juristische Personen nicht ausgeschlossen ist. Die Befreiung von der Zahlung des Gerichtskostenvorschusses bzw. der Gebühren für den Beistand eines Rechtsanwalts kann von diesem umfasst sein, hängt aber von der Situation der Gesellschaft ab. Der nationale Richter hat jeden Einzelfall auf seine Verhältnismäßigkeit zu prüfen. Bei dieser Prüfung hat er bei juristischen Personen neben den Erfolgsaussichten der Klage auch die Gesellschaftsform, die Bedeutung des Rechtsstreits, das Bestehen bzw. Fehlen von Gewinnerzielungsabsicht sowie die Finanzkraft der Gesellschafter zu berücksichtigen. Im Ausgangsverfahren hatte der Kläger Schadensersatz wegen verspäteter Umsetzung von Richtlinien, die den diskriminierungsfreien Zugang zu den nationalen Gasnetzen ermöglichen sollten, geltend gemacht. Die Bewilligung von Prozesskostenhilfe wurde jedoch abgelehnt, da die Voraussetzungen der nationalen Regelung (§ 116 Abs. 2 ZPO) nicht vorlagen, die die Gewährung von Prozesskostenhilfe von einem allgemeinen Interesse an der Klage abhängig macht.

Quelle: BRAK

Pressemitteilungen der RAK Sachsen

Pressemitteilungen vom 17.01.2011

Sächsische Justiz soll sich weiter modernisieren

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen setzt sich für eine Stärkung des Justizstandortes Sachsen ein. Wie Kammerpräsident Dr. Martin Abend auf dem heutigen Neujahrsempfang sagte, sei die Qualität des Rechtsstandortes Sachsen ein entscheidendes Kriterium im nationalen und internationalen Standortwettbewerb: „Bei dem Aufbau des elektronischen Rechtsverkehrs besteht in Sachsen noch erheblicher Aufholbedarf. Das derzeitige Pilotprojekt beim Sozialgericht Dresden kann nur ein allererster Schritt sein, weitere Projekte müssen folgen.“ Die Rechtsanwaltskammer Sachsen unterstützt dieses Projekt. Weiterhin soll die Zahl der anwaltlichen Beratungsstellen zur kostenfreien Erstberatung von Bürgern ausgebaut werden. In 2011 wird der Service neben den bisher sechs Orten auch in Dresden und Reichenbach/Vogtland angeboten. „Damit wollen wir einen konkreten Beitrag leisten, damit auch einkommensschwache Bürger zu ihrem Recht kommen. Gleichzeitig entlasten wir die Justiz und staatliche Behörden“, stellt der Kammerpräsident fest. Abend schloss sich in seiner Rede ausdrücklich den Forderungen der Bundesrechtsanwaltskammer und des Deutschen Anwaltvereins an, wonach eine lineare Anpassung der gesetzlichen Vergütungstabellen sowie strukturelle Änderungen bei der Rechtsanwaltsvergütung verlangt werden. „Um den Zugang zum Recht zu garantieren, bedarf es auch einer angemessenen Vergütung der Anwälte. Nur so kann eine qualifizierte Vertretung der Mandanten gewährleistet werden“ so Abend. Seit 1994 gab es keine lineare Gebührenerhöhung für Rechtsanwälte mehr. Den Forderungen auch die Gerichtsgebühren anzuheben, hält Abend entgegen, dass die Justiz bereits nach derzeitiger Rechtslage entsprechenden Spielraum hätte.

Pressemitteilungen vom 19.01.2011

Sächsische Rechtsanwälte bieten 2011 über 215 Lehrstellen Informationen zum Beruf auf der Ausbildungsmesse „KarriereStart“

In diesem Jahr bieten sächsische Anwaltskanzleien über 215 Ausbildungsplätze für Rechtsanwaltsfachangestellte. Darauf weist die Rechtsanwaltskammer Sachsen (RAK) hin. Nähere Informationen zum Berufsbild, den Einsatzmöglichkeiten und Karrierechancen erhalten interessierte Jugendliche auf der Ausbildungsmesse „KarriereStart“ vom 21. bis 23. Januar 2011 in Dresden. Die Rechtsanwaltskammer präsentiert sich in der Messehalle 4 am Stand M1.

„Der Beruf der Rechtsanwaltsfachangestellten bietet Absolventen von Mittelschulen und Gymnasien eine äußerst attraktive Berufsperspektive in Sachsen. Mit der hohen Ausbildungsbereitschaft reagieren unsere Mitglieder aktiv auf den demografischen Wandel und stärken das duale Ausbildungssystem“, sagt Dr. Martin Abend, Präsident der Rechtsanwaltskammer. Die steigende Nachfrage durch Rechtsanwälte und Kanzleien biete Berufseinsteigern zudem vielfältige Einsatzmöglichkeiten und eine hohe Arbeitsplatzsicherheit.

Die Ausbildung zum Rechtsanwaltsfachangestellten dauert in der Regel drei Jahre. Bewerber sollten über einen guten Mittelschulabschluss oder Abitur verfügen und die deutsche Rechtschreibung sicher beherrschen. Zum Anforderungsprofil gehören weiterhin Organisations-talent und kommunikative Fähigkeiten. Ein Verzeichnis der ausbildenden Kanzleien in Sachsen ist am RAK-Messestand sowie unter www.rak-sachsen.de im Internet erhältlich. Die „KarriereStart“ findet auf dem Dresdner Messegelände im Ostragehege statt.

Pressemitteilung vom 21.01.2011

Kostenerstattung für Tunesien-Urlauber möglich Reiseveranstalter müssen unter Bedingungen zahlen

Urlauber, die ihren Tunesien-Urlaub wegen der jüngsten Unruhen vorzeitig abbrechen mussten, können unter Umständen Ansprüche gegen ihren Reiseveranstalter geltend machen. Voraussetzung dafür ist, dass die Pauschalreise direkt vor der Verschärfung des Sicherheitshinweises durch das Auswärtige Amt angetreten wurde. Reiseunternehmen hätten in diesem Fall die Gefahr der Situation vor Ort einschätzen können, noch bevor das Auswärtige Amt eine offizielle Reisewarnung als die letzte Warnstufe ausgesprochen hatte. Damit liegt eine mögliche Verletzung der Informationspflicht vor.

„Im Falle eines besonders kurzen Aufenthalts am Urlaubsort kann unter Umständen eine volle Erstattung des Reisepreises gegenüber dem Veranstalter geltend gemacht werden“, erläutert Kammerpräsident Dr. Martin Abend. „Seltener können Urlauber sogar Schadensersatz wegen entgangener Urlaubsfreuden fordern.“ Schwieriger liege der Fall bei Touristen, deren Tunesien-Urlaub noch bevorsteht. Wer seine Reise storniert, riskiert Stornogebühren. In jedem Fall sollten sich die Betroffenen an einen Rechtsanwalt wenden und sich zum weiteren Vorgehen Rechtsrat einholen. Individualtouristen dagegen haben auch bei politischen Unruhen keinen Anspruch auf eine Rückerstattung oder Umbuchung. So ist eine kostenlose Stornierung von Flügen oder direkt gebuchten Hotels zum Beispiel nicht möglich. Einen Ausnahmefall stellt die Schließung von Flughäfen oder Hotel dar.

Pressemitteilung vom 26.01.2011

Rechtsanwaltskammer begrüßt Erhalt bürgernahe Gerichtsstandorte – Verkürzung der Verfahrensdauer notwendig

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen unterstützt grundsätzlich die Standortentscheidungen der Sächsischen Staatsregierung im Bereich der Justiz und Ver-

waltung. „Trotz des Spardrucks und anhaltenden Bevölkerungsrückgangs bleibt den Bürgern der Zugang zu ihrem Amtsgericht und Behörden in Wohnortnähe erhalten. Das ist eine richtige Grundsatzentscheidung, die wir klar begrüßen“, erklärte Dr. Martin Abend, Präsident der Rechtsanwaltskammer Sachsen. Die geplanten Einsparungen bei den Standorten der Landgerichte und der Staatsanwaltschaft lösten keine Begeisterung aus, seien aber nachvollziehbar.

„Für Bürger und Unternehmen ist neben den Gerichtsstandorten die Verfahrensdauer das entscheidende Kriterium. Wir erwarten daher, dass die Standortreform nicht zu längeren Verfahren führt und der Zugang zu den Gerichten für die Bürgerinnen und Bürger gesichert bleibt. Im Gegenteil: Die Beschleunigung von Gerichtsverfahren und die Einführung eines flächendeckenden elektronischen Zuganges zu allen sächsischen Gerichten sind dringend notwendig und müssen stärker vorangetrieben werden“, so der Kammerpräsident.

Die demografische Entwicklung und die absehbare Entwicklung bei den Steuereinnahmen erfordern eine strukturelle Anpassung der Justiz- und Behördenlandschaft in Sachsen. Wichtig ist, dass Einsparungen an den richtigen Stellen vorgenommen werden. So betragen die Ausgaben für Prozesskosten- und Bera-

tungshilfe die Bundesrepublik Deutschland ca. 557 Millionen Euro¹. Deutschland liegt damit an neunter Stelle in Europa. Betrachtet man die Ausgaben im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner, liegt die Bundesrepublik Deutschland auch im unteren Mittelfeld mit nur 0,02 % des Bruttoinlandsprodukts pro Einwohner.

Für die Justiz - ohne die Berücksichtigung von Prozesskosten- und Beratungshilfe - gab Deutschland dagegen € 99 pro Einwohner aus. Höhere Kosten hatten nur die Schweiz (€ 107), Luxemburg (€ 115) und Monaco (€ 162). Entscheidend ist, mit den geplanten Strukturänderungen in der Justiz und Verwaltung intelligent zu sparen, so Abend.

¹ Quelle: *Dritter Report der CEPEJ über europäische Justizsysteme, Ausgabe 2008 (Daten für 2006)*

Pressemitteilung vom 31.01.2011

Schadensersatz bei Schlagloch-Schäden an Auto prüfen – Kommunen haften unter bestimmten Voraussetzungen

Erhebliche Fahrbahnschäden und große Schlaglöcher bestimmen derzeit das Straßenbild in Sachsen. Nicht selten werden dadurch Autos beschädigt. Fahrzeug-

besitzer müssen sich das jedoch nicht klaglos gefallen lassen - unter bestimmten Bedingungen können sie Schadensersatz von ihrer Kommune verlangen. Darauf weist die Rechtsanwaltskammer Sachsen hin.

„Wer bei seinem Auto eine konkrete Beschädigung durch einen Straßenschaden feststellt, sollte die Beschädigung am Fahrzeug, den Straßenzustand und die Beschilderung durch Fotos dokumentieren. Hilfreich ist zudem die Erfassung von Augenzeugen des Vorfalls“, erläutert Kammerpräsident Dr. Martin Abend. Voraussetzung für Schadensersatzansprüche gegen eine Kommune seien u.a. das Fehlen von Warnschildern oder Geschwindigkeitsbegrenzungen sowie der Ausschluss eines grob fahrlässigen Verhaltens des Autofahrers. „Konkrete Haftungsfälle von Kommunen sind zwar selten, die Praxis in Sachsen zeigt jedoch, dass unter bestimmten Voraussetzungen betroffene Autofahrer tatsächlich Schadensersatz erhalten“, so Abend. Hilfreich sei in jedem Fall die Konsultation eines Anwalts, um die Erfolgsaussichten beurteilen zu können.

Fahrzeugschäden durch Schlaglöcher können zwar auch über die Vollkaskoversicherung reguliert werden, allerdings droht dadurch häufig eine Höherstufung bei der Versicherungsprämie.

Sachverständigenverzeichnis

In der Geschäftsstelle sind mehrerer Exemplare des Sachverständigenverzeichnisses des Landesverbandes öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e.V. (Stand 13.12.2010) vorrätig. Bei Bedarf und Interesse senden wir Ihnen gern ein Heft zu (Tel.: 0351-318590 oder info@rak-sachsen.de).



Gern informieren wir Sie über Neuigkeiten per E-Mail. Senden Sie uns bitte Ihre aktuelle E-Mail-Adresse mit Ihrem Namen und dem Betreff „Aktuelles“ an:

info@rak-sachsen.de



Fachanwaltsausschüsse der RAK Sachsen

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Sachsen bestellte folgende Mitglieder der Fachanwaltsausschüsse:

am 02.02.2011

**Fachanwaltsausschuss
Versicherungsrecht**
- Wiederbestellung -

RA Andreas Thom, Dresden

Fachanwaltsausschuss Sozialrecht
- Wiederbestellung -

RAin Kerstin Rhinow-Simon, Dresden

Fachanwaltsausschuss Verkehrsrecht
- Wiederbestellung -

RA Reinhard Baehr, Borna
RA Horst-Edgar Toepfer, Bautzen

Wir danken den Kollegen für ihr ehrenamtliches Engagement.

Neue Fortbildungsregelung §§ 4 Abs. 2, 15 FAO

Seit 01.01.2011 gilt eine neue Regelung zur jährlichen Pflichtfortbildung.

Gemäß § 4 Abs. 2 FAO n.F. ist, wenn der Antrag auf Verleihung einer Fachanwaltsbezeichnung nicht in dem Kalenderjahr gestellt wird, in dem der Lehrgang begonnen hat, ab diesem Jahr Fortbildung in Art und Umfang von § 15 FAO nachzuweisen. Lehrgangszeiten sind anzurechnen.

Neue Fachanwälte

Medizinrecht					
RA		Dietz	Drosdek	Flöha	Tippmann & Otto
RAin		Nadja	Döscher	Chemnitz	Döscher Paus & Partner
RAin		Maria	Stockmar	Leipzig	Vogt & Kollegen
Arbeitsrecht					
RA		Robert	Baude	Leipzig	Rechtsanwälte Heinemann & Partner
RA		Robert	Oeltz	Leipzig	Anwaltskanzlei Meschkat
Informationstechnologierecht					
RAin	Dr.	Adina	Kessler-Jensch	Leipzig	CMS Hasche Sigle
Familienrecht					
RAin		Anja	Gerlach	Radebeul	Linnemann Rechtsanwälte
Miet- und Wohnungseigentumsrecht					
RA		Marco	Tänzer	Chemnitz	Katzorke Tänzer Rechtsanwälte
Sozialrecht					
RA		Jan	Lohwasser	Meerane	
Verwaltungsrecht					
RA	Dr.	Sebastian	Schmuck	Leipzig	Kurz Schmuck Rechtsanwälte
RA	Dr.	Frank	Selbmann	Leipzig	Dr. Selbmann & Bergert

Entscheidungen des OLG Dresden und OVG Bautzen

Nachfolgend informieren wir über aktuelle Entscheidungen des OLG Dresden und OVG Bautzen. Wir teilen hier den jeweiligen Leitsatz der Entscheidung und das dazugehörige Aktenzeichen mit. Die vollständige Entscheidung kann in der Geschäftsstelle abgefordert werden.

Leitsätze:

1. Verfahren wegen Versorgungsausgleich, die ausgesetzt und so vom Verbund abgetrennt sind, werden mit der Wiederaufnahme nach dem 01.09.2009 selbständige Familiensachen, sind also keine Folgesachen. Angewandte Vorschrift Art. 111 Abs. 4 Satz 2 FGG ReformGG.

2. Im selbständigen Verfahren wegen Versorgungsausgleich gibt es keinen Anwaltszwang.

Beschluss des 24. Zivilsenats – Familiensenat – des OLG Dresden vom 27.08.2010
 Aktenzeichen: 24 WF 0713/10
 1 F 299/10 AG Hainichen

Leitsätze:

1. § 101 b Abs. 1 Nr. 2 GWB ist auch dann anwendbar, wenn der Auftrag an mehr als Unternehmen erteilt wird.

2. Kategorie 12 Des Anhang I Teil A der VOL/A umfasst nicht humangenetische Leistungen.

3. § 3 Nr. 4 o VOL/A VOL 2006 steht in einem inneren Zusammenhang mit § 7 Nr. 6 VOL/A 2006. Soweit einer Einrichtung die Teilnahme am Wettbewerb möglich ist, kann sie nicht Adressat einer Direktvergabe sein.

Beschluss des Vergabesenats des OLG Dresden vom 12.10.2010
 Aktenzeichen: WVerg 0009/10
 1/SVK/0021-10 Landesdirektion Leipzig

Leitsätze:

1. Die Satzung des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte im Freistaat Sachsen beschränkt die Beitragsbemessung nach § 11 Abs. 2 nicht auf das anwaltliche Einkommen.

2. Das Sächsische Rechtsanwaltsversorgungsgesetz in seiner ursprünglichen Fassung bietet hierfür in § 19 Abs. 1 und 2 Nr. 4, § 9 Abs. 1 eine verfassungskonforme Satzungsermächtigung.

Urteil des SächsOVG vom 19.10.2010
 Aktenzeichen: 4 A 632/08
 5 K 1799/05 I. VG Leipzig

Weitere Rechtsprechung

Leitsätze:

Der an einen Rechtsanwalt gerichteten Anordnung, für sein Fahrzeug ein Fahrtenbuch zu führen, steht nicht entgegen, dass der betreffende PKW nach Angaben des Betroffenen im Rahmen der anwaltlichen Tätigkeit Mandanten zur Verfügung gestellt wird.

Oberverwaltungsgericht Lüneburg
 Beschluss vom 10.01.2011 - 12 LA 167/09

Unterschiedliche Familiensachen, für die ein Beratungshilfeschein erteilt wurde, stellen vergütungsrechtlich regelmäßig unterschiedliche Angelegenheiten dar, die gem. § 44 RVG gegenüber der Staatskasse getrennt abgerechnet werden können. (Leitsatz der Redaktion)

OLG Dresden
 Beschluss vom 07.02.2011 – 20 W 1311/10

Aus den Gründen:

Die Mandantin der Antragstellerin erhielt eine Beratungshilfeschein, der als

Gegenstand „Beratung wegen Ehescheidung und Folgesachen“ auswies. Die Antragstellerin entfaltete außergerichtliche Tätigkeiten in den Bereichen Trennung und Scheidung, Sorgerecht und Kindesumgang, Hausratteilung und vermögensrechtliche Auseinandersetzung. Sie rechnete daher mehrerer Angelegenheiten gegenüber der Staatskasse ab. Das Amtsgericht wollte lediglich eine Angelegenheit vergüten.

Das Landgericht änderte den angefochtenen Beschluss. Die Staatskasse legte hiergegen weitere Beschwerde ein, der das OLG Dresden nicht stattgab.

Das Landgericht ging zu Recht von mehrerer Angelegenheiten aus. Eine analoge Anwendung des § 16 Nr. 4 RVG auf das Beratungshilfefverfahren scheidet aus. Die Auffassung, dass in Familiensachen alle Folgen der Trennung und Scheidung als Gegenstand der Beratungshilfe dieselbe Angelegenheit betreffen, vernachlässigt, dass es sich um unterschiedliche Lebenssachverhalte handelt, deren Bearbeitung in der Regel eine jeweils eigen-

ständige (und nicht selten umfangreiche) anwaltliche Leistung erfordert. Ginge man nämlich davon aus, dass alle Folgen von Trennung und Scheidung als Gegenstand der Beratungshilfe dieselbe Angelegenheit darstellten, so würde dies stets die Frage aufwerfen, ob dem auf dieser Grundlage beauftragten Rechtsanwalt, der mit einer umfassenden Beratung zu den Konfliktfolgen befasst war, eine derartige Vergütungsbegrenzung verfassungsrechtlich überhaupt zugemutet werden könnte. Der Rechtsanwalt wird für die Beratungshilfe von Gesetzes wegen in die Pflicht genommen, kann sich dem Auftrag mithin grundsätzlich nicht entziehen (§ 49a Abs. 1 BRAO). Er erhält dafür einen Gebührenanspruch gegen die Staatskasse (§ 44 RVG), der indessen ohnehin äußerst niedrig bemessen ist und häufig nicht einmal kostendeckend sein wird, zumal das Korrektiv der Streitwertkumulation nicht zur Verfügung steht.

Wir danken Frau RAin Wieland, Ehrenfriedersdorf, für die Übersendung der Entscheidung.

Passgenau für Sie - die richtigen Bewerber für Ihren Ausbildungsplatz

Die Stapel mit Bewerbungen um Ausbildungsplätze sind kleiner geworden. Viele Kolleginnen und Kollegen erhalten überhaupt keine Bewerbungen mehr auf freie Ausbildungsplätze oder nur von Kandidaten, die auf den ersten Blick als nicht geeignet erscheinen.

Manuela Jurowiec kennt die Schwierigkeiten bei der Suche nach geeigneten Auszubildenden. „Die Zahl der Absolventen von den allgemein bildenden Schulen ist drastisch zurückgegangen, so dass es nicht erstaunlich ist, dass sich immer weniger Schüler um Ausbildungsplätze bewerben.“, erläutert sie und ergänzt: „Viele Ausbilder klagen aber vor allem über die nachlassende Qualität der Bewerbungen.“

Manuela Jurowiec arbeitet seit März 2010 für die Rechtsanwaltskammer Sachsen im JOBSTARTER-Projekt „refaQ - Qualifizierungsmodule für Rechtsanwaltsfachangestellte“. Als Rechtsfachwirtin mit fast 15 Jahren Berufserfahrung in verschiedenen Rechtsanwalts-

kanzleien kennt sie die Anforderungen der Ausbilder an ihre Auszubildenden. Die Rechtsanwaltskammer Sachsen unterstützt alle ausbildungsbereiten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte bei der Suche nach geeigneten Bewerbern. „Meine Erfahrungen im Umgang mit Ausbildern und Auszubildenden sind sicherlich sehr hilfreich bei der Auswahl und Vermittlung von geeigneten Bewerbern für einen Ausbildungsplatz.“, erklärt Frau Jurowiec. „Die Interessenten für einen Ausbildungsplatz können sich direkt bei der Kammer bewerben. Ich sehe mir die Bewerbungen an und sortiere die offensichtlich ungeeigneten Bewerber sofort aus.“, schildert Frau Jurowiec ihre Vorgehensweise.

„Die verbleibenden Interessenten haben die Möglichkeit, an einem einstündigen Bewerbungstest teilzunehmen, mit dem wir Allgemeinwissen sowie Rechtschreib- und Mathematikkenntnisse überprüfen. Die Ergebnisse stellen wir unseren Ausbildern gern zur

Verfügung. Bewerbungsunterlagen, Test und der persönliche Kontakt vermitteln mir bereits einen sehr guten Gesamteindruck von der oder dem Kandidaten. Im anschließenden Vermittlungsgespräch mit den Ausbildern kann ich auf deren individuellen Bedürfnisse sehr genau eingehen.“

Für weitere Informationen steht Frau Jurowiec allen Kolleginnen und Kollegen, die geeignete Bewerber für ihren Ausbildungsplatz suchen, gern unter der Telefonnummer 0351 - 31 859 24 als Ansprechpartnerin zur Verfügung.



Gefördert als JOBSTARTER-Projekt aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Europäischen Union – Europäischer Sozialfonds

Abschlussprüfung zum / zur Rechtsanwaltsfachangestellten 2011

Die Abschlussprüfung zum/ zur Rechtsanwaltsfachangestellten 2011 findet wie folgt statt:

17./ 18.05.2011: Schriftliche Prüfungen
24./ 25.05.2011: Fachbezogene Informationsverarbeitung
06.- 08.07.2011: Mündliche Prüfungen

Den Ausbildern der Auszubildenden des 3. Lehrjahres, die ihre Ausbildung bis zum 08.09.2011 beenden, senden wir die Anmeldeformulare einschließlich Merkblatt bis zur 7. Kalenderwoche unaufgefordert zu.

Sofern noch nicht geschehen, bitten wir, externe Prüflinge, Wiederholungsprüflinge und Prüflinge, die ihre Ausbildung vorzeitig beenden wollen, sich formlos bis zum **01.04.2011** bei der Rechtsanwaltskammer Sachsen anzumelden. Evt. Anträge auf Befreiung von einzelnen Prüfungsfächern, Schreibverlängerungen etc. sind ebenfalls bis zum **01.04.2011** zu stellen. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- eine Zeugnis über die Leistungen in der berufspraktischen Ausbildung
- ein Kopie des Zwischenprüfungszeugnisses
- (nur bei minderjährigen Prüflingen) eine ärztliche Bescheinigung über die Nachuntersuchung

Bei nicht fristgerechtem Eingang des Antrags einschließlich Anlagen kann eine Zulassung zur Prüfung in der Regel nicht erfolgen.

Die Termine für die Repetitorien in Vorbereitung auf die Abschlussprüfung sind ebenfalls in diesem Heft veröffentlicht.

Repetitorien in Vorbereitung auf die Abschlussprüfung zum/ zur Rechtsanwaltsfachangestellten Sommer 2011

Folgende Repetitorien in Vorbereitung auf die Abschlussprüfung zum/ zur Rechtsanwaltsfachangestellten im Sommer 2011 werden von kompetenten Bildungsträgern angeboten:

Berufsschule Chemnitz

Ort: Euro Education – carrière GmbH, Zwickauer Straße 16, 09112 Chemnitz
 Veranstalter: Euro Education – carrière GmbH, Tel.: 03 71/63 13 79, Fax: 03 71/63 13 78

Datum	Uhrzeit	Dozent	Fach
02.04.2011	08:30 – 15:30 Uhr	Herr Hans-Georg Pape	Recht, Wirtschafts- und Sozialkunde
09.04.2011	08:30 – 15:30 Uhr	Frau Wagner	Rechnungswesen
16.04.2011	08:30 – 15:30 Uhr	Herr Hans-Georg Pape	Zivilprozessrecht
30.04.2011	08:30 – 15:30 Uhr	Herr Hans-Georg Pape	Rechtsanwaltsgebührenrecht

Gebühr: je Repetitorium / je Tag 40,00 € incl. MwSt.

Berufsschule Dresden

Ort: Mercure Hotel Dresden Elbpromenade, Hamburger Straße 64-68, 01157 Dresden
 Veranstalter: RENO Sachsen e.V., Tel.: 03 51/31 28 361, Fax: 03 51/31 28 362

Datum	Uhrzeit	Dozent	Fach
12.03.2011	09:00 – 15:30 Uhr	Herr Steuerbev. Abendroth	Rechnungswesen/ Buchhaltung
19.03.2011	09:00 – 15:30 Uhr	Herr Hans-Georg Pape	Gebührenrecht
09.04.2011	09:00 – 15:30 Uhr	Herr Rechtsanwalt Sobe	BGB
16.04.2011	09:00 – 15:30 Uhr	Herr Rechtsanwalt Rößler	ZPO/ Zwangsvollstreckung

Gebühr: je Repetitorium / je Tag 15,00 € für Mitglieder/ 25,00 € für Nichtmitglieder

Berufsschule Leipzig

Ort: Berufliches Schulzentrum I, Wirtschaft und Verwaltung, Crednerstraße 1, 04289 Leipzig
 Veranstalter: IAW Leipzig GmbH, Tel.: 03 41/86 29 209, Fax: 03 41/87 80 303

Datum	Uhrzeit	Dozent	Fach
09.04.2011	08:00 – 11:00 Uhr	Herr Richter Peter Thieme (Richter am LG Leipzig)	Verfahrensrecht
09.04.2011	11:15 – 14:00 Uhr	Frau Uta Zesch (Bürovorsteherin)	Zwangsvollstreckung
16.04.2011	08:00 – 14:00 Uhr	Frau Uta Zesch (Bürovorsteherin)	Rechtsanwaltsgebührenrecht
30.04.2011	08:00 – 11:00 Uhr	Herr Holger Richter (freiberuflicher Mitarbeiter)	Rechnungswesen
07.05.2011	08:00 – 14:00 Uhr	Herr Prof. Dr. Rüdiger Heinemann (freiberuflicher Mitarbeiter)	Recht, Arbeitsrecht, HGB

Gebühr: je Repetitorium / je Tag 15,00 €

Feierliche Zeugnisübergabe am 27. August 2011

Die Abschlussprüfungen im Beruf der/des Rechtsanwaltsfachangestellten des Jahrgangs 2008 beginnen im Mai 2011.

Die feierliche Zeugnisübergabe findet am 27.08.2011 von 11:00 Uhr bis ca. 13:30 Uhr voraussichtlich im St. Benno-Gymnasium, Pillnitzer Straße 39, 01069 Dresden statt.

Neben den Auszubildenden, die ihre Abschlussprüfung erfolgreich bestanden haben, laden wir hierzu auch alle Ausbilder und Ausbilderinnen herzlich ein. Eine persönliche Einladung der Rechtsanwaltskammer Sachsen erhalten Sie rechtzeitig.

Zusatzqualifikationen für Auszubildende

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen bietet im Rahmen des JOBSTARTER-Projektes „refaQ“, das sich der Weiterbildung Auszubildender widmet, weitere Zusatzqualifikationen im Bereich „Büroorganisation und -verwaltung“ und „Insolvenzrecht“ an. Die Fortbildungsveranstaltungen richten sich an alle Auszubildende zur/ zum Rechtsanwaltsfachangestellte/n.

„Büroorganisation und -verwaltung“

Wegen der großen Nachfrage führt die Rechtsanwaltskammer Sachsen erneut eine Zusatzqualifikation für Auszubildende Rechtsanwaltsfachangestellte im Bereich der „Büroorganisation und -verwaltung“ durch. Im Mai 2011 beginnt in Leipzig eine Zusatzqualifikation in diesem Bereich.

„Insolvenzrecht“

Die Zusatzqualifikation, die die Rechtsanwaltskammer Sachsen erstmalig im Herbst 2011 in Dresden anbietet, vermittelt weiterführende, vertiefende Kenntnisse im Insolvenzrecht und soll die Teilnehmer befähigen, die spezifischen Anforderungen an die Mitarbeiter und besonderen Arbeitsabläufe in den Insolvenzkkanzleien kennen zu lernen. Sie wird mit einer zweistündigen Prüfung vor der Rechtsanwaltskammer Sachsen abgeschlossen.

Interessenten für beide Zusatzqualifikationen bitten wir, sich unverbindlich bei der Rechtsanwaltskammer Sachsen, Manuela Jurowiec, Tel.: 0351/318 59 24, zu melden. Über den konkreten Beginn, die Kosten sowie entsprechende Fördermöglichkeiten werden wir die Interessenten gesondert informieren. Die Rechtsanwaltskammer Sachsen ist

bestrebt, die Zusatzqualifikationen für die Auszubildenden kostenfrei anzubieten.



Gefördert als JOBSTARTER-Projekt aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Europäischen Union - Europäischer Sozialfonds

Woche der offenen Unternehmen vom 14.03. bis 19.03.2011 in Sachsen

Einen Beruf lernt man am besten in der Praxis kennen. Aus diesem Grund findet vom 14.03. bis 19.03.2011 die „Woche der offenen Unternehmen Sachsen“ statt. Die sächsischen Schüler der allgemein bildenden Schulen erhalten die Möglichkeit, sich ausführlich mit unterschiedlichsten Ausbildungsberufen vertraut zu machen. Die frühzeitige Berufsorientierung stellt für die Schüler ein wichtiges Hilfsmittel dar, denn sie können sich rechtzeitig über verschiedene Ausbildungsberufe informieren. Sie sollen selbst Hand anlegen, ausprobieren, mitmachen und so die Anforderungen an sie im Berufsleben kennen lernen.



Es ist aber nicht nur im Interesse der Schüler, Möglichkeiten und Wege für ein späteres berufliches Leben aufzuzeigen. Für die Anwaltschaft geht es darum, geeignete, gut qualifizierte Interessenten für die Ausbildung der Rechtsanwaltsfachangestellten zu gewinnen. Die Rechtsanwaltskammer möchte zu einem

Gelingen der Woche der offenen Unternehmen beitragen. Hierfür benötigt sie die Unterstützung ihrer Mitglieder. Interessierte Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte können sich an der Woche der offenen Unternehmen beteiligen. In der Ausgestaltung sind sie hierbei vollkommen frei. Von einem Vortrag bis hin zu Probearbeit ist alles möglich.

Interessierte Kanzleien können sich bei der Rechtsanwaltskammer Sachsen anmelden. Ansprechpartnerin ist Manuela Jurowiec, Telefonnummer 0351 - 31 859 24. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.bildungsmarkt-sachsen.de.

Aufstiegsfortbildung „Geprüfter Rechtsfachwirt/ Geprüfte Rechtsfachwirtin“

Die Aufstiegsfortbildung wird von folgenden Bildungsträgern angeboten:

Beuth Hochschule für Technik Berlin - Fernstudieninstitut

Luxemburger Straße 10, 13353 Berlin
Tel.: 030 / 45 04 21 74, Fax: 030 / 45 04 29 74
www.beuth-hochschule.de/fsi

Euro Education Chemnitz- carrière GmbH

Fachbereich Recht, „Falke Forum“, Zwickauer Straße 16,
09112 Chemnitz,
Tel. 03 71 / 63 13-76, -79, Fax: 03 71 / 63 13-78
E-Mail: bildung@euro-education.net
Beginn:25.08.2010 in Chemnitz

Europäische Wirtschafts- und Sprachenakademie Leipzig GmbH

Nikolaistraße 10, 04109 Leipzig, Ansprechpartnerin: Frau Enders
Tel.: 03 41/98 03 432, Fax: 03 41/21 10 576
E-Mail: rechtsfachwirt@ewsmail-leipzig.de
Beginn:04.06.2011 in Leipzig

opinio – Gesellschaft für Bildungssysteme und Kommunikation (GdbR)

Liselotte-Herrmann-Straße 4, 02625 Bautzen,
Tel.: 03 591 / 36 81 12, Fax: 03 591 / 52 59 80,
e-mail: bautzen@opinio-bildung.de oder chemnitz@opinio-bildung.de
Beginn:19.10.2010 in Bautzen
20.10.2010 in Chemnitz

Volkshochschule im Landkreis Meißen e.V.

Bernhard-Voß-Straße 27, 01445 Radebeul
Tel. 03 51 / 83 97 97 71, Fax: 03 51 / 83 01 476
E-Mail: tarnowski@vhs-lkmeissen.de
Beginn:04.03.2011
Informationsveranstaltung:07.01.2011 um 16:00 Uhr

Weiterbildungsakademie gGmbH Dresden

Medizinisches und Kaufmännisches Bildungszentrum
Heidenauer Straße 23, 01259 Dresden
Tel. 03 51 / 20 73 448, Fax: 03 51 / 20 73 441
E-Mail: ralph.haertel@wad.de
Kurs:10.02.2011 bis 28.02.2013 in Dresden
Kosten:130,00 € monatlich – Meister Bafög möglich

„Dafür braucht man bestimmt Abitur!“ Ausbildungsmesse KarriereStart 2011 in Dresden

Die Ausbildungsmesse KarriereStart in Dresden, die vom 21.01. bis 23.01.2011 stattfand, lockte in diesem Jahr 20.800 Besucher an. Mit 333 Ausstellern bot sie ein breites Spektrum von Aus- und Weiterbildung bis hin zur Existenzgründung.

In zahlreichen Beratungsgesprächen informierten wir die interessierten Schüler und Eltern über die beruflichen Möglichkeiten, die sich ihnen bieten. Mit Hilfe unserer Ausbildungsplatzübersicht hatten wir die Möglichkeit, konkrete Ausbildungsplätze anzubieten. Wir konnten aber auch deutlich machen, dass sehr gute Deutschkenntnisse sowie eigen-

verantwortliches und zuverlässiges Arbeiten unabdingbare Voraussetzungen für eine erfolgreiche Ausbildungsplatzsuche sind.

Viele Jugendliche und ihre Eltern meinten, dass Abitur Voraussetzung ist, um eine Ausbildung als Rechtsanwaltsfachangestellte aufzunehmen. Oft hörten wir dies von vorbeigehenden Besuchern oder Interessierten, die sich an unserem Stand auf der Messe KarriereStart über die Ausbildung informierten. Sie waren positiv überrascht, als sie erfuhren, dass viele Rechtsanwälte auch Absolventen

mit gutem Realschulabschluss in diesem nicht alltäglichen Beruf ausbilden.

Die positive Resonanz der Besucher freut uns sehr. Wir werden auch im kommenden Jahr wieder an der KarriereStart teilnehmen und das Berufsbild der Rechtsanwaltsfachangestellten vorstellen.

Besonders danken möchten wir den Mitarbeiterinnen der Kanzleien PKL Keller Spies Partnerschaft und Roth Partner Rechtsanwaltspartnergesellschaft sowie dem Vorstand des RENO-Sachsen e. V. für die freundliche und tatkräftige Unterstützung bei der Betreuung des Messestandes.

„Weiterbildungsscheck Sachsen“ - Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Sächsische Aufbaubank fördert mit dem „Weiterbildungsscheck Sachsen“ Weiterbildungsmaßnahmen für angestellte Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte oder sonstige im Anstellungsverhältnis tätige Kanzleimitarbeiter, wenn die Fortbildungsmaßnahmen den beruflichen Werdegang unterstützen und den Arbeitnehmer in der aktuellen oder künftigen Arbeit voranbringen. Beschränkungen zu Art und Inhalt der förderfähigen Weiterbildungsmaßnahme gibt es bislang nicht. Ausgeschlossen sind allerdings Maßnahmen, die über andere Förderungen, insbesondere Förderungen nach dem Aufstiegsfortbildungsgesetz und das Meisterbafög, finanziert werden können.

Bei einem durchschnittlichen monatlichen Bruttoeinkommen von max. 2.500

€ müssen die Kosten der Weiterbildung mindestens 650 € betragen. Gefördert werden in diesem Fall bis 80 % der Weiterbildungskosten.

Bei einem durchschnittlichen monatlichen Bruttoeinkommen von mehr als 2.500 € bis höchstens 4.150 € müssen die Kosten der Weiterbildung mindestens 1.000 € betragen und folgende weitere Voraussetzungen vorliegen:

- Antragsteller ist älter als 50 Jahre oder
- Antragsteller arbeitet in Teilzeit oder
- Antragsteller ist in einem befristeten Arbeitsverhältnis tätig oder
- Antragsteller ist Leiharbeiter oder

- Antragsteller strebt mit der Weiterbildung den ersten akademischen Abschluss an

Gefördert werden hier bis zu 50 % der Weiterbildungskosten.

Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes sind von der Förderung ausgeschlossen.

Weitere Informationen zum „Weiterbildungsscheck Sachsen“ erhalten Sie bei der Sächsischen Aufbaubank, Tel.: 0351 / 49104930, im Internet unter www.sab.sachsen.de oder in der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Sachsen, Geschäftsführerin Rechtsanwältin Jana Frommhold, Tel.: 0351 - 3185928.

GASTKOLUMNE 01/2011

Berufsethik – ein alter Zopf?



von Dr. Michael Krenzler
Präsident der RAK Freiburg,
Vizepräsident der BRAK

I. Notwendigkeit einer Diskussion

Die Wirtschaftskrise hat eine breite Debatte über Moral und Unmoral in unserer Gesellschaft ausgelöst. Diese Debatte hat auch die Anwaltschaft erreicht, wie eine Reihe von Aufsätzen zum Anwaltsethos im Anwaltsblatt in den letzten Jahren zeigt. Auf den beiden letzten Anwaltstagen hat sich auch die Arbeitsgemeinschaft „Anwaltsmanagement“ des DAV intensiv mit diesem Thema befasst. Das Präsidium der BRAK hat Mitte des Jahres 2008 ebenfalls beschlossen, sich des Themas anzunehmen und zu seiner Beratung eine Kommission gebildet, der vorzusitzen ich die Ehre habe.

Viele Kolleginnen und Kollegen fragen sich nun im Sinne meines Vortragsthemas, was das alles soll? Wozu denn jetzt eine Diskussion über Ethik, nachdem das Bundesverfassungsgericht mit seinen bekannten Bastille-Entscheidungen vom 14.07.1987 doch gerade erst die verstaubten Standesrichtlinien über Bord geworfen und damit für die Anwaltschaft das Tor zur Freiheit geöffnet hat. Und hat nicht das Anwaltsparlament, die Satzungsversammlung, von dieser Freiheit ganz bewusst Gebrauch gemacht und deshalb an prominentester Stelle unserer Berufsordnung, nämlich dem § 1 Abs. 1 betont formuliert:

„Der Rechtsanwalt übt seinen Beruf frei, selbstbestimmt und unreglementiert aus, soweit Gesetz oder Berufsordnung ihn nicht besonders verpflichtet.“

Wollen nun also die Ewig-Gestrigen in der Anwaltschaft, die natürlich vor allem in den Kammervorständen zu finden sind, mit Hilfe der Ethik nur wieder den alten Geist der Standesrichtlinie aus der Flasche holen, wie viele unserer Kolle-

ginnen und Kollegen argwöhnen? Und überhaupt: Ist die Welt der Anwaltschaft denn nicht in bester Ordnung? Und zweitens: Gibt es denn überhaupt eine nennenswerte Kritik an der Moral der Anwaltschaft, die zur Diskussion über Ethik Anlass geben könnte?

Dazu einige Bemerkungen:

1. Zum Zustand der Anwaltschaft

a) Der Strukturwandel in der Anwaltschaft hat, wie wir alle wissen, zu einem dramatisch gestiegenen Wettbewerbsdruck innerhalb der Anwaltschaft geführt. Mindestens die Hälfte von ihr verfügt nur noch über Einkünfte, die weit unter denen eines Richters der Eingangstufe liegen, ja, oft sogar unter denen eines Facharbeiters. Ein oberes Segment von 10 % – 15% der Anwaltschaft verfügt dagegen über Einkünfte, die durchaus Managergehältern entsprechen – aber um den Preis einer strikten Kommerzialisierung anwaltlicher Tätigkeit – also des Rechtsanwalts als Rechtskaufmann.

Notwendige Bedingung dieses Strukturwandels war die Befreiung der Anwaltschaft von vielfältigen berufsrechtlichen Beschränkungen durch

- die Zulassung überörtlicher Sozietäten
- die Aufhebung des Lokalisationsgebots
- den Wegfall der Singularzulassung an Oberlandesgerichten
- die Zulassung der Anwalts GmbH und der Anwalts AG.
- die weitgehende Freigabe der Werbung
- die freie Vereinbarkeit von Honoraren für die außergerichtliche Tätigkeit

Nur noch als die berühmten Peanuts kann man bei dieser Entwicklung den Verlust an Sachlichkeit bewerten, der uns wiederum von dem Bundesverfassungsgericht im Namen der Freiheit beschert worden ist. Einige Kostproben dazu möchte ich Ihnen nicht vorenthalten:

- „*Ich muss sagen, ich habe im Laufe meines langen Anwaltsleben schon manchen Unsinn gelesen. Dies übersteigt jedoch das übliche Maß*“ (BVerfG E 76, 176 zu einer entsprechenden Äußerung gegenüber einem Sachverständigen).
- „*Ich gehe davon aus, dass Sie des Lesens kundig sind und in der Lage sind, den Kostenfestsetzungsbeschluss zu lesen. Notfalls können Sie sich durch einen juristisch Kundigen erklären lassen, wer wem was schuldet*“ (so ein Anwalt gegenüber dem Anwalt der Gegenseite)
- (Äußerungen einer Verteidigerin in der Hauptverhandlung gegenüber dem Vorsitzenden) „*Sie machen sich doch lächerlich*“ und in Erwiderung auf den an sie gerichteten Vorwurf des Störens: „*merken Sie nicht, dass Sie hier stören?*“

Das Bundesverfassungsgericht hat in allen diesen Fällen gemeint, dass der Meinungsfreiheit Vorrang vor dem Sachlichkeitsgebot gebühre und zur Begründung ausgeführt:

„*Der Rechtsanwalt hat die Aufgabe, zum Finden einer sachgerechten Entscheidung beizutragen, das Gericht – und ebenso Staatsanwaltschaft oder Behörden – vor Fehl-*

entscheidung zu Lasten seines Mandanten zu bewahren und diesen vor verfassungswidriger Beeinträchtigung oder staatlicher Machtüberschreitung zu sichern; insbesondere soll er die rechtsunkundige Partei vor der Gefahr des Rechtsverlustes schützen. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben erlaubt es dem Anwalt – ebenso wie dem Richter – nicht, immer so schonend mit den Verfahrensbeteiligten umzugehen, dass diese sich nicht in ihrer Persönlichkeit beeinträchtigt fühlen.“

Warum dies so sein soll, sagt das Bundesverfassungsgericht uns allerdings nicht, und seine Argumentation überzeugt mich auch offengestanden in keiner Weise. Denn der Sache des Mandanten ist nach meiner Auffassung im Gegenteil besser gedient, wenn der Anwalt die notwendige Distanz zur Sache wahrt und sich mäßigt.

Wir sollten uns deshalb, wie ich meine, durchaus die klassische ethische Frage vorlegen, ob wir alles tun sollen, was wir tun dürfen? Dies umso mehr, als die Befreiung der Anwaltschaft von berufsrechtlichen Beschränkungen ja nicht bei den einzelnen, von mir angesprochenen Rahmenbedingungen halt gemacht hat, sondern sogar zu ersten Eingriffen in die Grundwerte der Anwaltschaft, die sogenannten core values, wie das Verbot der Vertretung widerstreitender Interessen geführt hat. Ich denke dabei an die Sozietätswechslerfälle, in denen wir nunmehr in § 3 BORA im Namen der Freiheit, in Wahrheit aber um unserer wirtschaftlichen Interessen willen das Vertrauen in unsere Gradlinigkeit und unserer Unabhängigkeit zur Disposition unserer Mandanten gestellt haben. Nur folgerichtig ist es da, dass Kollegen zum Beispiel auch dazu übergehen, in Ehescheidungsverfahren beide Parteien zu vertreten oder auch die Vertretung je eines Ehepartners in Ehescheidungsverfahren von je einem Sozius derselben Sozietät für zulässig gehalten wird.

Durch meine wertenden Bemerkungen habe ich bereits deutlich gemacht, dass der Zustand der Anwaltschaft nach meiner Auffassung keineswegs in Ordnung ist und deshalb durchaus Anlass gibt, über unsere berufliche Ethik nachzudenken, oder soll auch für unseren Berufsstand in Zukunft der Satz von Berthold

Brecht gelten: „Erst kommt das Fressen und dann die Moral“?

b) Nicht vorenthalten möchte ich Ihnen auch einen Ausblick auf mögliche zukünftige Entwicklungen, auf die wir noch reagieren können, uns aber eben fragen müssen, ob wir überhaupt darauf reagieren wollen. So sind die Direktion Wettbewerb der EU-Kommission und die deutsche Monopolkommission nach wie vor der Meinung, dass die Freien Berufe in Deutschland trotz aller aufgezeigten Liberalisierung immer noch enorm überreguliert sind und plädieren deshalb für eine weitere Deregulierung. Die Abteilung Berufsrecht des Deutschen Juristentages wird sich dementsprechend im Herbst dieses Jahres in Berlin mit dem Thema „Die Zukunft der Freien Berufe zwischen Deregulierung und Neuordnung“ befassen. Dabei wird es um die zentrale Frage gehen, ob es angesichts der Kommerzialisierung der Freien Berufe überhaupt noch möglich ist, sie klar von der gewerblichen Tätigkeit abzugrenzen. Für die Anwaltschaft wird es dabei vor allem um die noch geltenden Sozietätsverbote, also die Verbote der Fremdgeschäftsführung, des Fremdbesitzes und der multidisziplinären Sozietäten, sowie die Fixierung unserer Vergütung in gerichtlichen Verfahren, also unser RVG gehen. Auch hier sollen wir nach den Vorstellungen marktwirtschaftlicher Theoretiker mit weiteren Freiheiten beglückt werden, so, als ob eine anwaltliche Dienstleistung eine Ware wie jede andere wäre. Ich frage mich und ich frage Sie: Ist das so in Ordnung? Ist das die Anwaltschaft, die wir uns wünschen?

2. Zurück zu unseren Ausgangsfragen und damit zur zweiten der beiden Fragen, ob es nämlich eine nennenswerte Kritik an der Moral der Anwaltschaft gibt. Diese Frage ist mit einem klaren „Ja“ zu beantworten, wobei ich als Beleg auf zwei Entwicklungen hinweisen will:

a) Die Honorarrechnungen gerade der großen Wirtschaftskanzleien und von sogenannten Prominentenanwälten sind in den letzten Jahren wegen ihrer Höhe und ihrer Intransparenz massiv kritisiert worden. Ein treffender, Ihnen wahrscheinlich schon bekannter Witz erhellt den Hintergrund:

„Ein wirtschaftlich sehr erfolgreicher Anwalt stirbt plötzlich und unerwartet im besten Alter von 45 Jahren. Er kommt in den Himmel und beschwert sich bei Petrus, dass er in seinem Alter schon sterben musste. Darauf Petrus: Was wollen Sie denn? – Nach der Zahl der Stunden, die Sie Ihren Mandanten in Rechnung gestellt haben, sind Sie doch schon 80 Jahre alt!“

Die Folge dieser Entwicklung ist, wie Sie wissen, die jüngste Rechtsprechung zur Sittenwidrigkeit von Honorarvereinbarungen, wenn sie das fünffache der gesetzlichen Vergütung übersteigen.

b) Zu erinnern ist in diesem Zusammenhang auch an das negative Bild der sogenannten Abmahnanwälte, aber auch an die Entwicklungen in den USA bei der Werbung um Mandate bei tragischen Katastrophenfällen oder das Bild vom Anwalt als „hired Gun“. So hat denn auch kein geringerer als der Große Strafsenat des BGH in einem Beschluss vom 23. April 2007 zur nachträglichen Berichtigung eines Protokolls im Strafverfahren zum Nachteil des Revisionsführers die Änderung seiner Rechtsprechung unter anderem damit gerechtfertigt, der „Missbrauch prozessualer Rechte“ und die „Änderung des anwaltlichen Ethos“, das im Hinblick auf die Interessenvertretung geradezu eine „Pflicht zur Lüge“ des Anwalts mit sich bringe, mache eine Änderung seiner Rechtsprechung notwendig. Schließlich ist auch auf das Abrutschen der Anwaltschaft in der Rangliste des beruflichen Sozialprestiges in den letzten 15 Jahren vom dritten auf den sechsten Rang hinzuweisen. Lag das Ansehen der Anwälte in der Bevölkerung bis Ende der 90er Jahre immerhin bei 37 %, haben mittlerweile nur noch 27 % der Bundesbürger besondere Achtung vor diesem Beruf. Zum Vergleich: Ärzte kommen auf eine Zustimmungsquote von 78 %!

Auch von Außen gibt es also deutliche Anzeichen für Vertrauensverluste in die Anwaltschaft, sodass sich die Frage stellt, ob wir diese Anzeichen nicht ernst nehmen und tatsächlich über unsere Berufsregeln neu nachdenken sollten? Denn Vertrauen kann nicht dekretiert, sondern muss gewonnen werden. Wer Vertrauen missbraucht, verliert das Ver-

trauen. Wer Vertrauen an sich binden will, muss sich selber binden!

Richtig ist zwar, dass schon das normierte Berufsrecht für die Anwaltschaft eine Reihe besonderer Verpflichtungen formuliert, die aber typischerweise nur Mindeststandards für ein vertrauensbildendes Verhalten festlegen. Auch diese Mindeststandards sind aber nur soviel wert, wie sie im Bewusstsein und der Akzeptanz ihrer berufsethischen Grundlagen normgerecht gelebt werden. Zudem erzeugt ihre Beachtung naturgemäß nur ein Mindestmaß an Vertrauen. Jedes Handeln in ihrem Grenzbereich gefährdet aber das Vertrauen und jeder Verstoß gegen sie führt zum Verlust des Vertrauens. Wer mehr will, muss sich deshalb nicht nur normgerecht verhalten, sondern in einem – sanktionsfreien – Akt der Selbstbindung auch weitergehenden Bindungen unterwerfen – der Berufsethik.

II. Allgemeine oder Individualethik

Auch wenn viele Kolleginnen und Kollegen diesem Gedankengang folgen, so befällt sie bei der Frage, was für eine Berufsethik wir denn wollen könnten, sogleich wieder eine tiefe Resignation. Sie meinen nämlich, dass es angesichts der Ausdifferenzierung der Anwaltschaft und dem Individualismus eines jeden Anwalts und einer jeden Anwältin unmöglich sei, eine für alle Anwältinnen und Anwälte gleichermaßen akzeptable und auf diese Weise auch verbindliche Ethik zu entwickeln. Vielleicht sei noch eine Spartenethik, wie sie Kardinal Lehmann in seinem Festvortrag anlässlich der 50-Jahrfeier der Bundesrechtsanwaltskammer im September 2009 angesprochen hat, also eine Ethik für Handelsrechtler, eine für Strafrechtler, eine für Familienrechtler und so weiter denkbar, mehr aber keinesfalls. Klar ist, dass damit eines der wichtigsten Ziele der BRAK, nämlich die Einheit der Anwaltschaft zu erhalten, verloren ginge. Das Präsidium der BRAK hat deshalb bei der Zusammensetzung der von ihm berufenen Ethikkommission von vornherein auf eine möglichst breit gestreute Zusammensetzung geachtet. Deshalb gehören ihr neben zwei Vertretern der Wissenschaft und der Vorsitzenden der Ethikkommission des Deutschen Richterbundes ein Strafrechtler und Zivilrechtler aus allen Bereichen der Anwaltschaft von der sogenannten Boutique über mit-

telständige Kanzleien in Ost und West bis hin zu Großkanzleien an. Und so, wie sich der Stand der Diskussion nach nunmehr sieben Sitzungen abzeichnet, gibt es in der deutschen Anwaltschaft durchaus noch gemeinsame Auffassungen über eine Berufsethik, die nicht nur die normierten Standards konkretisiert, sondern auch darüber hinaus reicht und geeignet ist, das Vertrauen der Bevölkerung und der staatlichen Gemeinschaft in unseren Berufsstand zumindest zu erhalten und hoffentlich darüber hinaus auch wieder zu stärken. Dabei muss man sich zunächst allerdings klar machen, dass es bei dem Vertrauen in die Anwaltschaft um zwei Vertrauensverhältnisse geht, nämlich das Vertrauen der Rechtssuchenden in die Anwaltschaft als unabhängigen Vertreter ihrer Interessen und das Vertrauen der staatlichen Gemeinschaft in die Funktion der Anwaltschaft als Organ der Rechtspflege. Diese beiden Vertrauensverhältnisse stehen immer dann in einem Spannungsverhältnis zueinander, wenn das Interesse der Rechtssuchenden auf ein Handeln des Rechtsanwalts gerichtet ist, das seiner Stellung als Organ der Rechtspflege widerspricht. Beispielhaft sei die Wahrheitspflicht des Rechtsanwalts genannt. Von seiner Interessenlage her wird ein Mandant von einem Rechtsanwalt erwarten, dass er nötigenfalls wahrheitswidrig vorträgt, um dem Mandanten im Zivilprozess zum Erfolg zu verhelfen oder ihn im Strafprozess der Strafe zu entziehen. Die Erwartung der Rechtsgemeinschaft an den Rechtsanwalt ist dagegen eine andere: Der Richter muss sich darauf verlassen können, dass der Rechtsanwalt gerade nicht wahrheitswidrig vorträgt oder anders ausgedrückt, der Richter darf nicht davon ausgehen müssen, dass der Anwalt lügt. Vielmehr gehört der wahrheitsgemäße Vortrag zur Integrität und Gradlinigkeit, die von der Anwaltschaft als Berufsstand erwartet werden.

Und wie ist dieser Konflikt zu lösen? Wollen wir mit unserem Kollegen Michael Kleine-Cosack, von einem „Verlogenen Verbot der Anwaltslüge“ sprechen (Anwaltsblatt Heft 7/2009) und die Lüge für zulässig halten, wenn sie nur „einem legitimen – rechtsstaatlich vertretbaren – Zweck dient“? Oder sind die Grenzen um unserer Funktion als Organ der Rechtspflege willen enger zu ziehen und wo? Welches Gewicht wollen wir überhaupt den beiden Vertrauensverhältnissen beimessen? Soll das Vertrauen des

Rechtsuchenden in seine – bedingungslose? – Interessenvertretung Vorrang vor dem Vertrauen der Rechtsgemeinschaft in das Handeln des Rechtsanwalts als Organ der Rechtspflege haben, der Anwalt damit aber auch zum „Mietmaul“ des Mandanten werden und seine Unabhängigkeit aufs Spiel setzen? Oder soll umgekehrt dem Rechtsanwalt als Organ der Rechtspflege das größere Gewicht beigemessen werden? Man wird diese Frage nicht generell, sondern nur im Kontext der jeweiligen Konfliktfelder beantworten können, in dem sie sich stellt. Was die Pflicht des Rechtsanwalts zur Wahrhaftigkeit betrifft, so hat sich die Ethik-Kommission mit großem Nachdruck dafür ausgesprochen, dass bei einem Konflikt mit der Loyalität gegenüber dem Mandanten der Pflicht zur Wahrhaftigkeit der Vorrang gebührt. Selbstverständlich bedeutet das nicht, dass der Rechtsanwalt auch durch einen seinem Mandanten nachteiligen Vortrag zur Wahrheitsfindung beitragen oder in Verfahren mit Amtsermittlungsgrundsatz den ermittelten Sachverhalt zum Nachteil seines Mandanten richtig stellen müsste. Denn unsere Rechtsordnung legitimiert ihre Ergebnisse aus der Beachtung vorgegebener Verfahrensregeln und nimmt daraus resultierende Verfehlungen der Wahrheit bewusst in Kauf wie zum Beispiel bei der Verurteilung oder einem Freispruch nach Beweislastregeln. Andererseits darf der Rechtsanwalt die Folgen dieser Verfahrensregeln aber auch nicht durch bewusst wahrheitswidrigen Vortrag korrigieren wollen oder dem Mandanten auch nur diesbezügliche Empfehlungen zur „richtigen“ Darstellung des Sachverhalts gegeben. Denn die Pflicht zur Wahrhaftigkeit verbietet ein Zurechtbiegen des Sachverhalts.

III. Regelungsbereiche

Über das Problem der Wahrhaftigkeit hinaus gibt es eine Fülle weiterer Konfliktfelder, in denen berufsethische Regeln helfen könnten, das Vertrauen in die Anwaltschaft als unabhängiger Interessenvertreter und Organ der Rechtspflege wieder zu stärken. Lassen Sie mich noch einige davon benennen:

1. Die Unabhängigkeit des Rechtsanwalts ist eng mit dem Problem der Pflicht zur Wahrhaftigkeit verknüpft. Sie gehört zum unverzichtbaren Bestandteil anwaltlicher Berufsausü-

bung und wird dem Rechtsanwalt in § 1 BRAO als unabhängiges Organ der Rechtspflege und in § 3 Abs. 1 BRAO als unabhängiger Berater und Vertreter gesetzlich garantiert. Der Rechtsanwalt ist also weder Staatsdiener noch willfähiges Instrument seines Auftraggebers. Die Unabhängigkeit des Rechtsanwalts als Berater und Vertreter seiner Mandanten wird von dem Maß seiner persönlichen und wirtschaftlichen Unabhängigkeit bestimmt. Sie ist nicht an eine bestimmte Art und Weise der Berufsausübung gebunden, sondern ergibt sich aus deren konkreten Ausgestaltung. So kann der selbstständig tätige Rechtsanwalt von einem oder wenigen, aber großen Auftraggebern wirtschaftlich und damit auch persönlich extrem abhängig sein, der bei einem Rechtsanwalt angestellte, in der Mandatsbearbeitung freie und mit einem auskömmlichen Einkommen ausgestattete Rechtsanwalt aber weitgehend unabhängig. Eine dauerhafte Beschränkung eines angestellten Rechtsanwalts auf die bloße Zuarbeit für den anwaltlichen Arbeitgeber entspricht allerdings nicht dem Leitbild eines unabhängigen Rechtsanwalts. Ziel jedes anwaltlichen Arbeitgebers muss es deshalb sein, einen angestellten Rechtsanwalt im Rahmen der Kanzleiziele und wirtschaftlichen Vorgaben an eine selbstständige Mandatsbearbeitung mit dem jeweiligen Mandanten heranzuführen (§ 26 Abs. 1 a BRAO).

2. Das **Verbot der Wahrnehmung widerstreitender Interessen** und die damit im Zusammenhang stehenden Sozietätswechslerfälle habe ich bereits angesprochen. Wer von Ihnen in die Kammerarbeit eingebunden ist, weiß, wie hoch sensibel gerade dieser Bereich für das Vertrauen der Mandanten in die Anwaltschaft ist. Dabei geht es oft gar nicht um Interessenkonflikte im Rechtssinne, sondern um von Mandanten geforderte Loyalität. So dürfte ich zum Beispiel von Rechts wegen einen Hauseigentümer gegen den Mieter A vertreten und gleichzeitig umgekehrt den Mieter B gegen eben diesen Hauseigentümer. Selbstverständlich wird der betreffende Anwalt bei einem solchem Vorgehen darauf achten müssen, dass er seine anwaltliche Verschwiegenheitspflicht nicht verletzt, doch bescheinigte das Bundesverfassungsgericht in seiner

Entscheidung zum Sozietätswechslerfall der Anwaltschaft, dass man ihr beim Auftreten derartiger Probleme durchaus vertrauen könne und müsse. Gleichwohl wird ein derartiges Verhalten eines Rechtsanwalts bei dem betreffenden Hauseigentümer auf vollkommenes Unverständnis stoßen und mit Sicherheit zu einer Beschwerde bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer führen. Zu fragen wäre also zum Beispiel, ob ein Anwalt bereits den bösen Schein eines Interessenkonflikts vermeiden oder schon bei Gefahr einer Interessenkollision auf ein Tätigwerden verzichten sollte. Oder sollen wir sogar so weit gehen wie die amerikanische Anwaltschaft, nach deren Verständnis ein Rechtsanwalt seinem Mandanten ungeteilte Loyalität schuldet? Soll also ein Mandant von seinem Anwalt erwarten können, dass er in keiner Weise gegen ihn tätig wird, also auch nicht in einer anderen Rechtssache? Ebenso gehört in diesen Zusammenhang die Frage, ob ein Rechtsanwalt bei sensiblem Wissen aus einem Vormandat das neue Mandant generell nicht annehmen sollte?

Ein anderer Fragenkomplex betrifft die Bedeutung des Einverständnisses der betroffenen Mandanten mit einer gegenläufigen Interessenvertretung. Ist es für das Ansehen unseres Berufstandes wirklich hilfreich, wenn wir zum Beispiel unter Berufung auf die berühmten chinesischen Wände um das Einverständnis von zwei Mandanten mit gegenläufigen Interessen werben, sie gleichzeitig zu vertreten? Oder sollten wir uns nicht doch einer strengeren ethischen Selbstbindung dahingehend unterwerfen, dass wir widerstreitende Mandate in der selben Sozietät generell ablehnen? Oder sollten wir vielleicht zumindest dahingehend differenzieren, ob neben der persönlichen auch eine räumliche Trennung der Mandatsbearbeitung wie häufig gerade bei Großkanzleien gegeben ist?

3. Ein anderes, ebenfalls sehr sensibles Kapitel im Verhältnis Anwalt und Mandant habe ich ebenfalls schon angesprochen, nämlich die **Honorierung anwaltlicher Tätigkeit**. Dabei sollten wir uns nicht genieren, uns als Teilnehmer am Wirtschaftsleben zu unserem Anspruch auf eine angemessene Honorierung unserer Tätigkeit zu bekennen. Aus unserer besonderen Funktion als Organ der

Rechtspflege folgt aber, dass nicht nur wirtschaftliche Interessen das anwaltliche Handeln bestimmen dürfen. Vielmehr ist im Zweifel den Interessen des Mandanten und der Rechtspflege der Vorrang einzuräumen, also z.B. ein Strafprozess nicht unnötig hinauszuzögern, um zusätzliche Hauptverhandlungstage abrechnen zu können oder der Streitwert - Verfahren nicht künstlich hochzutreiben.

Bei der Vorbereitung und dem Abschluss von Vergütungsvereinbarungen sind die Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit und Integrität des Rechtsanwalts in besonderem Maße gefordert. Diesen Anforderungen kann die Anwaltschaft nur mit größtmöglicher Transparenz ihrer Vergütungsansprüche begegnen und auf diese Weise das Vertrauen der Mandanten gewinnen.

Beim „Masseninkasso“ darf der Rechtsanwalt nur dann eine anwaltliche Vergütung fordern, wenn er in dem jeweiligen Fall auch eine anwaltliche Dienstleistung erbringt und seine Berufsbezeichnung nicht nur dazu nutzt, der Durchsetzung der Forderungen seines Mandanten gleichsam als dessen Erfüllungsgehilfe Nachdruck zu verleihen.

IV. Bindung

Die Zeit erlaubt es mir nicht, Ihnen noch weitere Problemfelder vorzustellen, doch haben Ihnen sicherlich schon meine Bei-

spiele vor Augen geführt, welche Fülle berufsethischer Fragen im Raum steht und beantwortet werden sollte. Lassen Sie mich deshalb zum Schluss noch auf die Befürchtung der Gegner berufsethischer Regeln eingehen, sie stellen nichts anders als die Wiedereinführung von Standesrichtlinien in anderem Gewand dar. In der Auseinandersetzung mit diesen Befürchtungen gebe ich folgendes zu bedenken:

1. Die Standesrichtlinien sind vom Bundesverfassungsgericht nicht wegen ihres Inhalts, sondern wegen ihrer mangelnden demokratischen Legitimation für verfassungswidrig erklärt worden. Mit der Satzungsversammlung verfügt die Anwaltschaft inzwischen aber zweifellos über ein demokratisch legitimes Organ, das ethische Regeln durch die Aufnahme in die Berufsordnung zur berufrechtlichen Pflicht machen könnte. Wenn die bisherige gesetzgeberische Ermächtigung dafür nicht ausreichen sollte, könnte der Gesetzgeber auch um eine entsprechende Erweiterung dieser Ermächtigung gebeten werden.

2. Würden ethische Regeln in der Berufsordnung zur berufrechtlichen Pflicht gemacht, wären damit allerdings in der Tat wieder Einschränkungen der Freiheiten in der Berufsausübung verbunden – und genau dies dürfte den Kern der Befürchtungen derjenigen ausmachen, die sich gegen zusätzliche berufsethische Regeln wenden. Denn sie wollen um der

Freiheit der Berufsausübung willen auf weitergehende berufsethische Regeln verzichten. Schon die bestehenden berufrechtlichen Regeln unterwerfen uns aber im Interesse der Rechtsuchenden und einer funktionsfähigen Rechtspflege Beschränkungen und Bindungen, sodass es immer nur um die Frage gehen kann, in welchem Verhältnis Freiheit und Bindung des Rechtsanwalts zueinander stehen sollen und müssen, um das notwendige Vertrauen in die Anwaltschaft zu erhalten und zu sichern. Sind die bestehenden berufrechtlichen Regeln hierfür ausreichend oder legen die vorhin dazu aufgeworfenen Fragen nicht eine Ergänzung nahe? Und könnte nicht auch eine Diskussion über berufsethische Regeln im Sinne einer Diskursethik doch dazu führen, dass sich gemeinsame Überzeugungen von der Richtigkeit eines bestimmten Verhaltens in bestimmten Situationen herausbilden und sich die Kolleginnen und Kollegen dann auch freiwillig entsprechend verhalten. Die so entwickelten ethischen Regeln könnten dann als Versprechen jedes einzelnen Anwalts an die Öffentlichkeit verstanden werden, die eigene Freiheit nicht missbräuchlich nutzen zu wollen. Den Anstoß zu einer Diskussion über solche ethische Regeln kann jeder von uns geben, vorausgesetzt, er hält sie überhaupt für notwendig. In diesem Sinne bin ich nun gespannt auf die Diskussion mit Ihnen.

PORTRÄT 01/2011

„Dr. Schaffrath-Medaille“ der Rechtsanwaltskammer Sachsen

In der KAMMER aktuell 3/2010 S. 18 wurde die Ordnung über die Verleihung der „Dr. Schaffrath-Medaille“ veröffentlicht. Da einige Veröffentlichungen des Verfassers zu Schaffrath bereits vor einigen Jahren erfolgt sind (BRAK-Mitt. 5/2004, S. 204-207, Dresdner Neueste Nachrichten 2004, S. 7 u. KAMMER aktuell 2/2006, S. 11-12) sind aus aktuellem Anlass die Fragen verständlich, wer Dr. Schaffrath war und was er uns heute noch zu sagen hat.

Am 26. April 1814 wurde Wilhelm Michael Schaffrath in Schönau (Sächsische Schweiz) geboren. Der Vater war in Schöna „Kinderlehrer“. Wilhelm Michael ist das sechste von 10 Kindern dieser Familie. Da es bei Schaffraths ärmlich zugeht, musste bereits der kleine Wilhelm Michael zum Unterhalt der Familie beitragen. Im Winter saß er u.a. am Spinnrad und im Sommer hütete er Kühe. Beim Hüten traf Prinz Friedrich, der spätere Sachsenkönig, auf den kleinen Knaben und sah, wie dieser in die lateinische Grammatik vertieft war. Die

Zufallsbekanntschaft führte später zur finanziellen Förderung des begabten Kindes. Dem Ortspfarrer hatte Wilhelm Michael den Besuch der lateinischen Schule in Stolpen zu verdanken. Durch eine Freistelle der Stadt Sebnitz konnte Wilhelm Michael die Königliche Landesschule St. Afra zu Meißen besuchen, die er 1833 mit der Note „1“ abschloss. Ein 1833 begonnenes Studium an der Juristenfakultät zu Leipzig beendete Schaffrath 1836 erfolgreich. Dem folgten dort 1837 die Promotion und 1838 die Habilitation.

1837 wurden 19 Burschenschaftler aus Leipzig wegen angeblicher Teilnahme an einer geheimen revolutionären Verbindung zu längeren Freiheitsstrafen verurteilt. Schaffrath übernahm in der zweiten Instanz, dem Oberappellationsgericht Dresden, die Verteidigung der Verurteilten und bewirkte deren Freisprechung. Die erfolgreiche Wahrnehmung dieses Mandats sollte auf den Lebensweg Schaffraths einen entscheidenden Einfluss haben. Er geriet zwar in den Blickpunkt der Öffentlichkeit, aber die wissenschaftliche Laufbahn blieb ihm ebenso wie der Staatsdienst versperrt. Dies führte letztlich dazu, dass sich Schaffrath 1842 als Rechtsanwalt und Notar in Neustadt/Sachsen b. Stolpen niederließ. Eine Tätigkeit, die Schaffrath in Dresden von 1856 bis 1893 fortsetzte. Hier ging Schaffrath u.a. durch seine glänzenden Verteidigungsreden sowie durch seine sonstige hervorragende anwaltliche Arbeit ein hoher Bekanntheitsgrad voraus. Bei diesem Bekanntheitsgrad spielte auch die publizistische und parlamentarische Tätigkeit von Schaffrath eine wesentliche Rolle.

In der Zeit von 1849 – 1852 musste Schaffrath aus politischen Gründen in die Schweiz emigrieren, da er im Zusammenhang mit seiner Abgeordnetentätigkeit in der Frankfurter Nationalversammlung des Jahres 1849 in Sachsen politisch verfolgt wurde. In dieser Zeit stand Schaffrath seine Ehefrau Thekla tapfer zur Seite. In die vorherige Neustädter Zeit fiel die Heirat mit Thekla Bauer, der Tochter eines Besitzers der Leipziger Juristenfakultät.

Schaffrath war neben seiner anwaltlichen und notariellen Arbeit stets parlamentarisch tätig. Seine umfangreiche Tätigkeit als Abgeordneter sei deshalb nur teilweise in Kurzform wiedergegeben: 1846 Neustadt; 1846 II. Kammer (Sächsischer Landtag – 1873-1874 deren Präsident); 1848 Frankfurter Nationalversammlung; 1865-1876 Stadtparlament von Dresden (1870-1872 Vizevorsteher); 1867 Reichstag des Norddeutschen Bundes und 1871-1874 sowie 1878-1879 Reichstag. Die II. Kammer des Sächsischen Landtages wählte Schaffrath zum Richter des Sächsischen Staatsgerichtshofes. Dieses Amt nahm Schaffrath in seinem letzten Lebensjahrzehnt bis 1893 wahr.

In einer polternd und heftig geschilderten Rede Schaffraths vor der Frankfurter Nationalversammlung rief er u.a. aus: „Eher verdorre mir die Hand, als das ich die Interessen des Volkes verrate“. Dem entsprach u.a. folgendes Abstimmungsverhalten von Schaffrath in Frankfurt: Abschaffung der Todesstrafe, Abschaffung des Adels, Unabhängigkeit der Kirche vom Staat, nur die Zentralgewalt darf über Krieg oder Frieden entscheiden, eine Vermehrung des Heeres kommt nicht in Betracht. Als Landtagsabgeordneter forderte Schaffrath 1848 u.a. folgendes: Meinungs-, Presse- u. Gewissensfreiheit; unbeschränkte Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege, Übertragung aller Strafjustiz auf die Gerichte, Einführung von Schwurgerichten.

Von den zahlreichen Veröffentlichungen Schaffraths können auch nur folgende beispielhaft unter Hinweis auf den Titelgegenstand angeführt werden: „... Römisches Civilrecht ...“ (Bautzen 1841); „Codex Saxonius ...“ (Sächsische Gesetzsammlung bis 1841, Leipzig 1842); „Theorie der Auslegung konstitutioneller Gesetze“ (Leipzig 1842); Verteidigungsrede Schaffraths betr. der gen. Burschenschaftler (Altenburg 1839); „Das Wahlrecht der Stadt- und Landgemeinden ...“ (Leipzig 1847); „Das Recht der Steuerbewilligung im Königreich Sachsen“ (Leipzig 1849); „... Pressprozess gegen Herrn J. Kaim“ (Leipzig 1862, - hier ging es u.a. um die Pressefreiheit).

Beruflich brachte sich Schaffrath u.a. folgendermaßen ein: Ständige Deputation des 3. Deutschen Juristentages 1862 und 1863; Vorstand des DAV 1871. Bei der am 1. November 1879 erfolgten Gründung der Rechtsanwaltskammer Sachsen wird Schaffrath zum ersten Vorsitzenden der „Anwaltskammer Sachsen im Königreich Sachsen“ gewählt.

Charakteristisch für Schaffrath als Anwalt war auch, dass er sich vielfältig für gemeinnützige und wohltätige Zwecke verwandte. Folgende Zwecke hiervon seien nur beispielhaft erwähnt: Durchsetzung der Pflasterung der Hauptstraßen von Neustadt auf Staatskosten; mittels Gerichtsprozess erstrittene 13.500 Taler für die Bürger seines Geburtsortes Schöna; Errichtung einer Stiftung – die bis 1914 wirksam war – damit ein ange-

hender mittelloser Konfirmand/in seines Geburtsortes Schöna für die Konfirmation eingekleidet werden kann.

Schaffrath war eine Persönlichkeit der Zeitgeschichte. Bezogen auf die vielen Orte, die an ihn erinnern liebe sich im Goethe sagen: „Es kann die Spur von meinen Erdentagen nicht in Äonen untergehn.“ Gedenktafeln für Schaffrath befinden sich am Geburtshaus in Schöna und am früheren Wohnhaus von Schaffrath in Neustadt (dort wurde ihm 1887 die Ehrenbürgerschaft verliehen); in der Galerie der Landtagspräsidenten des früheren Ständehauses in Dresden, Schlossplatz 1 (Sitz des OLG) ist ein Bildnis von Schaffrath; ein im Stadtmuseum befindliches Gemälde von Persönlichkeiten, die an der Einheitsfeier vom Jahr 1871 teilnahmen, zeigt auch Schaffrath; im Kunstblumen und Heimatmuseum „Prof. Dr. Meiche“ in Sebnitz weist eine große Bildertafel auf Schaffrath hin.

Durch Sehschwäche sah sich Schaffrath 1891 genötigt, sein Ehrenamt als Vorstandsvorsitzender aufzugeben und aus dem Kammervorstand auszuscheiden. Am 7. Mai 1893 verstarb Schaffrath und wurde am 10. Mai 1893 auf dem Trinitatisfriedhof in Dresden beigesetzt. Vor einer zahlreichen Trauergemeinde würdigte das Vorstandsmitglied Justizrat Hänel Schaffrath u.a. mit folgenden Worten: „Schaffrath zählte als Verteidiger zu den geachteten Rechtsanwälten Sachsens und er hat nahezu 100 Rechtsanwälte in seiner Kanzlei ausgebildet.“ Zur Persönlichkeit Schaffraths führte er weiter aus: „... strenges und unbeugsames Rechts- und Pflichtgefühl; Uneigennützigkeit und Überzeugungstreue; Lauterkeit seines Charakters und Ehrenhaftigkeit seiner Gesinnung; Vorbild eines Anwalts im edelsten Sinne; ein Ritter des Rechts ohne Furcht und Tadel; allzeit mutig und unerschrocken für das eingetreten, was er als Recht erkannte“.

*Dr. jur., Dipl.-Journ.
Gerhard Baatz
Rechtsanwalt
Pastpräsident der
RAK Sachsen*



Neues beim Sorgerecht lediger Väter

Bislang hatte ein lediger Vater bezüglich seines Kindes nur ein Umgangsrecht und ein regelmäßiges Informationsrecht. Die Kindesmutter hatte hingegen die alleinige elterliche Sorge und nur dann, wenn sie einverstanden war, konnte eine gemeinsame Sorgerechtserklärung beim Jugendamt abgegeben werden.

Seit Jahren empfanden ledige Väter diese Situation als ungerecht. Nun ergingen in diesem Jahr zwei wichtige Gerichtsentscheidungen:

Der Europäische Gerichtshof verlangte vom deutschen Gesetzgeber eine bessere Rechtsposition für ledige Väter, und kurz darauf entschied das Bundesverfassungsgericht mit sofortiger Rechtswirkung, dass ledige Väter einen Rechtsanspruch auf die gemeinsame elterliche Sorge haben und diese nur dann nicht bekommen, wenn das Kindeswohl dagegen spricht.

Mittlerweile arbeitet das Bundesministerium der Justiz an einem neuen Gesetzentwurf, der sowohl den Forderungen des Europäischen Gerichtshofs als auch den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichtes Rechnung tragen soll.

Die Unterzeichnende ist Mitglied im Familienrechtsausschuss der Bundesrechtsanwaltskammer. Dort wurde sehr kontrovers darüber diskutiert, ob seitens des Familienrechtsausschusses ein konkreter Vorschlag an den Bundesgesetzgeber herangetragen werden sollte. Mangels Einigkeit wurde im Ergebnis beschlossen, sich erst dann zu positionieren, wenn eine Gesetzesvorlage zur Stellungnahme vorliegt.

Im Wesentlichen gibt es zwei mögliche Rechtspositionen:

Entweder erhält ein lediger Vater automatisch mit der Feststellung seiner Vaterschaft auch die gemeinsame elterliche Sorge, oder er erhält diese nur auf ausdrücklichen Antrag, wobei in einem Gerichtsverfahren eine Kindeswohlprüfung erfolgen muss. Diskutiert wird auch eine sogenannte Widerspruchslösung, was bedeutet, dass die Kindesmutter gegen die automatische gemeinsame elterliche Sorge Widerspruch einlegen kann und dann eine Kindeswohlprüfung erfolgt. Somit muss entweder der Kindsvater aktiv werden oder die Kindesmutter muss sich wehren.

Die Unterzeichnende möchte gerne ein Meinungsbild der Kolleginnen und Kollegen erfragen.

Gerade in Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern entweder nie zusammengelebt haben oder sich noch während der Schwangerschaft trennten, bedeutet eine gemeinsame elterliche Sorge ein erhöhtes Maß an Kooperation und Kommunikation und bedeutet auch, dass der ledige Vater nicht nur den Aufenthalt des Kindes, sondern damit auch den Aufenthalt der Kindesmutter maßgeblich mit beeinflussen und damit die Entscheidungsfreiheit der nichtehelichen Mutter in nicht unerheblichem Maße einschränken kann. Und dies, obwohl sich die beiden Eltern für getrennte Lebenswege entschieden haben.

Gerne höre ich Ihre Meinung unter info@meyer-goetz.de



*Karin Meyer-Götz
Fachanwältin für Familienrecht, Mitglied
des Vorstands,
Fachanwältin für Steuerrecht*

TERMINE & VERANSTALTUNGEN 01/2011

Fortbildungsprogramm 2011 – Änderungen und Ergänzungen

An dieser Stelle informieren wir Sie über Neuigkeiten im Fortbildungsbereich der Rechtsanwaltskammer Sachsen.

Unser vollständiges Fortbildungsprogramm nebst Seminarbeschreibungen finden Sie in unserem Seminarkatalog 2011. Dieser lag der KAMMER aktuell, Ausgabe 04/2010, als Extraheft bei. Sie haben auch die Möglichkeit, sämtliche Fortbildungsveranstaltungen nebst Änderungen und Ergänzungen auf unserer Homepage www.rak-sachsen.de unter dem Menüpunkt „Für Mitglieder“ abzurufen.

I. TERMINÄNDERUNGEN

Seminar „Betriebsverfassungsrecht“, Kurs-Nr. 31316

TERMIN NEU: Freitag, 25.02.2011 von 09:00 bis 15:30 Uhr
Termin alt: Freitag, 10.12.2010

Seminar „Bautechnik für Juristen“, Kurs-Nr. 31318

TERMIN NEU: Freitag, 08.04.2011 von 09:00 bis 15:30 Uhr
Termin alt: Samstag, 11.12.2010

Seminar „Aktuelles im Verkehrsrecht – Teil 1“, Kurs-Nr. 31254

TERMIN NEU: Samstag, 14.05.2011 von 09:00 bis 15:30 Uhr
Termin alt: Samstag, 21.05.2011

Seminar „Kapitalgesellschaftsrecht und Steuerrecht“, Kurs-Nr. 31249

TERMIN NEU: Freitag, 02.09.2011 von 09:00 bis 17:00 Uhr
Termin alt: Samstag, 03.09.2011

- Die Seminarbeschreibungen finden Sie auf unserer Homepage. -

Fortsetzung nächste Seite

II. BEKANNTGABE VON SEMINARINHALTEN

Kurse 31309 und 31310 Erste Erfahrungen mit dem FamFG, insbesondere mit dem Versorgungsausgleich	
Ort	Dresden
Termine	Donnerstag, 26.05.2011 oder Freitag, 27.05.2011, jeweils von 09:30 bis 17:00 Uhr
Staatsministerium der Justiz und für Europa & Rechtsanwaltskammer Sachsen	
Gemeinsame Fortbildungsveranstaltung für Richter/ Richterinnen und Rechtsanwälte/ Rechtsanwältinnen	
<p><u>Schwerpunkt:</u> Versorgungsausgleich</p> <p>1. materielles Recht 2. Verfahrensrecht 3. Übergangsregelungen</p> <p>Konkrete Seminarinhalte werden rechtzeitig auf unserer Homepage bekanntgegeben.</p> <p>Konkretisierung:</p> <p>„Praktische Probleme des reformierten Versorgungsausgleichs und neue Rechtsprechung“</p> <p>I. Teilungsarten (T)</p> <p>1. Externe Teilung – Vor- und Nachteile a) Externe Teilung auf Verlangen b) Externe Teilung durch Vereinbarung</p> <p>2. Interne Teilung</p> <p>3. Interne/ externe Teilung – Wahlmöglichkeiten</p> <p>II. Versicherungsmathematik für Juristen (H)</p> <p>1. Was ist der ‚Wert einer Versorgung‘? 2. Welche ‚wertbestimmenden Faktoren‘ einer Versorgung gibt es? 3. Wie kann man als Jurist den ‚Wert einer Versorgung‘ halbwegs sicher nachvollziehen?</p> <p>III. Wie kontrolliert man die Auskünfte der Versorgungsträger? (H)</p> <p>1. Kontrolle der Berechnungstichtage</p>	

2. Kontrolle des Kapitalwertes und des korrespondierenden Kapitalwertes
 - a) Bei klassischen Rentenversicherungen
 - b) In der Beamtenversorgung
 - c) In kapitalgedeckten Versicherungen

3. Probleme des Rechnungszinses (insbesondere bei externer Teilung)

4. Kontrolle der Bewertungsmethode

5. Kontrolle und Erläuterung des Ausgleichswertes
 - a) In der ZVK d. öffentlichen Dienstes
 - b) In berufsständischen Versicherungen

6. Kontrolle der Berechnung bei vorzeitigem Versorgungsbeginn

IV. Alternative Ausgleichsmöglichkeiten (T)

1. Anrechte mit geringem Ausgleichswert
2. Geringe Ausgleichsbilanzdifferenz
3. Alternativen bei Unwirtschaftlichkeit des Regelausgleichs
4. Fehlende Ausgleichsreife von Anrechten, § 19 Abs. 2 Nr. 1 VersAusglG
5. Ausländische Versorgungsanrechte
6. Ausschluss wegen ‚grober Unbilligkeit‘

V. Vereinbarungen zum Versorgungsausgleich (H)

1. Probleme und Risiken der Einbeziehung von Unterhalts- und Güterrechtsvereinbarungen in den Versorgungsausgleich
2. Kontrollpflichten und Wirksamkeitskontrolle
3. Alte Vereinbarungen/ neues Recht
4. Abänderbarkeit von Vereinbarungen

VI. Verschiedenes

1. Der schuldrechtliche Versorgungsausgleich (H)
2. Die Abfindung von Anrechten (H)
3. Abänderbarkeit (H)
 - a) Vom alten ins neue Recht
 - b) Nach neuem Recht
4. Das Unterhaltsprivileg (T)
5. Die Rentnerscheidung (H)

III. NEUE SEMINARE IN 2011

Kurs-Nr.: 31317 Am Draht auf Draht	
Ort	Chemnitz
Termin	Mittwoch, 24.08.2011 von 10:00 bis 18:00 Uhr (inkl. 2 Std. Pause)
Dozent/in	Johanna Busmann, busmann training®
Seminarpreis	180,00 € , für jeden weiteren Mitarbeiter derselben Kanzlei 150,00 €, (Rabatt wird bei Rechnungslegung berücksichtigt)
§ 15 FAO: nein BRAK-Fortbildungszertifikat: Modul IV (6 Std.)	
„Kommunikation, Mandantenbindung und Beschwerdemanagement am Telefon“	
Sie lernen/ verbessern, 1. die Anrufer zu „beheimaten“, freundlich und verbindlich zu behandeln, 2. sie ebenso zeiteffizient zu führen, 3. die Mandanten höflich auf ablaufende Fristen hinzuweisen, 4. die Namen der Mandanten korrekt zu verstehen, zu notieren und zu nutzen 5. Empfangstelefonate zügig in die Abteilungen zu stellen, 6. Auszubildende zu motivieren und konstruktiv zu kritisieren, 7. Einwände und Angriffe zu versachlichen, 8. den Chef zu entlasten und ebenfalls zu motivieren, 9. Konflikte untereinander anzusprechen und selbst zu lösen	
KOMMUNIKATION IST LERNBAR! Assistentinnen sind das Herz des Büros. Was sie aussenden, wird mit dem Büro assoziiert. Sie müssen deshalb freundlich, kompetent und in jeder Sekunde lösungsbereit beim Anrufer ankommen. Ein Training am Telefon für die nicht-juristischen Mitarbeiter zahlt sich schnell aus, denn: das Telefon ist die akustische Visitenkarte der Kanzlei. Unverlangte Werbung für Ihre Kanzlei macht nicht der zufriedene Kunde, sondern nur der begeisterte. Und der macht es Ihnen ja nicht immer leicht: Sie haben gelegentlich mit „schwierigen Mandanten“ zu tun. Woran erkennen Sie solche Menschen? Stehen sie plötzlich da und erwarten von Ihnen das Unmögliche, prompten Service, besondere Beachtung, heißen Draht zum Justizminister, und alles ein bisschen plötzlich? Im Seminar erarbeiten Sie eine Checkliste für alles, was Sie nicht ohne Hilfe Ihres Chefs verbessern können. Sie werden die Hausaufgabe erhalten, diese Liste Punkt für Punkt mit Ihrem Chef durchzusprechen.	
BESONDERHEIT EMPFANGSSEKRETARIATE: Empfangssekretärinnen trainieren die zügige Weiterleitung des Anrufers an die richtige Stelle ebenso wie das eigene Engagement für das Image der Kanzlei und die Darstellung anwaltlicher Kompetenzen dem Erstanrufer gegenüber. Auch Empfangsmitarbeiter in diesem Seminar sehr willkommen!	

Programm:

I. Grundlagen der Motivation am Telefon

1. jemanden bewegen heißt: sich selbst in seinem System bewegen
2. Grundlagen des Kontakts zu so genannten „schwierigen“ Menschen
3. Motivation in wenigen Sekunden
4. Freundlich, offen und kompetent reden
5. Keine „nein“ ohne Lösung!
6. „Wir machen das gern.“ - Strategien von Verbindlichkeit und Identifikation

II. Rhetorische Strategien für den Umgang mit schwierigen Mandanten

Ich-Botschaften, Paraphrasen, Offene Fragen, Aktives Zuhören

Hinweis: Besuchen Sie auch den Anwältinnenkongress „KKK - Karriere, Kohle, Kompetenz®“, Veranstalter busmann training® vom 25. bis 27. August 2011 in Chemnitz! Sonderpreis für alle Anwältinnen, die im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Sachsen zugelassen sind: 370 € zzgl. MwSt.! Weitere Informationen und Buchung unter www.busmann-training.de

Deutsch-Polnisches Anwaltsforum

Das Deutsch-Polnische Anwaltsforum findet in diesem Jahr

**am 8. und 9. April 2011
in Zielona Góra zum Thema Immobilienrecht**

- Erwerb von Grundstücken durch Ausländer,
- Grundbucheintragungen,
- Immobilien als Sacheinlage in Kapitalgesellschaften

statt. Die Veranstaltung steht unter der Schirmherrschaft der Dekanin der Rechtsberaterkammer Zielona Góra, Frau Bożena Gorska. Ausrichter der Veranstaltung sind die Rechtsanwaltskammer Sachsen, die Rechtsberaterkammer und Rechtsanwaltskammer Wrocław sowie die Rechtsberaterkammern Zielona Góra und Walbrzych.

Über das genaue Programm sowie die Anmeldemodalitäten informieren wir Sie in Kürze durch E-Mail und auf unserer Homepage. Als Ansprechpartnerin steht Ihnen in der Geschäftsstelle die Geschäftsführerin, RAin Lange, unter jacqueline.lange@rak-sachsen.de oder telefonisch unter 0351/ 318 59 26 zur Verfügung.

Absage Bausymposium „Sachverstand am Bau“

*„Es sind die Begegnungen mit Menschen,
die das Leben lebenswert machen.“
(Guy de Maupassant)*

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem Sinne wünsche ich Ihnen als Leiter des Fachbereiches Bau im BVS Sachsen neben viel Gesundheit, Glück und Erfolg ein neues Jahr mit vielen spannenden, erkenntnisreichen und schönen Begegnungen.

Leider bin ich gezwungen, Ihnen in diesem Zuge mitzuteilen, dass es in diesem Jahr eine uns inzwischen liebgewordene Möglichkeit für Begegnungen zwischen Fachkollegen, Richtern und Rechtsanwälten, aber auch mit Vertretern unserer diversen Kammern, nicht geben wird.

**Das diesjährige Bausymposium
„Sachverstand am Bau – Dresden 2011“
muss ich hiermit leider absagen.**

Als wir unmittelbar nach unserem Bausymposium 2010 den Termin für 2011 mit dem Internationalen Congress Center Dresden vereinbaren wollten, stellte man dort fest, dass die von uns genutzten Veranstaltungsräume im geplanten Zeitraum wegen der Fußballweltmeisterschaft der Damen vollständig ausgebucht sind.

All unsere Bemühungen, die Veranstaltung dennoch zu dem ursprünglich geplanten Termin (24. Juni 2011) durchführen zu können, schlugen leider fehl. Man bot uns als Alternative den 17. Juni 2011 an. Nach umfangreicher Beratung des Landesverbandes und des Vorbereitungsteams stimmten wir schließlich diesem Angebot zu und schlossen einen entsprechenden Vertrag ab.

Dieser neue Termin wurde auch entsprechend nach außen kommuniziert. Der im September 2010 für die Zeitschrift „Der Sachverständige“ des BVS nach Berlin gesandte Zeitschriftenartikel zur Auswertung des letzten Bausymposiums enthielt diese Ankündigung für den 17. Juni 2011 ebenfalls.

Wie sich jetzt im Zuge der Weihnachtskorrespondenz auf Hinweis eines bayerischen Kollegen herausstellte, findet jedoch am 17. Juni 2011 in München die Bundesdelegiertenversammlung des BVS statt. Meine sofortige Nachfrage, ob sich daran noch etwas ändern ließe, wurde vom BVS leider abschlägig beschieden.

Da vertretbare Ausweichtermine nicht möglich waren, sehen wir uns nun leider gezwungen, unser Bausymposiums für das Jahr 2011 abzusagen.

Von Seiten des Vorbereitungsteams wird gegenwärtig geprüft, ob wir am 24. Juni 2011 ggf. eine halbtägige wesentlich kleinere Fachdiskussion / -veranstaltung zu rechtlichen und baulichen Problemen in und um Bestandsgebäude durchführen werden, damit wir zumindest eine kleine Alternative für die o. g. fachlichen Begegnungen und den diesbezüglichen Gedan-

ken austausch anbieten können. Sobald sich diese Pläne konkret fassen lassen, werden wir Sie davon informieren.

Sie werden sicher alle verstehen, wie sehr mich diese Absage ärgert, zumal wir bereits 2010 die Terminüberschneidung mit der damals parallel in Dresden stattfindenden BVS-Bundesdelegiertenkonferenz sehr kritisch angemerkt haben.

Ich bitte Sie hiermit herzlich um Verständnis für unsere diesjährige Absage und hoffe sehr, Sie dann Ende Juni 2012 zu unserem nächsten Bausymposium „Sachverstand am Bau – Dresden 2012“ begrüßen zu dürfen.

*Dr. Frank Nitzsche
Fachbereichsleiter Bau im BVS Sachsen*

4. Deutscher Lern-Kongress für Anwältinnen! (nur für Frauen) „KKK - Karriere, Kohle, Kompetenz®“

in Chemnitz vom 25. - 27. August 2011

Veranstalter: busmann training®

Tagungsort: Best Western Hotel am Schlosspark,
August-Bebel-Straße 1, 09577 Lichtenwalde,
Tel: 037206-882-0 Rezeption, Fax:
037206-882882,
www.lichtenwalde.bestwestern.de;
E-Mail: info@lichtenwalde.bestwestern.de

Seminarpreis: 470 € + MwSt. (inkl. kompletter Seminarverpflegung)
370 € + MwSt. (inkl. kompletter Seminarverpflegung) für alle Anwältinnen, die im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Sachsen zugelassen sind!!

Selbstzahler: Abendessen am Freitag sowie warme bzw. alkoholische Getränke zum Lunch sowie alles separat Bestellte.

65 € im Einzelzimmer, 80 € im Doppelzimmer für 2 Personen (!), jeweils inkl. Frühstück, Fitness, Parken und Internet. Bitte nennen Sie U N B E D I N G T das Stichwort „K K K “ für diese Sonderpreise.

Weitere Infos und Anmeldung unter:
www.busmann-training.de

Assistentin (Teil 1)

Ihre Assistentin ist das Herz des Büros, die Visitenkarte der Kanzlei und Chefin der Büro-Organisation.

Sie hat trotz ihrer bedeutenden Rolle oft schwer zu kämpfen: mit Mandanten, die schwierig zu führen sind, mit einer Büroorganisation, die oft handgeklöppelt daher kommt – und mit Chefs, die Mitarbeiterführung nicht gerade Freude strahlend auf ihre Fahnen geschrieben haben.

Folgende 12 Grundregeln helfen Ihnen weiter:

1. Ihre Assistentin ist angewiesen auf Ihre Anweisungen!

Anwälte mögen Anweisungen nicht, weil sie folgenreich sind. Was genau soll Ihre Assistentin dem Mandanten sagen, wenn Sie zum dritten Mal „keine Lust“ hatten, diesen Anrufer entgegen zu nehmen oder zum vierten Mal nicht zurück gerufen haben? Satirisch anmutende Scheinlösungen wie „Sagen Sie irgendwas!“, „Jetzt nicht“, „Vertrösten Sie ihn“ oder „Ich habe Ihnen doch gesagt, ich will ihn nicht sprechen“ dokumentieren Ihre Wahl. Sie wählen hier ein auf die Umgebung destruktiv wirkendes inneres Muster, nämlich die Lust an der „Externalisierung eigener Schwäche“: Sie agieren eigene Verfehlungen auf dem Rücken Ihrer Assistentin aus.

Muster erkennen Sie daran, dass sie freiwillig immer wiederkehren, weil sie dem Inhaber vordergründig Entspannung versprechen. Sie müssen gewiss nicht sieben Jahre Wahrnehmungspsychologie studiert haben, um zu wissen, dass Sie durch ein solches Muster nicht nur die Assistentin krank und den Mandanten zu einem durch berechtigten Zorn angetriebenen Derwisch machen, sondern auch Ihre eigene Integrität und Gesundheit gefährden.

Anweisungen machen Sinn, wenn:

- Ihre Assistentin die Anweisung ohne Haftungsrisiken ausführen kann,
- Sie und Ihre Kollegen Anweisungen vereinheitlichen,
- Sie Ihre Anweisungen selbst einhalten,
- Sie das Ergebnis kontrollieren,



KKK - Karriere, Kohle, Kompetenz®
Anwältinnen optimieren ihre Akquise!
Chemnitz, 25. - 27. August 2011

Falls Ihrer Assistentin Anweisungen fehlen im Umgang mit Ihren Urlaubszeiten, Krankheiten und anderen Abwesenheiten, beheben Sie diesen faux-pas ebenfalls gleich: Was genau soll sie sagen? Mit welcher Lösung?

Ein Horror-Szenario für jede Anwaltsassistentin besteht darin, viel zu wenig Anweisungen ihres Chefs zu erhalten („Bitte niemanden durchstellen bis 18 Uhr“), diese dann einzuhalten und dafür anschließend kritisiert zu werden: „Sie haben Dr. Berger nicht durchgestellt! Sie wissen doch, dass ich mit ihm Golf spiele“.

Bieten Sie Ihr also eine Liste mit A-Mandanten, Ehemännern, Richtern, Geliebten, Kindern etc, die durchgestellt werden dürfen – und lassen Sie alle Kundengespräche generell ungestört!

Versorgen Sie sie ebenfalls mit einer Liste von Kooperationspartnern, deren Rechtsgebiete Sie nicht selbst vorhalten und weisen Sie sie an, folgenden Text auswendig zu lernen: „Privates Baurecht bieten wir in unserer Kanzlei gar nicht an; deshalb arbeiten wir seit x Jahren mit Herrn Dr. Ingo Weißkirch zusammen, einem Fachanwalt auf diesem Gebiet. Darf ich Ihnen die direkte Durchwahl zu seiner Sekretärin Frau Schubert geben?“

Denken Sie daran: Alle Telefonate Ihres Hauses bieten aus der Sicht des Kunden eine Lösung!

Ich trainiere in Wien eine Kanzlei, deren Telefonnummer fast gleich ist mit der des dortigen Landwirtschaftsministeriums. Die Damen von Telefonempfang der Kanzlei haben inzwischen eine Liste mit des Abteilungen dieses Ministeriums, um die (pro Jahr etwa vier) verirrt Anrufer dorthin kompetent weiter leiten zu können!

2. Ihre Assistentin promotet schon durch ihre Meldung die Kanzlei!

„Anwaltskanzlei Berger und Partner, mein Name ist (Petra) Bertram. Guten Morgen!“ ist eine perfekte Meldung, vorgetragen lächelnd, frisch und deutlich. Der Nachname ist abgesetzt vom Kanzleinamen und dadurch – selbst bei komplizierten Nachnamen – für den anderen verständlich. Manche Damen möchten ihren Vornamen nicht preisgeben, weil ihnen das „zu nah“ klingt und weil ihre Identität geschützt bleiben soll.

Überlegen Sie, ob ein langer Kanzleinamen bei der Meldung abgekürzt werden darf.

Vermeiden Sie alle Missverständnisse: „Anwaltskanzlei Berger Traunstein“ kann den nur anfangs lustigen Gruß „Guten Tag Frau Traunstein“ auslösen, obwohl Traunstein als Stadt gemeint war.

Zu peinlichen Korrekturen führt auch: „Anwaltskanzlei Berger, Schmidt, Bode“ („Hallo Frau Schmidt-Bode, kann ich einen Anwalt sprechen?“)

Ähnlich unlustig ist es für den Mandanten, wenn er gar nicht weiß, ob der Empfang ihn an die Sekretärin oder direkt an deren Chefin weiter leitet, und extrem unsexy wird es für ihn, wenn er alles zweimal bis dreimal wiederholen muss oder auf unbestimmte Zeit im Telefonorkus verhungert..

Im Telefon-Empfang, falls dieser abgetrennt ist von den Dezernaten, darf bei hohem Telefonaufkommen der Nachname fehlen. Manche Großkanzleien mit mehreren Empfangsassistenten haben folgende Meldung erfolgreich getestet: „X-Anwälte, hier ist der (Sie sprechen mit dem) Empfang, Guten Morgen!“ Alles andere kam den Sprechern zu lang und den Mandanten zu künstlich vor.

Sorgen Sie durch ein Schild auf dem Empfangstisch mit dem Namen der Empfangs-Dame für eine freundliche, persönliche Ansprache oder für einen Wiedererkennungseffekt beim ersten live-Kontakt. Einen Verstoß gegen Ihre Schweigepflicht begehen Sie, wenn im Empfang wartende Mandanten Nachnamen anderer Mandanten am Empfangs-Telefon mithören können. Richten Sie u.U. eine vierwöchige Probezeit ein bei Namensschildern am Revers für Assistentinnen, die Kundenkontakt haben. Ihre Mitarbeiterin muss sich damit wohl fühlen.

3. Ihre Assistentin wird durch Sie dem neuen Mandanten vorgestellt!

Enorme Vorteile auf allen drei Seiten bringt das folgende Vorgehen: Das Erstgespräch ist zu Ende. Sie erklären dem Mandanten, dass Sie ihm nun noch Ihre Assistentin vorstellen möchten, da sie andere Aufgaben hat als Sie. Erläutern Sie, während diese nach der persönlichen Vorstellung den Dienst- und den Honorarvertrag sowie ggfs. die Hausaufgabenliste „für seine Akten“ kopiert, die genaue Arbeitsteilung in Ihrem Team: „Frau Bertram und ich arbeiten schon seit drei Jahren für mich. Sie ist z.B. zuständig für die Abschriftenversendung, für die Terminvergabe, für Auskünfte aus der Akte. Sie weiß immer genau, ob Ihr Gutachten schon eingetroffen ist. Sie weiß alles Organisatorische. An mich wenden Sie sich bitte wegen aller rechtlichen und taktischen Fragen“.

Sofern allerdings der Mandant unterwegs zum Vorzimmer Namen von anderen Mandanten lesen kann, begehen Sie erneut einen Verstoß gegen Ihre Schweigepflicht. Holen Sie in diesem Fall Ihre Assistentin zur persönlichen Vorstellung ins Besprechungszimmer. Arbeiten Sie mit Halbtagskräften, erklären Sie auch dies: „Eine meiner Assisten-

tinnen kann ich Ihnen heute bereits vorstellen. Nachmittags ist Frau Bertram für alles Organisatorische zuständig...“

Wenn Sie 30 Erstgespräche pro Woche beginnen, ist Ihnen dieses Vorgehen vielleicht zu zeitaufwändig; beschränken Sie sich daher versuchsweise auf „A-Mandanten“. Sie werden feststellen, dass diese sich bedeutend leichter führen lassen als die „Nicht-Vorgestellten“, und Sie werden feststellen, wie viel teure Arbeitszeit Sie Ihrer Assistentin und damit sich ersparen würden, wenn Sie alle Mandanten persönlich vorstellten...

Manchmal möchten Anwälte die Assistentin wegen der „Unordnung im Bienenstock“ nicht persönlich vorstellen. Dieser Einwand verkennt m.E. einerseits, dass der Mandant gewöhnlich selbst auch einen „unordentlichen Bienenstock“ hat und andererseits, dass Sie Ihre Assistentin auch zur persönlichen Vorstellung ins Besprechungszimmer bitten könnten.

Falls sie es allerdings tun, muss Ihre Assistentin ordentlich auftreten. Sichtlich zu viel und sichtlich zu wenig Make-up sind dabei ebenso Tabu wie die Präsentation frisurloser, bauchnabelfreier oder mundfauler Dispositionen.

Inzwischen haben einige Kanzleien dadurch gute Erfolge, dass sie das Dezember-Gehalt ihrer Empfangsassistentin um 120 Euro aufstocken. Gegenleistung: Die Assistentin kauft einen Hosenanzug in gedeckten Farben bei H&M, den sie Ihnen im Januar vorführt und in vielen Kombinationen bei der Arbeit trägt. Durch diese Maßnahme fällt es auch männlichen Anwälten leichter, derzeitige Kleider-faux pas ihrer Mitarbeiterinnen anzusprechen.

Die Vorteile dieses Vorgehens liegen für alle drei Seiten auf der Hand:

1) Die Assistentin fühlt sich in Kompetenz und sozialem Status angehoben und wird nicht mehr krank. Der stets durch unzureichende Mitarbeiter-Führung initiierte „Dienst nach Vorschrift“ gehört genauso schnell der Vergangenheit an wie die Angewohnheit mancher Mandanten, die Assistentin am Telefon anzugreifen oder mit schlechter Laune zu überziehen. Ihre Assistentin erhält etwa 1/3 weniger der sog. „nicht notwendigen

Stress-Anrufe“ dieses Mandanten; die Telefonfrequenz sinkt sofort messbar. Test it!

2) Der Anwalt arbeitet effizient, denn er wird nicht mehr wegen lästiger organisatorischer Anfragen bei A-Aufgaben gestört. Rechnen Sie mal aus, wie viel Minuten Ihres Tages Sie mit organisatorischen Dingen verplempern; jede dieser Minuten ist ein Symptom fehlender oder unzureichender Delegation an Ihre Mitarbeiterin. Diese Erkenntnis steht in krassem Gegensatz zu Äußerungen von etwa 75 % der durch mich trainierten Anwalts-Assistentinnen, die gern „höher rangige Aufgaben“ hätten. Diese Assistentinnen geben an, dass ihre fachlichen Ressourcen bei weitem nicht ausgeschöpft sind.

3) Der Mandant weiß schon, bevor er den ersten Besuch beendet hat, was hier gespielt wird: full-service und exakte Team-Kooperation mit hohem Respekt voreinander. Diesen Respekt wird er selbst auch zeigen. Er hat ein eigenes Bild von beiden Personen und wird dadurch weder die so vorgestellte Assistentin angreifen noch wird er verlangen, den Anwalt wegen organisatorischer oder Sachstands-Anfragen zu sprechen. Der Mandant wird wegen dieser Art der Teampräsentation den Eindruck haben, der Kanzlei vertrauen zu können, noch bevor die erste Sachleistung für ihn erkennbar ist.

4. Ihre Assistentin bietet im Ersttelefonat eine PDF-Anfahrtskizze an!

„Darf ich Ihnen noch eine Anfahrtskizze per Mail übersenden? Dann wissen Sie gleich den Weg?“ Die Anfahrtskizze selbst ist in Zeiten serienmäßiger GPS Systeme häufig unnötig; das Angebot, sie zu senden, dagegen keinesfalls. Dieses Angebot dient nämlich hauptsächlich der Ermittlung der persönlichen E-Mail Adresse des Anrufers.

Lassen Sie eine eigene Anfahrtskizze für Ihre Homepage entwerfen, mit selbst erklärenden Daten wie Tankstelle, BAB-Ausfahrt, etc. Durch Anklicken sollte sich diese Skizze vergrößern und bequem ausdrucken lassen. Ein erfahrener Designer kostet zwischen 60 und 120 Euro

die Stunde. Das ist bedeutend günstiger als sich durch eine unerlaubte Kopie von „map24.de“ eine Unterlassungsklage einzuhandeln. Manche Kanzleien bieten die selbst designte Skizze für die Innenstadt und einen Link zu google map für die weiträumigere geographische Einordnung.

Die frisch ermittelte E-Mail Adresse wird sofort doppelt verwendet. Sie wird noch vor Vertragsschluss korrekt in die Kundenkartei eingetragen. Dadurch können Sie Ihre neuen Mandanten (und besonders die, die sich gegen Sie entschieden haben) nach deren Zustimmung zu Ihren Vorträgen und Kanzlei-Events einladen. Der weitere Verwendungszweck ist:

5. Ihre Assistentin schreibt eine Begrüßungsmail an den neuen Mandanten!

Der neue Mandant hat gerade den Vertrag und die Honorarvereinbarung unter-

schrieben, wurde soeben Ihrer Assistentin vorgestellt und verlässt nun Ihr Büro, da verfasst Ihre Assistentin per Mail von ihrem eigenen Account aus folgenden Brief an den Mandanten: „Sehr geehrter Herr Weißkirch, auch ich freue mich auf unsere neue Kooperation. Mit herzlichen Grüßen, Ihre Sybille Bertram (Assistentin von Herrn Rechtsanwalt Dr. Burgner).

Natürlich ist dieser Brief als Textbaustein gespeichert und lautet bei jedem neuen Mandanten gleich, es sei denn, Ihre unbezahlbar präsenste Assistentin fügt Individualisierungen aufgrund ihrer Vorinformationen hinzu: „Ich hoffe sehr, Ihre Rückreise gestaltete sich baustellenlos und zügig“.

Begrüßungsmails erreichen das Büro des Mandanten früher als dieser selbst. Wieder haben alle drei einen Vorteil: der Mandant kann alle organisatorischen Anfragen und Terminwünsche mitten in der Nacht, während der Mittagspause, aus anderen Zeitzonen oder aus dem

Flugzeug elektronisch äußern. Er umgeht auf elegante Weise jedes Risiko gruseliger Anrufbeantwortertexte und anwaltlicher Rückruf-Phobien; immer erreicht er jemanden und ist endlich nicht mehr von „Öffnungszeiten“ abhängig! Auch die Assistentin ist in ihrer Zeitplanung unabhängiger, da sie für Antworten auf E-Mail-Anfragen keine besetzten Telefonleitungen, lange Wartezeiten oder die allseits gefürchtete 11-Uhr-Telefonhäufung in Kauf nehmen muss. Vorteil des Anwalts: er kriegt von alledem nichts mit.

... Fortsetzung folgt.
(Grundregeln 6 bis 12, Kammer Aktuell 2/2011)

Johanna Bussmann

PERSONALIEN 01/2011

Neuzulassungen / Aufnahmen

RA-in		Bergner	Kathrin		04155	Leipzig
RA-in	LL.M.oec	Engel	Nadja	Schäuble Grams Friedrich	04109	Leipzig
RA		Farkas	René	Rechtsanwaltskanzlei Seidl	01099	Dresden
RA		Flache	Christian	Kiermeier Haselier Grosse	01099	Dresden
RA-in		Fritzsch	Monika	Pahn, Schubert & Kollegen	09112	Chemnitz
RA-in		Grünwald	Mandy		04420	Markranstädt
RA		Günther	Wolfgang Christoph		04103	Leipzig
RA	Dr.	Hahn	Christopher	Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH	04109	Leipzig
RA		Hausmann	Thomas Christian		04179	Leipzig
RA-in		Heppt	Martina	Dr. Schmidt und Partner	01328	Dresden
RA-in		Hesse	Andrea		04105	Leipzig
RA-in		Ikert	Gabi	Lenga, Wähling und Partner	01662	Meißen
RA-in		Käßner	Claudia		04229	Leipzig
RA		Kelz	Bernhard Gustav	Anwaltskanzlei Arnold	01069	Dresden
RA-in		Kirsten	Marina	Nerger-Baumgart & Kollegen	09112	Chemnitz
RA-in		Knackstedt	Monique	Röber & Hess	04105	Leipzig
RA		Koukakis	George-Alexander	Götze Rechtsanwälte	04109	Leipzig
RA-in		Krug	Toni	Handschumacher Krug Merbecks	09113	Chemnitz

RA		Kunert	Mathias	Anwaltskanzlei Kunert	01844	Neustadt
RA-in		Marsch	Anne	Meyer-Götz & Meyer-Götz	01097	Dresden
RA		Matthieß	Karsten	Noerr LLP, Limited Liability Partnership	01097	Dresden
RA-in		May	Susanne	Rechtsanwälte Schmidt & May	01796	Pirna
RA-in	LL.M.Eur.	Mayer	Annegret	Arlt Rechtsanwälte	04317	Leipzig
RA-in		Paul	Nora	actio, Ringel & Partner	04107	Leipzig
RA-in		Riemer	Claudia		04229	Leipzig
RA-in		Röver	Andrea	Arlt Rechtsanwälte	04357	Leipzig
RA		Schindler	Nils Andreas	Ebersberger Meisen & Coll.	08056	Zwickau
RA	Dr.	Schlegel	Stephan		04277	Leipzig
RA-in		Schmelzer	Anita	Rechtsanwaltskanzlei Linke	04552	Borna
RA		Schöneich	Daniel	Cramer von Clausbruch, Steinmeier & Cramer	01097	Dresden
RA		Schönfelder	Jörg Gottfried		09111	Chemnitz
RA-in		Schütze	Maria	Reinhard Rechtsanwälte	04179	Leipzig
RA		Stein	Daniel	Kanzlei Nussmann	04808	Wurzen
RA-in		Steiner	Sabine Ute	Anwaltskanzlei Steiner	08280	Aue
RA	Dr.	Steinführer	Kurt Traugott Heinrich		04158	Leipzig
RA		Stöhr	Tobias	Anwaltskanzlei Merz	01309	Dresden
RA-in		Teubner	Kathleen	Teubner & Bley	08297	Zwönitz
RA-in		Ulitzka	Peggy	Ritter & Bender	04207	Leipzig
RA		Wigger	Jochen		01445	Radebeul
RA		Witzmann	Jan		04107	Leipzig
RA		Woorth	Ingolf	Heinrich Rechtsanwälte	02826	Görlitz
RA		Zoller	Christian		04289	Leipzig

Löschungen (Wechsel)

RA		Becker	Lutz	Hönig & Partner Steuerberater - Rechtsanwalt	04105	Leipzig
RA-in		Bethke	Christina	Dr. Rehborn & Partner	04109	Leipzig
RA-in		Beyer	Berit	Rechtsanwälte Neumann	01069	Dresden
RA	Dr.	Blum	Andreas-Michael		01219	Dresden
RA		Bögl	Christian	Grossmann & Haas	04317	Leipzig
RA		Dawidczak	Jörg		01157	Dresden
RA		Ernst	Gerhard	Dr. Irmisch & Kollegen	08523	Plauen
RA		Förster	Knut Horst		04103	Leipzig
RA-in		Hachenberger	Peggy		01683	Nossen
RA	Dr.	Jäger	Andreas	Jäger & Stephan	01067	Dresden
RA		Jahn	Thomas	Siemon	09111	Chemnitz
RA		Neldner	Martin		01067	Dresden
RA		Rappert	Christian Ernst		04277	Leipzig
RA		Schöllner	Andreas		04275	Leipzig
RA		Schulz	Hagen		01129	Dresden
RA		Staab	Dieter	Staab & Kollegen	01277	Dresden
RA		Waldinger	Norbert	Ulbrich & Graf zu Stolberg	04105	Leipzig
RA		Weimer	Peter		04347	Leipzig

Löschungen

RA-in		Anderle	Annett	Frömmig, Gürtler & Kollegen	04129	Leipzig
RA-in		Böhm	Renate	Anwaltskanzlei Burkhard	01219	Dresden
RA		Dobinski	Heino	Dr. Dobinski & Partner	01237	Dresden
RA-in		Elger	Maria Annelore		00000	z.Z. kein Kanzleisitz
RA-in		Gettmann	Anja		04229	Leipzig
RA		Hauska	Ulrich-Michael		02977	Hoyerswerda
RA		Hempel	Jürgen		04277	Leipzig
RA-in	Dr.	Herbst	Carla		04157	Leipzig
RA		Hilprecht	Stefan		04317	Leipzig
RA-in	Dr.	Höhnsdorf	Silvia Daniela	Wallner & Weiß	01099	Dresden
RA		Jagdschian	Thomas		01309	Dresden
RA-in		Kallauch	Antje	Kallauch & Kallauch	02733	Cunewalde
RA	Dr.	Labrenz	Christoph	Urbanski & Partner Rechtsanwälte	00000	kein Kanzleisitz
RA-in		Lehmann	Martina	Mrokwa & Lehmann	04552	Borna
RA		Lotze	Christian		04155	Leipzig
RA	Dr.	Meier	Wolf-Rüdiger		01109	Dresden
RA		Mrokwa	Horst	Mrokwa & Lehmann	04552	Borna
RA		Pöppel	Thomas Kurt Ludwig	Ebersberger Meisen & Coll.	04249	Leipzig
RA		Rossa	Daniel		04155	Leipzig
RA		Ruckert	Joachim	Dr. Michel + Kollegen	08523	Plauen
RA		Schaller	Matthias	Bittmann, Klopfer, Schuster & Schaller	08209	Auerbach
RA-in		Tausch	Birgit		08352	Schwarzenberg OT Pöhla
RA		Thiede	Stefan		01159	Dresden
RA-in		Zebisch	Katja			kein Kanzleisitz
RA-in		Ziesch	Kristin			kein Kanzleisitz

Fortbildungszertifikate



RA-in	Czerwenka	Ute	9130	Chemnitz
RA	Fietkau	Kay	4105	Leipzig
RA	Häntzschel	Christoph	4105	Leipzig
RA	Mühlenbeck	Christian	1445	Radebeul
RA-in	Oehme-Denk	Heike	1445	Radebeul
RA-in	Schubert	Bettina	9130	Chemnitz

BUCHBESPRECHUNGEN

Beratungshilfe/Prozesskostenhilfe/ Verfahrenskostenhilfe Kommentar

**Dr. Armin Schoreit
Ingo-Michael Groß**

10. völlig neu bearbeitete und erweiterte Aufl. 2010, 500 Seiten, geb, 79,95 €, ISBN 978-3-8114-4432-4 (Heidelberger Kommentar)

Die Zahl der Fälle, in denen Beratungshilfe und auch Prozesskostenhilfe bzw. Verfahrenskostenhilfe bewilligt wird, steigt ständig. Die Idee, diese Bereiche in einem Kommentar zu erläutern, hat sich bewährt, da die Materien durch gesetzestechnische Verweisungen und das rechtspolitische Anliegen miteinander verbunden sind. Auf alle wichtigen Fragen, die in diesem Zusammenhang auftauchen können, gibt dieser Praktikerkommentar erschöpfend Auskunft.

Mit der Neuauflage übernimmt Richter am OLG Ingo Michael Groß auch die Kommentierung zur Beratungshilfe - ein Anlass die bewährte Struktur in Teilen neu zu gestalten, zu straffen und alle praktisch bedeutsamen Probleme unter Auswertung der aktuellen Rechtsprechung und Literatur darzustellen.

Schwerpunkte bilden hierbei:

- Einführung der Verfahrenskostenhilfe durch das FamFG mit neuer VKH-Richtlinie
- Aktuelle Probleme der Vergütungsfestsetzung bei Beratungshilfe
- Auswirkungen der Neuregelung des Rechtsberatungsrechts durch das RDG
- Auseinandersetzung mit der Entscheidung des BVerfG, wonach die Versagung von Beratungshilfe in Angelegenheiten des steuerrechtlichen Kindergeldes verfassungswidrig ist
- Neue Entwicklungen des Ständerechts (BRAO/BORA)
- Ausblick auf das derzeit im Beratungsverfahren befindliche Prozesskostenhilfebegrenzungs-gesetz.

Mandantenbetreuung Übungsfälle für Rechtsfachwirte

**Sabine Jungbauer
Stefanie Mitternöckler**

2011, 117 Seiten, kartoniert, 27,95 €, ISBN 978-3-8114-4857-5 (Tipps und Taktik ReFaWi), C. F. Müller, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm

Das neue Übungsfällebuch Mandantenbetreuung rundet die Reihe der Rechtsfachwirt-Übungsbücher mit einem weiteren zentralen Thema für die Prüfung zur/zum Geprüften Rechtsfachwirt/ in ab. Zur optimalen Prüfungsvorbereitung werden in den einzelnen Bänden in kompakter und übersichtlicher Form ausgewählte Übungsfälle in verschiedenen Schwierigkeitsstufen nebst Lösungsvorschlägen übersichtlich und einprägsam dargestellt. Die Bände, allesamt herausgegeben von Sabine Jungbauer und erstellt von renommierten Autoren, enthalten darüber hinaus einen umfangreichen Fragenkatalog und Hinweise für das Fachgespräch. Jedes Buch schließt mit einer Übungsklausur zum Üben unter Zeitvorgabe.

Ein vergleichbares Werk wie das soeben erschienen neue Übungsfällebuch Mandantenbetreuung ist bislang am Markt nicht vorhanden. In ansprechender Weise findet der Leser relevante haftungs- und berufsrechtliche Fragestellungen mit ausführlichen Erläuterungen rund um den Kanzleibetrieb.

Die Novität behandelt sowohl in formeller als auch berufsrechtlicher Sicht folgende für die Praxis überaus wichtige Themen:

- Interessenkollision
- Fremdgeldumgang
- Haftungsbeschränkungen
- Berufspflichten und Hinweispflichten des Anwalts sowie
- das richtige Verhalten des Anwalts und seiner Mitarbeiter.

Das Buch stellt eine wertvolle Übungshilfe und Lektüre für angehende Rechtsfachwirte dar. Gerade auch für diejenigen Anwärtler des Rechtsfachwirttitels, die nicht in allen Bereichen aus der Praxis „schöpfen“ können, da sie in einer spe-

zialisierten Kanzlei arbeiten, ist das Werk eine unersetzbare Hilfe. Darüber hinaus ist das Buch aber auch für Anwälte und qualifizierte Mitarbeiter aus RA-Kanzleien von großem Interesse.

Erbrecht Kommentar

Herausgegeben von Prof. Dr. Wolfgang Burandt, Rechtsanwalt, und Dieter Rojahn, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht

2011, 1666 S., Leinen, 158,00 €, ISBN 978-3-406-60259-7, C. H. Beck

Der neue „Querschnitts“kommentar zum Erbrecht erläutert nicht nur die erbrechtlichen Vorschriften des BGB. Daneben finden Sie auch alles Wichtige zu zahlreichen erbrechtlichen Nebengesetzen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt dabei auf dem Verfahrensrecht. Zudem werden ausgewählte Vorschriften des EGBGB kommentiert und durch einige Länderberichte ergänzt. Außerdem finden Sie das komplette Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht behandelt sowie eine systematische Erläuterung der einkommensteuerrechtlich relevanten Vorschriften. Abgerundet wird die Darstellung durch Ausführungen zum anwaltlichen Vergütungsrecht. Damit deckt der Kommentar auch den Prüfungskatalog der Ausbildung zum Fachanwalt für Erbrecht ab.

Aus dem Inhalt

- Materielles Recht: Erbrecht und vorweggenommene Erbfolge; Grundstücksverkehrsgesetz; Lebenspartnerschaftsgesetz
- Verfahrensrecht: FamFG und ZPO; InsO, BeurkG, BNotO und GBO; Verschollenheitsgesetz; HöfeO und HöfeVfO; LwVG; HeimG
- Vergütungsrecht
- Internationales Erbrecht: Länderberichte: Frankreich, Italien, Luxemburg, Österreich, Rumänien, Schweiz, Spanien, USA
- Steuerrecht: EStG; ErbStG

Beratung und Vertragsgestaltung im Familienrecht

Rechtsanwalt Dr. Lothar Müller

3., neu bearbeitete Auflage 2010, 401 Seiten, Hardcover, 69,95 €, ISBN 978-3-8114-3417-2

C. F. Müller, Reihe: *Recht in der Praxis*

Die bisher getrennt erschienenen Werke zur Beratung und Vertragsgestaltung im Familienrecht sind nunmehr in einem Band zusammengefasst, um den in der Praxis häufig korrespondierenden Fragestellungen gerecht zu werden.

Die umfassende Neubearbeitung erläutert in einer ausführlichen Einleitung vor allem die Gesetzesänderungen in 2009 und ihre Auswirkungen auf das Unterhaltsrecht, den Zugewinnausgleich in Verbindung mit der Ehwohnung sowie die Haushaltsgegenstände.

Schwerpunkte der Darstellung liegen weiterhin u.a. auf:

- der Neufassung des Versorgungsausgleichs mit allen Varianten;
- der Reformierung des familiengerichtlichen Verfahrens durch das FamFG;
- den Ansprüchen der Eltern und deren Verwirkung;
- den Unterhaltsansprüchen nicht-verheirateter Mütter oder Väter;
- der Haftung bei Insolvenz;
- der Neuregelung des Abstammungsrechts;
- der neuen Rechtsprechung zu den Eheverträgen.

Auch der Formularteil wurde überarbeitet und gibt z.B. mit einem neuen Muster eines Ehescheidungsantrags sowie zahlreichen Formulierungsbeispielen und Tipps dem Praktiker alle notwendigen Informationen zur Hand, um im Rahmen der familienrechtlichen Beratung und Vertragsgestaltung rechtssicher die Neuregelungen umzusetzen.

Zivilrecht unter europäischem Einfluss

2010, 2. Auflage, 2466 Seiten
198, 00 €; ISBN 978-3-415-04479-1

Die richtlinienkonforme Auslegung des BGB und anderer Gesetze – Kommentierung der wichtigsten EU-Verordnungen hrsg. von Professor Dr. Martin Gebauer, Universität Tübingen, und Dr. Thomas Wiedmann, Europäische Kommission, Brüssel, mit einem Geleitwort von Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Bundesministerin der Justiz, Berlin

Das Handbuch erläutert systematisch und umfassend die europäischen Einflüsse auf das Privatrecht. Es deckt sowohl das materielle Zivilrecht mit dem BGB und den wirtschaftsnahen Spezialgebieten als auch das Verfahrensrecht ab. In 41 Kapiteln bieten 27 Autoren aus Justiz, Anwaltschaft und Wissenschaft einen in dieser Form einzigartigen Gesamtüberblick.

Neue Justiz (NJ)

Wie uns die Nomos Verlagsgesellschaft mitteilte, erhalten die neu zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in den neuen Bundesländern aufgrund der Zusammenarbeit mit den dortigen Kammern eine Vergünstigung beim Bezug der NJ.

Das Jahresabonnement wird für diese 98,- EUR statt 164,- EUR kosten. Nach Ablauf von zwei Jahren würde das Abonnement dann in ein reguläres übergehen.

Ansprechpartner: Nomos Verlagsgesellschaft mbH, Waldstraße 3-5, 76530 Baden-Baden, Telefon: 07221.2104-47, Fax: 07221.2104-27, E-Mail: michel@nomos.de

Sonderdruck BRAK-Mitteilungen zum 5. ZPR-Symposium der BRAK

Die Bundesrechtsanwaltskammer hat einen Sonderdruck der BRAK-Mitteilungen zum 5. ZPR-Symposium der BRAK, welches am 16. und 17. April 2010 in Potsdam unter Teilnahme von Hochschullehrern, Richtern, Vertretern des Bundesministeriums der Justiz und der Landesjustizverwaltungen sowie Rechtsanwälten unter Federführung des Ausschusses ZPO/GVG der BRAK stattfand, herausgegeben.

Bereits seit 1999 wird zu Grundsatzfragen des Zivilprozessrechts traditionell

dieses Symposium durchgeführt. Themen des 5. Symposiums waren neben der Modifizierung des § 522 Abs. 2 und 3 ZPO ein kritischer Erfahrungsbericht über ein Musterverfahren in Deutschland nach dem KapMuG sowie die vertiefte Diskussion der Bedeutung der mündlichen Verhandlung im Zivilprozess. Die Referate sind im Sonderdruck veröffentlicht.

Sollten Sie Interesse an diesem Sonderdruck haben, bitten wir um eine kurze Mitteilung.

Kanzlei & Büro

Volleinggerichtete Anwaltskanzlei in Auerbach/Vglt. mit umfangreicher Fachliteratur ab sofort zu vermieten. (89 Quadratmeter im EG) Bürofläche für 500 Euro Kaltmiete zzgl. 100,00 Nebenkosten.
Anfragen unter Telefon 03744/82740

Biete etablierte Kanzlei in Leipzig City zur Übernahme an.

Die Räume sind geeignet für 1 – 3 Anwälte. Sie befinden sich in einem repräsentativen Altbau in der Innenstadt von Leipzig.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 539/2011**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Ein oder mehrere Büroräume in Bürogemeinschaft mit Rechts- und Patentanwälten in Dresden ab Juli frei. Arbeitsgebiet egal. Zusammenarbeit möglich.

Zuschriften an PA Dr. E. von Pinkowski, Eisenstückstr. 5, 01069 Dresden

RAin/FAin mit eigenem Mandantentstamm sucht ab 01.02.2011 ein bis zwei repräsentative Kanzleiräume (Mitnutzung Besprechungsraum/Gemeinschaftsflächen) in Leipzig, vorzugsweise Zentrumsnähe/ Lpz-Süd o. West, zur Untermiete bzw. Nutzung im Rahmen einer Bürogemeinschaft. Parkmöglichkeiten in der Nähe erwünscht.
Kontakt: fachanwaeltin2007@gmx.de

Nachmieter ab sofort gesucht für 120 m² Büro (RA-Kanzlei) mit derzeit 4 Räumen, Empfang-/Wartebereich, kl.Küche, Toil., Du und TG-Plätze, gelegen am inneren Stadtring in Leipzig zu günstigen Bedingungen wegen Standortwechsel
Anfrage: 0172 / 343 96 96

Büroraum in 01097 Dresden zu günstigen Konditionen zu vermieten.
Tel: 0174-2469725

Büro neben BGH in Leipzig zu vermieten. In einer Bürovilla direkt neben dem BGH sind 340qm im 1.OG inkl. Parkplätze zu vermieten. Die alleinstehende Villa in der Karl-Heine-Straße 10 grenzt rückwärtig an einen Kanal des Elsterbeckens und den Palmengarten. Sowohl mit dem Pkw als auch mit der Straßenbahn ist das Büro von den unterschiedlichsten Standorten Leipzigs sehr gut zu erreichen. Gehobene

Ausstattung vorhanden wie Kabelkanäle, Kameraüberwachung, Schließanlage, indirekte Deckenbeleuchtung und Sichtschutzlamellen.

Kontakt: RA Dr. Alexander Gontard, Tel. 0171-2270838, AlexGontard@aol.com

Kanzleiräume 70 m² (3 hochw. R. m. Warteber., kl. Küche, Toil.) **Leipzig, Nähe Völkerschlachtdenkmal**, in san. gepfl. Villa m. Parkmögl., **zu vermieten.** Tel.: 03418780174

Bürogemeinschaft / Kooperation

Ihr Arbeitstag müsste 30 h umfassen?
Junger Rechtsanwalt aus Dresden für Verwaltungs- und Zivilrecht kann Ihnen helfen.

Als freier Mitarbeiter in Teilzeit oder auf Stundenhonorarbasis können ihre Aktenberge abgearbeitet werden. Eigener Büroraum und anwaltliches Equipment sind vorhanden und brauchen nicht zwingend vorgehalten zu werden. Kontaktieren Sie mich schnell und unkompliziert über E-Mail: AnTaEE@live.de oder Handy: 0151/122 945 14.

Wir sind eine mittlere Kanzlei aus Rechtsanwältinnen, Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern.

Wir suchen für den Standort Freiberg eine Kooperation mit einem/r wirtschaftsrechtlich ausgewiesenen Rechtsanwalt/Rechtsanwältin, ggf. in Vorbereitung zur Übernahme der anwaltlichen Sparte nach altersbedingtem Ausscheiden des bisher verantwortlichen Leiters. Über die Form der Kooperation sollte eine Verständigung herbeigeführt werden. Das Angebot eignet sich besonders für eine/n überdurchschnittlich qualifizierte/n Juristen/in, der/die mit dieser Kooperation seine/ihre Tätigkeit abrunden bzw. seine/ihre Spezialisierung vertiefen will.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr.: 540/2011**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden.

StB/Fachberater für Sanierung und Insolvenzverwaltung (DStV e.V.) sucht Kooperation mit Insolvenzverwalter/Sanierungsspezialisten im Raum Dresden.

Wir bieten über unsere Gesellschaft die komplette betriebswirtschaftliche, steuerliche und buchhalterische Unterstützung Ihrer anwaltlichen Tätigkeiten in Insolvenzfällen.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 543/2011**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Steuerberater (12 Mitarbeiter) in Leipzig (Gohlis-Süd) sucht Kooperation/Bürogemeinschaft mit RA(e), repräsentative, barrierefreie Büroräume mit 25 bis 300 qm + Archiv noch frei, Mitnutzung Empfang/Besprechung/TK-Anlage/Server möglich, Parkplätze vorhanden, Tel. 0151/11614741

Wir (Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht, Arbeitsrecht, Familienrecht) **suchen Fachanwälte und Fachkanzleien** (insb. für Handels- und Gesellschaftsrecht, Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Verwaltungsrecht, Erbrecht, gewerblicher Rechtsschutz, Versicherungsrecht, Verkehrsrecht, Urheber- und Medienrecht, Informationstechnologierecht) **zum Aufbau einer umfassenden Kooperation in Leipzig.**

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit gestandenen Anwälten und Anwältinnen, die sich vorstellen können, ihre fachliche Spezialisierung und soziale Kompetenz einzubringen.

Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit Dr. Wind Rechtsanwältin Fachanwältin, Herrn Rechtsanwalt Carsten-Ekkehard Wind, wind@wind-rechtsanwaelte.de, Tel: 0341/356620, in Verbindung.

Bürogemeinschaft in Chemnitz mit Kooperationsangebot

Steuerberaterkanzlei in Chemnitz (Pegasus-Center) – zentrumsnah, direkt neben der TU Chemnitz – sucht Rechtsanwalt für Bürogemeinschaft in repräsentativen, modernen und freundlichen Kanzleiräumen. Die Räume befinden sich in zentraler Lage in einem modernen Bürogebäude. Neben gemeinschaftlich nutzbaren Räumen stehen mehrere Räume (ca. 100 bis 120 m²) zur alleinigen Nutzung zur Verfügung. Vertrauensvolle berufsübliche Kooperation möglich, aber nicht Bedingung.

Kontakt über: Steuerberater André Hauéis, Reichenhainer-Str. 29, 09126 Chemnitz, Tel. 0371-56046911, mail: a.haeuis@stb-haeuis.de, www.stb-haeuis.de

Kollege/in wird zur Gründung einer **Bürogemeinschaft** mit Steuerberaterkanzlei in Leipzig ca. ab IV/11 gesucht. Tätigkeitsschwerpunkte: Arbeits-Familienrecht wären von Vorteil.
Tel:0152-09024770

ZWICKAUer Rechtsanwältin mit Berufserfahrung, vorrangig im Sozial-/ Familienrecht tätig, bietet längerfristige Zusammenarbeit in einer Bürogemeinschaft an.

Sozietät ist angestrebt. Wünschenswert ist der kollegiale Austausch sowie gegenseitige Vertretung. Die modern eingerichteten Räumlichkeiten sowie die technische Ausstattung stehen zur Mitbenutzung zur Verfügung. Geeignet auch für alle anderen nach § 59 a BRAO sozietätsfähigen Berufe.

Zuschriften bitte an Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 541/2011**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Rechtsanwalt sucht Kollegen / Kollegin für eine **Bürogemeinschaft** zu fairen Konditionen in 04838 Eilenburg, 25 km von Leipzig entfernt. Die Kanzlei befindet sich in zentraler Lage und ist vollständig eingerichtet und ausgestattet. Die technischen Einrichtungen ermöglichen einen sofortigen Arbeitsbeginn. Ich bin seit 2000 als Rechtsanwalt tätig. Berufsanfänger sind willkommen.

Kontakt: Rechtsanwalt Steffen Senger, Tel. 03423/750537, Fax 03423/750539, Mobil: 0174/2040345, E-Mail: SteffenSenger@t-online.de

Rechtsanwältin/Fachanwältin mit Kanzlei in zentraler Innenstadtlage von Leipzig sucht Kollegen/-in oder auch Steuerberater/-in für Bürogemeinschaft.

Neben gemeinschaftlich nutzbaren Räumen können 1–2 Räume zur alleinigen Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Erstkontakt bitte per Email: BuerogemeinschaftLeipzig@gmx.de

Junges Anwaltsteam in Plauen/Vogtland, bestehend aus 2 Anwälten sucht zur Ergänzung des bestehenden Angebotes engagierte/n Rechtsanwalt/Rechtsanwältin für eine **Bürogemeinschaft** zu fairen Konditionen für unsere bestehenden, repräsentativen Räumlichkeiten. Zur Verfügung steht ein eigener, möblierter Arbeitsraum. Die übrigen Räumlichkeiten (Sekretariat, Wartebereich, Besprechungszimmer) können gemeinsam genutzt werden. Vorstellbar wäre auch eine Bürogemeinschaft mit einem Steuerberater.

Kontakt über RAe Helbig & Schirmer, Pausaer Str. 127, 08525 Plauen, Tel.: 03741/719380, info@helbig-schirmer.de

Seit 2001 in Dresden tätiger Rechtsanwalt (Fachanwalt für Strafrecht, Fachanwaltslehrgang Verkehrsrecht abgeschlossen) sucht Kollegin oder Kollegen zur Begründung einer gemeinsamen **Bürogemeinschaft**. Eine fachliche Ergänzung (z.B. Familienrecht) wird angestrebt. Zentral gelegene, vollständig ausgestattete Büroräume sind vorhanden. Gegebenenfalls ist eine Neuorientierung und Anschluss an bestehende Bürogemeinschaft/Sozietät denkbar.

Kontakt: info@ra-boine.de

Zentrumsnah gelegene, seit 2004 etablierte Kanzlei in Leipzig (zwei Rechtsanwälte, ein Steuerberater) **bietet Rechtsanwaltskollegin/en ab April 2011 Möglichkeit der beruflichen Zusammenarbeit.**

Bei Interesse für nähere Informationen bitte Kontakt per eMail: recht04109@gmx.de

Dienstleistungen

Rechtsanwalt (59) aus Leipzig mit nachweisbaren Erfolgen im Zivil-, Straf- und Sozialrecht, derzeit an Promotion arbeitend, hat freie Kapazitäten und hilft im Kollegenkreis gern als background-writer oder bei Wahrnehmung von Terminen bundesweit aus - 0163 15 35 255

Stellenangebote

Join our team!

Aufstrebende Kanzlei mit 4 jungen Anwälten in Leipzig sucht für Leipziger Büro **hochqualifizierte Rechtsanwälte als NeueinsteigerInnen** für eine individuell abgestimmte Zusammenarbeit in einer „Bürogemeinschaft+“. Wir bieten Ihnen professionelles Know how und ein Umfeld, das Sie bei der Umsetzung ihrer ei-

genen Geschäftsideen und Visionen unterstützt. Unser Angebot ist besonders für „Quereinsteiger“ aus Großkanzleien bzw. junge JuristInnen geeignet, die auf wissenschaftlichem Niveau und dem Arbeitsanspruch der „Großen“ praktizieren wollen, denen aber die für Großsozietäten typischen Zwänge gerade für junge Kollegen zuwider sind.

Wir sind schwerpunktmäßig im öffentlichen Recht, insbesondere Baurecht und Fachplanungsrecht, sowie im privaten Baurecht, Immobilien- und Wirtschaftsrecht tätig. Synergetische Ergänzungen sind angestrebt.

Eine Kurzbeschreibung unserer Kanzlei finden Sie im neuen Juve-Handbuch und – wenn Sie dann neugierig geworden sind – ausführliche Informationen unter <http://www.fuesser.de>

Wir sind eine wirtschaftlich ausgerichtete Kanzlei mit derzeit 18 Rechtsanwälten. Unsere Arbeit ist geprägt von einem hohen Qualitätsanspruch. Für unseren Standort in Chemnitz suchen wir ab sofort eine/n **Rechtsanwalt/Rechtsanwältin für den Bereich Prozessführung** mit Schwerpunkt Immobilienrecht. Sie haben Ihre juristische Ausbildung mit guten Ergebnissen absolviert und idealerweise ein- bis dreijährige Berufserfahrung. Wenn Sie außerdem Freude am Anwaltsberuf haben und über Teamfähigkeit, wirtschaftliches Verständnis und eine präzise und gründliche Arbeitsweise verfügen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Weiterhin suchen wir eine/n **Rechtsanwalt/Rechtsanwältin für den Bereich Insolvenzverwaltung** an unserem Standort Chemnitz. Hier sind Gründlichkeit und Flexibilität gleichermaßen gefragt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte schriftlich oder



Sächsische Anstalt
für kommunale
Datenverarbeitung

SAKD

Einfache Melderegisterauskünfte*

<https://www.kkm-sachsen.de>

- ■ ■ vollständig
- ■ ■ amtlich
- ■ ■ aktuell
- ■ ■ online

Kontaktieren Sie uns:

Telefon: (03594) 7752-67

E-Mail: sakd@sakd.de

· 3,50 € je EMRA, mindestens 5,00 € je Auftrag

MÖLLERS

RECHTSANWÄLTE

Wir sind eine wirtschaftlich ausgerichtete Rechtsanwaltskanzlei in Dresden mit Tätigkeitsschwerpunkt im Gesellschaftsrecht sowie im Bau- und Architektenrecht. Wir beraten u. a. Träger/Betreiber von Pflegeheimenrichtungen. Hierzu suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n überdurchschnittlich engagierte/n und lösungsorientiert arbeitende/n

Rechtsanwältin/ Rechtsanwalt

mit mindestens durchschnittlichen Prüfungsergebnissen und Interesse am Sozialrecht (Pflege). Unser Angebot richtet sich sowohl an Berufsanfänger/innen wie auch an Anwälte/innen mit ersten Berufserfahrungen. Kenntnisse im Bereich des Sozialrechtes sind von Vorteil.

Schnelle Problemerkennung, sicheres Auftreten und vor allem Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge sollten Sie mitbringen. Wenn Sie sich für eine abwechslungsreiche Tätigkeit interessieren und Freude daran haben, sich in kurzer Zeit in bislang unbekannte Problemstellungen oder Rechtsgebiete einzuarbeiten, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.

Möllers Rechtsanwälte, An der Dreikönigskirche 3, 01097 Dresden, info@dresden-law.de

elektronisch unter Angabe Ihres möglichen Eintrittstermins an HANDSCHUMACHER KRUG MERBECKS RECHTSANWÄLTE, Herrn Rechtsanwalt Andreas Krug, Ludwigstraße 58, 09113 Chemnitz, Tel.: 0371 374070, E-Mail: RAKrug@handschumacher.de

Wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Rechtsanwaltskanzlei in Radebeul sucht zur Verstärkung ihres Teams ab sofort Rechtsanwalt/Rechtsanwältin mit Schwerpunkt und Erfahrung im IT-Recht sowie im gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht.

Bewerbungen bitte unter Linnemann Rechtsanwälte GbR, z. Hd. Herrn RA Michael Prüfer, Meißner Str. 103, 01445 Radebeul, Internet: www.ra-linnemann.de, E-Mail: pruefer@ra-linnemann.de

Zur Verstärkung und Erweiterung unseres Teams suchen wir ab sofort eine/n teamfähige/n und engagierte/n Rechtsanwalt/Rechtsanwältin mit den Tätigkeitsschwerpunkten **Verkehrszivilrecht und Verkehrsstrafrecht**.

Bereits vorhandene Berufserfahrung im Bereich Verkehrsrecht wäre von Vorteil. Hohe persönliche Einsatzbereitschaft und fundierte juristische Kenntnisse sind Voraussetzung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Rechtsanwälte Fertig · Frenzel & Kollegen

z. H. Frau Kucharz

Nossener Brücke 10, 01187 Dresden

Telefon: 0351/40766760

E-Mail: referat-frenzel@fertig-frenzel.de

Sie sind richtig gut, haben aber das Gefühl, das wird gegenwärtig nicht richtig gewürdigt? Sie brennen darauf, Ihre Ideen einzubringen und als **Anwaltpersönlichkeit** umzusetzen? Sie sind kein Anfänger mehr, aber auch noch lange nicht satt? Sie kennen sich aus und fühlen sich wohl im Wirtschaftsrecht, insbesondere im Gesellschafts-, Steuer- und Erbrecht? Sie wollen Ihr Tun unternehmerisch mit verantworten, ohne alle Verantwortung allein tragen zu müssen? Wir engagieren uns am Standort Dresden mit derzeit drei Berufsträgern rechtlich und steuerlich für unsere Mandanten.

Wir genießen das Vertrauen von Unternehmen und Privatpersonen gleichermaßen. Wir wollen expandieren und suchen SIE.

Wir sollten einander kennen lernen.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 536/2010**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Zur Verstärkung unseres Teams (mit derzeit drei Berufsträger) suchen wir ab **Januar 2011** engagierte(n) **Rechtsanwältin/Rechtsanwalt** mit Berufserfahrung und mit der Bereitschaft, (zunächst) vornehmlich zivil- und wirtschaftsrechtliche Mandate zu betreuen.

Wir sind am Standort Dresden derzeit überwiegend auf den Gebieten allg. Zivilrecht, Arbeitsrecht, Gesellschaftsrecht, Erbrecht, Mietrecht (gewerblich), Medizin- und Sozialversicherungsrecht sowie Wettbewerbsrecht tätig. Neben überdurchschnittlich juristischen Kenntnissen erwarten wir eine Identifikation mit dem Berufsbild des Rechtsanwaltes/der Rechtsanwältin, Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge sowie eine eigenständige und lösungsorientierte sowie gründliche und präzise Arbeitsweise. Sie erwartet eine angenehme kollegiale

Arbeitsatmosphäre, eine offene Kommunikation, die Möglichkeit der individuell abgestimmten Spezialisierung sowie die Möglichkeit, eigene Ideen einzubringen und gemeinsam mit uns umzusetzen. Wir streben eine langfristige Zusammenarbeit mit Perspektive an, wobei wir jeder Form der Zusammenarbeit offen gegenüber stehen.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an:

Sozietät Witt Roschkowski Dieckert, Königstraße 4, 01097 Dresden oder per E-Mail an: dresden@ wrd-dd.de

Junganwalt/-in mit Berufserfahrung zum kurzfristigen Eintritt und baldiger Kanzleiübernahme von langjährig etablierter Allgemeinkanzlei (2 Anwälte) im LG-Bezirk Zwickau gesucht; gute Kooperationsverbindungen vorhanden.

Zuschriften bitte an: Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 537/2010**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Rechtspfleger/Rechtswirt o.ä. für RA Büro (Leipzig) zunächst auf Stundenbasis gesucht.

Wir sind überwiegend als gerichtl. bestellte Nachlaßverwalter, Testamentsvollstrecker und Insolvenzverwalter tätig. Das Aufgabengebiet umfaßt die selbständige Bearbeitung des Berichtswesens gegenüber unseren Auftraggebern. Aussagefähige Bewerbungen unter **Chiffre-Nr. 542/2011** an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, Glacisstr. 6, 01099 Dresden.

Wir sind eine zivilrechtlich ausgerichtete Kanzlei in Grimma. **Für unser Dezernat Mietrecht/Familienrecht suchen wir eine Rechtsanwältin/ einen Rechtsanwalt.** Wir erwarten ein hohes Maß an Belastbarkeit und Flexibilität. Die Bereitschaft, einen Fachanwaltstitel zu erwerben, setzen wir voraus.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an Dr. Flotho & Linke Rechtsanwälte, Nicolaistraße 9 a, 04668 Grimma oder per e-mail an rechtsanwaelte@dr-flotho.de.

Wir sind eine seit 1990 in Dresden gewachsene Anwaltskanzlei mit derzeit 5 Berufsträgern.

Wir beraten und vertreten vor Gericht vornehmlich mittelständige, aber auch bundesweit tätige Unternehmen, Verbände und Versicherungsgesellschaften. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort **eine/n Rechtsanwalt/Rechtsanwältin** vorrangig im Zivilrecht mit/ohne Berufserfahrung. Erforderliche Einsatzbereitschaft und entsprechende Qualifikation wird als selbstverständlich vorausgesetzt.

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an Rechtsanwalt Dr. Jochen Kleikamp, Ostra-Allee 11, 01067 Dresden.

Überörtliche Anwaltssozietät mit Schwerpunkten im Bau- und Architektenrecht sowie Wirtschaftsrecht sucht für ihr Büro in Dresden zum 01.03.2011 eine(n) engagierte(n) **Rechtsanwaltsfachangestellte(n)**.

Erwartet werden ein deutlich überdurchschnittlicher Berufsabschluss, zumindest zwei Jahre Berufserfahrung, Übung und Sicherheit im persönlichen und telefonischen Umgang mit Mandanten sowie berufstypische Computerkenntnisse. Vorausgesetzt werden zudem Flexibilität, Belastbarkeit und Verantwortungsbewusstsein.

Rechtsanwälte Kirberger & Partner GbR
Karcherallee 13, 01277 Dresden
E-Mail: RAc.Dresden@Kirberger-Partner.de

Wir sind eine moderne Kanzlei, welche gleichwohl auf eine über 40-jährige Tradition zurückblickt und sich ganz an den Bedürfnissen der betreuten Wirtschaftsunternehmen ausrichtet. Wir verfügen über zwei Standorte in Döbeln und Dresden sowie zur Zeit über 6 Rechtsanwälte. Zur Verstärkung unseres Teams in **Döbeln** suchen wir eine/n **Rechtsanwältin / Rechtsanwalt** mit den Schwerpunkten Handels- und Gesellschaftsrecht sowie Bau- und Architektenrecht. Dabei erwarten wir überdurchschnittliche juristische Kenntnisse, wirtschaftliches Verständnis und eine präzise und gründliche Arbeitsweise.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an Rechtsanwälte Kulitzscher & Ettelt, Rudolf-Breitscheid-Straße 3, 04720 Döbeln, E-Mail: raettelt@kulitzscher-ettelt.de.

Wir wollen uns verstärken. Deshalb suchen wir eine/einen **engagierte(n) junge(n) Rechtsanwältin / Rechtsanwalt** zum baldmöglichsten Tätigkeitsbeginn für unseren Standort Torgau. Die Tätigkeit soll die Gebiete Verwaltungs- und allgemeines Zivilrecht abdecken.

Wir erwarten ein hohes Maß an Belastbarkeit und eine Identifikation mit dem Berufsbild des Rechtsanwaltes. Zur weiteren Erhöhung der Beratungskompetenz unserer Kanzlei erwarten wir die Bereitschaft zum Erwerb eines Fachanwaltstitels.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, die Sie bitte richten an: Rechtsanwälte Wöhlermann, Lorenz & Partner Bahnhofstrasse 1, 04860 Torgau, E-Mail: torgau@anwaltskanzlei-wlp.de

Ich suche **einen (angehenden) Fachanwalt/ eine (angehende) Fachanwältin für Arbeitsrecht** zum weiteren Auf- und Ausbau unserer arbeitsrechtli-

chen Kanzlei in Leipzig (www.arbeitsanwaelte.de). Wenn Sie über eine überdurchschnittlichen juristische Qualifikation verfügen, Freiheit und Verantwortung im Anwaltsberuf schätzen und den sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhängen der arbeitsrechtlichen Anwaltstätigkeit eine hohe Bedeutung beimessen, freue ich mich über eine telefonische

Kontaktaufnahme (Rechtsanwältin Manuela M. Gerhard, Tel: 0341/5832635) oder eine Bewerbung ausschließlich per e-mail (beruflicher und persönlicher Werdegang, Examenszeugnisse, Arbeitszeugnisse) unter gerhard@arbeitsanwaelte.de.

SCHENDERLEIN Rechtsanwälte beraten Städte und Gemeinden, Zweckverbände und Verwaltungsgemeinschaften, Architekten- und Ingenieurbüros sowie Bauunternehmen vorrangig im Verwaltungsrecht (Kommunal- und Kommunalabgabenrecht, öffentliches Baurecht, öffentliches Dienstrecht) sowie im privaten Bau- und Architektenrecht. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir einen **Rechtsanwalt (m/w) mit verwaltungsrechtlicher Spezialisierung** und besonderem Interesse am öffentlichen Dienstrecht bzw. Arbeitsrecht. Der oder die Bewerber/-in sollte über sehr gute juristische Kenntnisse und idealerweise bereits über Berufserfahrung verfügen. Aber auch Berufsanfänger erhalten eine Chance. Belastbarkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit setzen wir voraus. Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte an: SCHENDERLEIN Rechtsanwälte, Herr RA Dr. jur. Volker Schenderlein, Käthe-Kollwitz-Straße 5, 04109

Leipzig, E-Mail: info@schenderlein.eu, Internet: www.schenderlein.eu

Rechtsanwalt (m/w) für Handels- und Wirtschaftsrecht für unseren Standort in Dresden gesucht.

Zu den Tätigkeitsbereichen gehören insbesondere Vertragsgestaltung und -prüfung einschließlich AGB, Handelsverträge, Lizenz- und Softwareverträge, Vertriebsverträge, außergerichtliche und gerichtliche Auseinandersetzungen in Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und dem Ausland. Wirtschaftliches Verständnis, Deutsch- und Englischkenntnisse sollten Sie mitbringen, ebenso möglichst erste einschlägige Berufserfahrung und Führerschein.

Wir bieten Ihnen eine eigenverantwortliche Mandatsbetreuung mit Mandantenkontakt, die Chance, sich entsprechend Ihren beruflichen Neigungen und Fähigkeiten zu entwickeln, sowie ein angenehmes Arbeitsumfeld. Wir streben eine langfristige Zusammenarbeit an und freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an Riediger.legal & public procurement, Weißeritzstraße 3, 01067 Dresden oder per E-Mail an info@riediger-legal.com

Wir suchen zum 01.02.2010 eine(n) engagierte(n) Rechtsanwalt/ Rechtsanwältin.

Die Aufgabenbereiche umfassen insbesondere Verkehrszivilrecht/ OWi bzw. Familienrecht. Berufserfahrung sollte vorhanden sein. Angedacht ist jede Form der Zusammenarbeit, wobei diese konkret nach Ihren und unseren Wünschen in einem persönlichen Gespräch vereinbart werden soll.

Bewerbungen bitte per Mail an Dresden@kummerloew-anwaltskanzlei.de

Ich suche eine im Familienrecht bewanderte Rechtsanwältin als Vertreterin



Kanzleidienste für kühle Rechner

ab 50 €/mtl. zzgl. MwSt.

Sie haben viele Termine und können Mandantenanrufe nicht entgegennehmen?

Die Lösung: **advopro TELEFONSERVICE**
Wir sind immer erreichbar!

Infos: www.advopro.de oder kostenfrei Tel. 0800-238 6776

advopro GmbH, Bergstraße 76, 01069 Dresden

ung für eine Kollegin, die voraussichtlich ab Mai in den Mutterschutz mit anschließender Elternzeit (1 Jahr) geht. Einarbeitung in Teilzeit vorher erwünscht, nach Elternzeit der Kollegin Übernahme in Teilzeit möglich.

RA Cornelius Hartmann, Taucherstraße 22, 02625 Bautzen, Tel. 0359144228, E-Mail: Kanzlei-Hartmann@gmx.de

Rechtsanwalt sucht Praktikanten/-in für Praktikum in meiner Kanzlei in 04838 Eilenburg, 25 km von Leipzig entfernt. Kontakt: Rechtsanwalt Steffen Senger, Tel. 03423/750537, Fax 03423/750539, Mobil: 0174/2040345, E-Mail: SteffenSenger@t-online.de

Assessor/in

Wir sind ein innovatives Biotechnologieunternehmen im Bereich des Tissue Engineerings und suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen hochmotivierte(n) Assessor/in mit Prädikatsexamina sowie Interesse in den Bereichen Medizinrecht und allgemeines Vertragsrecht. Auch Berufsanfänger sind uns willkommen. Wir bieten eine interessante Tätigkeit mit einer überdurchschnittlichen Bezahlung.


KEUSSEN KÜHMICHEL INGENSIEP
PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER RECHTSANWÄLTE

Betriebsprüfung, Rechtsbehelfsverfahren, Steuerstraf- und Arbeitsstrafrecht

Wir, drei Rechtsanwälte, hiervon zwei Fachanwälte für Steuerrecht und ein Fachanwalt für Arbeitsrecht, unterstützen ständig Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte sowie deren Mandanten bei

- der gesellschafts- und arbeitsrechtlichen Beratung von Umwandlungen und Betriebsübergängen,
- finanz-, arbeits- und sozialgerichtlichen Rechtsbehelfs- und Klageverfahren,
- Verfahren im Steuerstrafrecht und Arbeitsstrafrecht,
- Betriebsprüfungen der Finanzämter und Sozialversicherungsträger.

Wir garantieren selbstverständlich Mandantenschutz und beraten in enger Zusammenarbeit mit den Berufskollegen. Wir übernehmen Aufträge in ganz Sachsen und in angrenzenden Bundesländern.

Kontaktaufnahme über:

Herrn Rechtsanwalt, FA für Steuerrecht, Stephen Kühmichel, Herrn Rechtsanwalt, FA für Steuerrecht Klaus Ingensiep, Kanzlerstraße 32, 09112 Chemnitz
Tel: 0371/90999-0,
Email: info@kki-sachsen.de

Wenn Sie an einer langfristigen Zusammenarbeit interessiert sind und zum Erfolg der UroTec GmbH beitragen möchten, senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an info@urotec.de oder UroTec GmbH, Budapester Strasse 3, 01069 Dresden.

Assistent(in) der Geschäftsführung (m/w) UroTec GmbH.

Die UroTec GmbH ist ein pharmazeutisches Unternehmen im Bereich des Tissue Engineerings.

Der Kandidat/die Kandidatin sollte folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sehr gute Kenntnisse von Deutsch und Englisch in Schrift und Sprache
- Erfahrungen im Bereich Büromanagement
- Beruflicher Hintergrund Rechtsanwaltsfachangestellte oder Rechtsanwaltsfachwirtin von Vorteil.
- Sehr gute Kenntnisse in MS Word und Outlook
- Kommunikations-, Formulierungs- und Durchsetzungsstärke

Wir bieten eine anspruchsvolle Tätigkeit in Dresden bei überdurchschnittlichem Gehalt.

Bitte vollständige Bewerbungsunterlagen an info@urotec.de oder UroTec GmbH, Budapester Strasse 3, 01069 Dresden.

ReFa bzw. m. Tätigkeit in RA-Kanzlei vertraute Sekr. gesucht. Aufg. werden u.a. Einsicht u. Bespr. v. Rechtslit. versch. Art u. Einsichtn. in zu erwerbende Lit. sein, Arbeitsumfang derz. 50h
Bewerbung an info@ra-goller.de

Wir suchen für unsere Rechtsanwaltskanzlei in Dresden ab sofort zur Verstärkung des Teams eine/n engagierte/n Rechtsanwaltsfachangestellte/n in Teilzeit. Wichtig sind uns neben der fachlichen Kompetenz, ein freundliches Auftreten bei der persönlichen und telefonischen Betreuung unserer Mandanten, Flexibilität, Teamfähigkeit und die Bereitschaft zur Arbeit in den Nachmittags-/Abendstunden.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, Chiffre-Nr. 538/2011, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Wir suchen ab sofort eine/n engagierte/n zuverlässige/n Rechtsanwaltsfachangestellte/n. Vorausgesetzt sind ein freundliches Auftreten, selbständiges gewissenhaftes Arbeiten, schnelles Schreiben nach Diktat, solide

Kenntnisse im Gebühren-u. ZVrecht; RA-Micro-u. Buchhaltungskennnisse sind von Vorteil.

Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte kurzfristig an: RAe Wessel Wennemuth & Coll., Ludwigsburger Str. 9, 04209 Leipzig oder per E-Mail leipzig@kanzlei-steuern-und-recht.de

Wir suchen zum sofortigen Beginn zur Verstärkung unseres Teams eine(n) teamfähige(n), engagierte(n) Rechtsanwaltsfachangestellte(n) mit

freundlichem Auftreten, selbstständigem und gewissenhaftem Arbeiten. RA-Micro-Kenntnisse sind von Vorteil.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte an: Rechtsanwaltskanzlei Kathrin Zehrtner-Gottschalk, Frauensteiner Straße 49, 09599 Freiberg, Tel. 03731/26170, Fax. 03731/26175, E-Mail: sekretariat@ra-zg.de

Für unsere Leipziger Kanzlei suchen wir ab sofort zur Verstärkung unseres Teams eine/n in Vollzeit **Rechtsanwaltsfachangestellte/n / Rechtsfachwirt/in.**

Wir bieten: eine unbefristete Anstellung, regelmäßige Weiterbildungsmöglichkeiten, der Leistung entsprechende Vergütung sowie die Möglichkeit auf selbständiges Arbeiten in einem jungen, freundlichen Team.

Wir erwarten: eine abgeschlossene Berufsausbildung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten, gern mit Qualifikation zum/zur Rechtsfachwirt/in, Kenntnisse in RA-Micro wünschenswert, fehlerfreie Rechtschreibung, gute Kenntnisse in allen berufsführenden Tätigkeiten sowie Selbständigkeit, Zuverlässigkeit und Belastbarkeit.

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, Chiffre-Nr. 535/2010, Glacisstraße 6, 01099 Dresden

Kanzlei in Bautzen sucht Rechtsanwaltsfachangestellte/

Rechtsfachwirt(in) mit mehrjähriger Berufserfahrung für 30 Std./Woche ab sofort.

Bewerbungen nur unter Barbara-Fetten@t-online.de

Handschumacher Krug Merbecks Rechtsanwälte. Für unseren Kanzleistandort Chemnitz suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt **eine/n Rechtsanwaltsfachangestellte/n.**

Sie sollten nach ausgezeichneten Ergebnissen in Ihrer Ausbildung erste Berufserfahrung gesammelt und Freude an Ihrer Arbeit haben. Wenn Sie einen tollen Schulabschluss und/oder bereits eine kaufmännische Ausbildung abgeschlossen haben, sind wir auf Ihre Bewerbung gespannt.

Wir dürfen Sie bitten, Ihre vollständigen, aussagefähigen Bewerbungen an den zuständigen Partner unserer Sozietät, Herrn Rechtsanwalt Andreas Krug, Ludwigstraße 58, 09113 Chemnitz, E-Mail: RAKrug@handschumacher.de, zu richten. www.handschumacher.de

DRINGENBERG Rechtsanwälte. Für unsere Chemnitzer Kanzlei mit Schwerpunkten u.a. im Medizinrecht suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n weitere/n **Rechtsanwaltsfachangestellte/n in Voll- oder Teilzeit.**

Neben Freundlichkeit und einem zukommenden korrekten Auftreten benötigen Sie fundierte Kenntnisse (MS-Office) sowie den sicheren Umgang mit RA-Micro. Da unsere Kanzlei nach DIN ISO 9001:2008 zertifiziert ist, bieten wir allen unseren Mitarbeitern regelmäßige Weiterbildungen an. Im Gegenzug erwarten wir selbständiges und exaktes Arbeiten.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellungen an: Rechtsanwalt Dr. Volker Dringenberg, Ulmenstraße 16, 09112 Chemnitz, Tel: 0371/36769410

Wir suchen für unser Büro in Dresden ab sofort eine Rechtsanwaltsfachangestellte in Voll- oder Teilzeit. Sie sind vertraut mit gängiger Anwaltssoftware, der Fristennotierung, der selbstständigen Aktenbearbeitung sowie der Korrespondenz mit Mandanten, Behörden und Gerichten? Wir bieten eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit in kollegialer Arbeitsatmosphäre. Kenntnisse in der Buchhaltung wären ideal. Kummerlöw Anwaltskanzlei, Borsbergstraße 14, 01309 Dresden, info@kummerloew-anwaltskanzlei.de

Rechtsanwaltsfachangestellte(r) ab sofort gesucht – Raum Plauen und Umgebung. Wir suchen engagierte(n) und **belastbare(n) Rechtsanwaltsfachangestellte(n)** mit hoher Einsatzbereitschaft für alle die in diesem Beruf anfallenden Tätigkeiten auf langfristiger Basis. Berufserfahrung wäre von Vorteil, ist aber nicht Bedingung.

Auf Ihre aussagefähige Bewerbung freuen wir uns unter Kanzlei Dr. Michel + Kollegen, Burgstraße 20, 08523 Plauen, Tel. 03741/222482

E-mail: RADr.Michel@DATEVnet.de

Wir suchen für unseren Kanzleistandort in Chemnitz **eine/n motivierte/n Rechtsanwaltsfachangestellte/n** in Vollzeit. Wir erwarten neben sehr guten Rechtschreibkenntnissen sehr gute Kenntnisse in allen berufsüblichen Tätigkeiten sowie ein sicheres und freundliches Auftreten. RA-Micro Kenntnisse sind vorteilhaft (aber nicht zwingend).

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung an: Kanzlei Binder & Hulinsky, z. Hd. Frau Rechtsanwältin Anett Hoppe, Markt 5, 09111 Chemnitz, Tel. 0371/3558965.

Wir suchen eine freundliche, teamfähige und kommunikationsstarke Rechtsanwaltsfachangestellte für ein dynamisches Team in Dresden.

So Sie selbstständig und eigenverantwortlich arbeiten können, Spaß an der Betreuung von Kunden und Partnern haben, Freude an organisatorischen Aufgaben finden und über

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine/n

Rechtsanwaltsfachangestellte/n,

mit Berufserfahrung und selbständigem Arbeitsstil, auch in Teilzeit

Rechtsanwälte

Striwe und Partner

zertifiziert nach DIN ISO 9001

Fichtestr. 3
04275 Leipzig

Tel.: 0341/69 66 5 - 0
Fax:: 0341/69 66 5 - 99

Geschick im Umgang mit Herausforderungen sowie über gute Kenntnisse im Kostenrecht und im Umgang mit der EDV verfügen, freuen wir uns über Ihre aussagefähige Bewerbung per E-Mail an d.gogsch@walczak-gogsch.de

RA-Kanzlei sucht ab sofort eine Rechtsanwaltsfachangestellte.

Anforderungen: Umgang mit gängiger Anwaltssoftware, selbstständige Aktenbearbeitung, Korrespondenz mit Mandanten, Behörden, Gerichte, Kenntnisse in der Buchhaltung wären ideal.

Wir bieten eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit in kollegialer Arbeitsatmosphäre.

Kummerlöw Anwaltskanzlei Borsbergstraße 14, 01309 Dresden, info@kummerloew-anwaltskanzlei.de

Zur Verstärkung unseres Leipziger Teamssuchen wir ab sofort eine/einen qualifizierte/n Rechtsanwaltsfachangestellte / Rechtsanwaltsfachangestellten.

Sie zeichnen sich durch überdurchschnittliche Eigeninitiative und ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft sowie Flexibilität aus. Von Vorteil sind gute Englischkenntnisse sowie der sichere Umgang mit Phantasy.

Bitte richten Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen an: PETERSEN GRUENDEL Rechtsanwälte Steuerberater, z. H. Herrn Steffen Tietze, Petersstraße 39 - 41, 04109 Leipzig / leipzig@pglaw.de / www.petersengruendel.de

Rechtsanwaltsfachangestellte/r in Teilzeit (flexibel) für 15-20h/Woche gesucht.

Sie sollten mit dem gesamten Arbeitsablauf einer Kanzlei betraut sein, insbesondere der Termin- und Fristenkontrolle sowie der Bearbeitung des Postein- und ausgangs. Schriftsätze selbstständig vorbereiten sowie nach Diktat verfassen sollte für Sie eine Selbstverständlichkeit sein. Grundkenntnisse im elektronischen Datenverkehr (EGVP, E-Akte, E-Mail) wä-

Wir sind eine vorwiegend zivil- und wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Kanzlei, deren Mandatsumfeld im regionalen Raum angesiedelt ist. Wir gewährleisten mit zur Zeit fünf spezialisierten Anwälten und Anwältinnen eine kompetente und effiziente Beratung unserer Mandanten. Zur Verstärkung unseres Referats Gesellschaftsrecht und Medizinrecht suchen wir eine/n **Rechtsanwältin/Rechtsanwalt.**

Auch Bewerbungen von qualifizierten Berufsanfängern sind uns willkommen.

Des Weiteren suchen wir eine/n **Rechtsanwaltsfachangestellte/n** mit sehr guten Rechtschreib- und Grammatikkenntnissen sowie sorgfältiger und effektiver Arbeitsweise.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an: Rechtsanwälte Pöppinghaus, Schneider & Haas, Maxstraße 8, 01067 Dresden, Tel.: 0351/48181-0, Fax: 0351/48181-22, E-Mail: kanzlei@rechtsanwaelte-poeppinghaus.de

Wir suchen für Dresden zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen hochmotivierte(n) **Rechtsanwältin/Rechtsanwalt** mit Prädikatelexamina sowie besonderem Interesse und gegebenenfalls Kenntnissen im Schwerpunktbereich **Arbeitsrecht**. Auch Berufsanfänger sind uns willkommen. Wenn Sie an einer langfristigen Zusammenarbeit interessiert sind und zum Erfolg der Kanzlei BSKP beitragen möchten, senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an dresden-personal@bskp.de. Wir sind eine Partnerschaftsgesellschaft mit acht Niederlassungen. Mit 43 Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern und Rechtsanwälten stehen wir für exzellente Dienstleistung und koordinierte, persönliche Beratung. **Mehr unter www.bskp.de/de/karriere.**

ren von Vorteil. Ebenso sind gute Kenntnisse im RVG sowie mit der Anwaltssoftware RA-Mirco erforderlich. Bewerbungen richten Sie bitte per Mail an kanzlei@rechtsanwalt-reinicke.de

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab Mai 2011 eine/einen qualifizierte/n Rechtsanwaltsfachangestellte / Rechtsanwaltsfachangestellte/n.

Sie zeichnen sich durch überdurchschnittliche Eigeninitiative und ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft sowie Flexibilität aus. Von Vorteil sind Berufserfahrung und gute Englischkenntnisse. Bitte richten Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen an: BSK Rechtsanwälte, z. Hd. Herrn Rechtsanwalt Andreas Reihlen, Hospitalstr. 12, 01097 Dresden, reihlen@kanzlei-bsk.de, www.kanzlei-bsk.de

Seit 1991 in Chemnitz ansässige Kanzlei sucht ausgebildete (n) Rechtsanwaltsfachangestellte (n) in Vollzeit. Voraussetzungen: sehr gute Kenntnisse in Wort und Schrift und Freude am Umgang mit anspruchsvollen Mandaten. Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte an: RA Michael Stroh, Beyerstraße 28, 09113 Chemnitz oder RA.Stroh@t-online.de

Qualifizierte Rechtsanwaltsfachangestellte. Wir suchen für unsere wirtschaftlich und überwiegend beratend tätige Rechtsanwaltskanzlei in Dresden eine qualifizierte Rechtsanwaltsfachangestellte in Vollzeit (unbefristet). Wir erwarten von Ihnen selbstständiges Auftreten und Arbeiten sowie Belastbarkeit und fundierte Kenntnisse im Kosten- und Zwangsvollstreckungsrecht. Sie sind

vertraut mit der Korrespondenz mit Mandanten, Behörden und Gerichten. Wir bieten eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit in kollegialer Arbeitsatmosphäre. Moderne Büroausstattung. Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift sind von Vorteil. Bitte richten Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit Gehaltsvorstellungen an: Möllers Rechtsanwälte, An der Dreikönigskirche 3, 01097 Dresden (info@dresden-law.de)

Rechtsanwaltsfachangestellte/r gesucht. Wir suchen für unsere Rechtsanwaltskanzlei (3 Rechtsanwälte) in Leipzig eine/n motivierte/n **Rechtsanwaltsfachangestellte/n**. Wenn Sie teamfähig sind, über gute Deutsch- sowie EDV-Kenntnisse verfügen und eine wöchentliche Arbeitszeit von 30 Stunden Ihren Vorstellungen entspricht, sollten Sie sich - gerne per E-Mail - bei uns bewerben. info@rae-mueller-hirschhorn.de

Qualifizierte Rechtsanwaltsfachangestellte. Als Vertretung für die Elterzeit einer meiner Mitarbeiterinnen suche ich für den Zeitraum vom 01.03.2011 bis 30.04.2012 eine qualifizierte Rechtsanwaltsfachangestellte mit Kenntnissen in RA-Micro. Ich bitte, Bewerbungen schriftlich an Rechtsanwalt Ralf Rothhaar, Lange Straße 43, 01796 Pirna oder per E-Mail an info@Rechtsanwalt-Rothhaar.de zu richten.

Rechtsanwaltsfachangestellte/n ab sofort gesucht. Für unsere wirtschaftlich ausgelegte Rechtsanwalts-/Steuerberatungskanzlei suchen wir ab sofort eine/n qualifizierte/n Rechtsanwaltsfachangestellte/n, vorzugsweise mit mind. 2-jähriger Berufserfahrung, gern auch in Teilzeit.

Wir erwarten von Ihnen ein gepflegtes Auftreten, selbständiges Arbeiten sowie Belastbarkeit und sichere Kenntnisse im Kosten- und Zwangsvollstreckungsrecht. Wir bieten Ihnen eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit in unserem gesamten Team und freuen uns auf Ihre Bewerbung. Bitte per E-Mail an mario.branzk@branzk.com, oder per Post an Rauscher & Branzk Partnerschaftsgesellschaft, Herrn Rechtsanwalt Branzk, Königsbrücker Str. 61b, 01099 Dresden

Sie haben ein freundliches, kommunikatives und unkompliziertes Auftreten und arbeiten gerne im Team. Sie haben gute Deutschkenntnisse, insbesondere in den Bereichen Rechtschreibung und Ausdrucksfähigkeit. Darüber hinaus verfügen Sie über eine hohe Auffassungsgabe, eine gute Allgemeinbildung und wissen, mit den gängigen Office-Programmen umzugehen.

Wir bieten Ihnen zum nächstmöglichen Eintrittstermin eine unbefristete Vollzeitstelle als **Rechtsanwaltsfachangestellte/r**. In unserer wirtschaftsrechtlich ausgerichteten Kanzlei in Zwickau an. Das Tätigkeitsfeld entspricht dem typischen Berufsbild, insbesondere Mandantenempfang, Schreiarbeiten, Zwangsvollstreckungstätigkeit und Kanzleibuchführung. Für diese Stelle ist Berufserfahrung von Vorteil, aber nicht zwingend erforderlich.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an: SCHENK LECHLEITNER KRÖSCH Rechtsanwälte Steuerberater, Herr Rechtsanwalt Matthias Lechleitner, Schumannstr. 9, 08056 Zwickau
Bewerbung per Email: lechleitner@slk-rechtsanwaelte.de

Wir suchen eine/n **Rechtsanwaltsfachangestellte/n** zur Mutterschutz- und Elternzeitvertretung für 1 Jahr in Teilzeit ab 01.05.2011 für unsere Kanzlei in Großenhain.

Neben sehr guten Rechtschreibkenntnissen setzen wir gute Kenntnisse im Kosten- und Gebührenrecht, im Mahnverfahren, bei der Fristenberechnung und -überwachung sowie in der Zwangsvollstreckung voraus. Zu Ihren Aufgaben gehören weiterhin alle üblichen Tätigkeiten eines/r Rechtsanwaltsfachangestellten sowie Schreiarbeiten nach Diktat. Selbstständiges Arbeiten und freundliches Auftreten sollten selbstverständlich sein.

Ihre **vollständige Bewerbung** senden Sie bitte an: Rechtsanwalt Andreas Gruhne, Radeburger Straße 100, 01558 Großenhain

Wir, die Kanzlei esb Rechtsanwälte aus Leipzig, stellen ab dem 01.08.2011 einen **Ausbildungsplatz zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten** zur Verfügung. Sie sind motiviert, engagiert, teamfähig, flexibel, sorgfältig, haben Spaß an der Arbeit und besitzen einen guten Hochschulabschluss oder Abitur sowie gute Deutschkenntnisse und gute Englischkenntnisse, dann würden wir uns über

eine aussagekräftige Bewerbung von Ihnen freuen.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an die E-Mail Adresse bewerbung@kanzlei.de.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort für unser Büro in Dresden eine/n engagierte/n zuverlässige/n **Rechtsanwaltsfachangestellte/n**.

Zu Ihren Aufgaben gehören alle berufstypischen Tätigkeiten, wobei das Schreiben nach Phonodiktat, die Notierung und Kontrolle von Fristen sowie die Berechnung von Gebühren und die Rechnungslegung einen wesentlichen Teil Ihrer Tätigkeit ausmacht. Sie haben Freude an Ihrem Beruf und verfügen über sichere RA-Micro-Kenntnisse. Wenn Sie selbständiges Arbeiten gewohnt und darüber hinaus belastbar sind, dann richten Sie Ihre Bewerbung an: per E-Mail: heike.kraft@roedl-kleinheisterkamp.de, per Post: Rödl Kleinheisterkamp Rechtsanwälts GmbH, Heike Kraft, Freiburger Straße 37, 01067 Dresden

Zivilrechtlich ausgerichtete Kanzlei aus Dresden sucht ab 01.06.2011 eine/n qualifizierte/n Rechtsanwaltsfachangestellte/n in Vollzeit, vorzugsweise mit Kenntnissen in ReNoStar. Wir erwarten von Ihnen selbständiges Auftreten und Arbeiten sowie Belastbarkeit und fundierte Kenntnisse im Zwangsvollstreckungsrecht. Ihr Aufgabengebiet umfasst hauptsächlich die allgemeine Korrespondenz (eigenständig und nach Diktat), Kostenrecht, Zwangsvollstreckungsrecht sowie die Mandantenbetreuung. Buchhaltungskennntnisse wären von Vorteil. Wenn Sie teamfähig sind, über gute Deutsch- sowie EDV-Kenntnisse verfügen, sollten Sie sich mit Ihren Gehaltsvorstellungen bei uns bewerben.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 544/2011**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Zur Verstärkung unseres Büros suchen wir zum kommenden Ausbildungsjahr ab August 2011 eine/n Auszubildende/n zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten.

Wenn Sie motiviert, flexibel, teamfähig sind, über guten Ausdruck in Wort und Schrift sowie ein gepflegtes Erscheinungsbild verfügen und einen guten Realschulabschluss oder Abitur haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

BSK Rechtsanwälte, z.Hd. Herrn Rechtsanwalt Reihlen, Hospitalstr. 12, 01097 Dresden, reihlen@kanzlei-bsk.de, www.kanzlei-bsk.de

Wir suchen zum Ausbildungsbeginn 01.08.2011 eine/n Auszubildende/n zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten.

Wir freuen uns auch über Azubis zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten im 2. Lehrjahr als Wechsler.

Sie sind motiviert, engagiert, verfügen über gute Umgangsformen, sind aufgeschlossen und haben einen guten Realschulabschluss oder Abitur, dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung bitte zuvor per E-Mail. Wir kommen dann auf Sie zurück, sollten wir Ihre Bewerbungsunterlagen in schriftlicher Form benötigen. Bitte wenden Sie sich an: RA Klaus F. Delwig, Rechtsanwälte HECKER WERNER HIMMELREICH, Leipzig – E-Mail: del@hwlaw.de

Ausbildungsplatz 2011

Wir stellen zum 01.08.2011 einen Ausbildungsplatz für eine/n **Auszubildende/n zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellte/n** zur Verfügung. Sie haben Abitur oder einen guten Realschulabschluss und sind darüber hinaus motiviert, engagiert und verfügen über guten Ausdruck in Wort und Schrift, dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung, vorzugsweise per E-Mail an mario.branzk@branzk.com oder per Post an Rauscher & Branzk Partnerschaftsgesellschaft, Herrn Rechtsanwalt Branzk, Königsbrücker Str. 61b, 01099 Dresden.

Wir stellen zum kommenden Schuljahr ab August 2011 einen Ausbildungsplatz zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten zur Verfügung.

Sie haben einen guten Realschulabschluss oder Abitur, sind motiviert und engagiert, verfügen über einen guten Ausdruck in Wort und Schrift sowie gute Kenntnisse in Mathematik, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Rechtsanwälte Wündisch & Kahl, Reichsstraße 34, 09112 Chemnitz, Tel: 0371-421772, E-Mail: sekretariat@ra-wuendisch.de

Wir suchen eine/n **Rechtsanwaltsfachangestellte/n** mit Berufserfahrung zur Mutterschutz- und Elternzeitvertretung für 1 Jahr in Teilzeit ab 15.02.2011 für unsere Kanzlei in Chemnitz. Neben sehr guten Rechtschreibkenntnissen setzen wir gute Kenntnisse im Kosten- und Gebührenrecht, im Mahnverfahren, bei der Fristenberechnung und -überwachung sowie in der Zwangsvollstreckung voraus. Zu Ihren Aufgaben gehören weiterhin alle üblichen Tätigkeiten eines/r Rechtsanwaltsfachangestellten sowie Schreibarbeiten nach Phonodiktat. Selbstständiges Arbeiten und freundliches Auftreten sollten selbstverständlich sein. Ihre **vollständige Bewerbung** senden Sie bitte an: Rechtsanwälte Klaus Bartl & Koll., Yorckstraße 9, 09130 Chemnitz

Für die Niederlassung Dresden suchen wir eine(n) aufgeschlossene, verlässliche, motivierte und sympathische Auszubildende(n) zur Rechtsanwaltsfachangestellten.

Wir legen Wert auf die Vermittlung einer qualifizierten Ausbildung. Voraussetzungen hierfür sind ein gutes Abitur, gute Kenntnisse in Mathematik und Deutsch, Kenntnisse im Umgang mit MS-Office, gute Kommunikationsfähigkeiten sowie gepflegte Umgangsformen. Die Ausbildung beinhaltet alle berufsspezifischen Tätigkeitsgebiete wie die Bearbeitung von Posteingang, der Fristenerfassung, Schreiben nach digitalem Diktat, Telefondienst sowie alle sonstigen in einem Anwaltssekretariat anfallenden Tätigkeiten. Wir freuen uns auch auf Bewerbungen von Auszubildenden, die sich bereits in einem Ausbildungsverhältnis befinden.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte schriftlich oder elektronisch an KPMG Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Frau Friese, Ammonstraße 10, 01069 Dresden, Tel. 0351/21294441, Fax: 0351/21294444, E-Mail: mfriese@kpmg-law.com.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab August 2011 eine/n Auszubildende/n zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten.

Wenn Sie motiviert, flexibel, teamfähig sind, über guten Ausdruck in Wort und Schrift sowie ein gepflegtes Erscheinungsbild verfügen und einen guten Realschulabschluss oder Abitur haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

SNP Schlawien Naab Partnerschaft, z. Hd. Frau Paul, Reichsstraße 4, 04109 Leipzig

Wir suchen für unser Team in Dresden eine Nachfolge als **Office Manager(in)/ Partnersekretär(in)** zur Führung des

Partnersekretariats Zivilrecht mit den Schwerpunktbereichen Bank- und Kapitalmarktrecht, Gesellschaftsrecht und Steuerrecht.

Sie verfügen über eine Ausbildung zur/m Rechtsanwaltsfachangestellten sowie über mehrjährige Erfahrung und haben idealerweise die Prüfung zum Rechtsfachwirt mit Erfolg abgeschlossen. Sie haben die Persönlichkeit, die Organisation und die Personalführung zu verantworten. Sie sind mit der eigenverantwortlichen Sachbearbeitung – auch über das Alltagsgeschäft hinaus – bestens vertraut. Hohe Ansprüche und Belastungen nehmen Sie mit Freude als Herausforderung an. Ihre hohe Kompetenz und fachliche Qualifikation setzen Sie souverän im Umgang mit Mandanten, Mitarbeitern und Vorgesetzten ein. Wenn Sie sich angesprochen fühlen, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an: Anwaltskanzlei Pfefferle Koch Helberg & Partner, Rechtsanwalt Dr. Christian Zwade, Selliner Str. 6 – 8, 01109 Dresden, Bewerbung per Email: kanzleidd@pfefferle.de

Unsere zivil- und wirtschaftsverwaltungsrechtlich ausgerichtete Kanzlei sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine berufserfahrene, flexible und belastbare **Rechtsanwaltsfachangestellte**. Sie sollten über ausgezeichnete Kenntnisse im Kosten-, Gebühren- und Zwangsvollstreckungsrecht verfügen. Vertiefte RA-Micro- sowie Buchhaltungskennntnisse sind zwingend erforderlich. Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift werden vorausgesetzt. Wir erwarten ein freundliches Auftreten sowie selbständiges und flexibles Arbeiten. Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an: Braun & Rieske Rechtsanwälte, Messehaus am Markt, Markt 16, 04109 Leipzig, E-Mail: info@braun-rieske.de

Stellengesuche

Angestellter Rechtsanwalt in ungekündigter Stellung und mit einjähriger Berufserfahrung in einer wirtschaftsrechtlich ausgerichteten Kanzlei, sucht neue Herausforderungen im Raum Leipzig. Tätigkeits- und Interessenschwerpunkte: Insolvenzrecht, Forderungsin-kasso, Mietrecht und allg. Zivilrecht; Kontakt: ra.leipzig@googlemail.com

RA, 6 Jahre BR im ZR u. StrR; prozesserfahren, wirtschaftlich denkend und mit Liebe zum Anwaltsberuf, bietet Tätigkeit für Kanzlei in Chemnitz und Umgebung oder Leipzig (ohne Familienrecht, Sozialrecht und Verwaltungsrecht).

Rechtsanwalt2011@googlemail.com

Engagierte Rechtsanwältin mit acht Jahren Berufserfahrung und Personalverantwortung, Fachanwaltsausbildung Arbeitsrecht und Medizinrecht, praktischen Kenntnissen und Erfahrungen im Arbeits-, Sozialversicherungs- und Medizinrecht sowie langjährigen Erfahrungen als Lehrbeauftragte/ Dozentin sucht aus ungekündigter Stellung neue berufliche Herausforderung mit Perspektive in Kanzlei, Unternehmen oder Verband, bevorzugt in Sachsen.

Eine erste Kontaktaufnahme wird unter: RAinSachsen@aol.com erbeten.

Assessorin mit erster Berufserfahrung im Bereich Kreditsicherungsrecht und Insolvenzrecht mit befriedigendem und ausreichendem Examen sucht Anstellung als Rechtsanwältin im Raum Dresden/Bautzen, bevorzugt im Bereich allgemeines Zivilrecht, Strafrecht, Verwaltungsrecht, aber auch Interesse an weiteren Rechtsgebieten.

E-Mail: assjur2011@yahoo.de

Assessorin sucht Anstellung als Rechtsanwältin im Raum Dresden, bevorzugt im Bereich des allgemeinen Zivilrechts und Verwaltungsrechts, aber auch Interesse an weiteren Rechtsgebieten. Kontakt: ass.jur.2011@gmx.de

Rechtsanwaltsfachangestellte mit Zusatzqualifikation im betriebswirtschaftlichen Bereich, 10 Jahre Berufserfahrung, sucht ab 01.01.2011 Anstellung (30-40 h/Woche) im Raum Leipzig. Kontakt: refa-leipzig@gmx.de

Sehr engagierte 38-jährige **Rechtswirtin** mit 18-jähriger Kanzleierfahrung sucht anspruchsvolle langfristige Tätigkeit im Raum Leipzig oder näherer Umgebung. Derzeit arbeite ich befristet als Sekretärin des Leiters des Dezernates 1 der Kriminalpolizeidirektion Leipzig und bin auf der Suche nach einer neuen - zeitnahen - beruflichen Herausforderung.

In meiner Kanzleitätigkeit war ich verantwortlich für alle in einer Rechtsanwaltskanzlei anfallenden organisatorischen Arbeiten, insbesondere das Schreiben

nach Phonodiktat. Neben der selbständigen Erledigung der Korrespondenz, Überwachung von Terminen und Fristen, Abrechnung sowie Bearbeitung der gesamten Zwangsvollstreckung war ich zuständig für die gesamte Personalplanung und Ansprechpartner für die Auszubildenden.

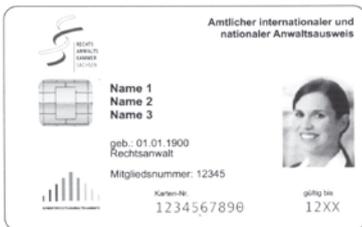
Eine qualitativ hochwertige, selbständige und zielorientierte Arbeitsweise wurde mir im Rahmen meiner bisherigen Tätigkeiten ausdrücklich bestätigt. Des Weiteren zählen eine hohe Flexibilität und Belastbarkeit sowie das Interesse zur Einarbeitung in neue Themen zu meinen Stärken. Aufgrund meiner langjährigen Berufserfahrung biete ich fundierte EDV Kenntnisse in den Rechtsanwaltsprogrammen RA-Mico und Annotext. Ich freue mich, Sie bei einem Vorstellungsgespräch persönlich kennen zu lernen.

In Kontakt treten können Sie mit mir über: YKlingelstein@t-online.de

Werte Anzeigenkunden, bitte beachten Sie, dass wir Kanzlei-Logos oder -Schriftzüge in Zukunft nur für Anzeigen verwenden können, wenn Sie uns diese als reprofähige Grafikdateien zur Verfügung stellen (Auflösung 300 dpi, Graustufen, Formate JPG, TIFF, PDF o.ä.). Bilder oder Gestaltungsvorschläge in Microsoft Word-Dokumenten können leider nicht berücksichtigt werden.

**Nach dem großen Erfolg des ersten Signaturkarten-Pakets
der RAK Sachsen
können ab sofort wieder Anträge auf Erstellung der
Kombi-Signaturkarte gestellt werden.**

Alle Leistungsbestandteile der RAK-Kombi-Anwaltssignaturkarte im Überblick:



Vorderseite mit Chip für die digitale Signatur



Rückseite mit Feld für die Unterschrift



Das RAK-Kombi-Anwaltssignaturkartenpaket:

- RAK-Anwaltssignaturkarte
- Sign-it Software zum Signieren und Verschlüsseln von Dokumenten und E-Mails
- Kartenleser Klasse 2 (Musterillustration, Original kann abweichen)

- Schnelle und unbürokratische Beantragung bei der RAK Sachsen

- Modernes innovatives Kartenprofil mit folgenden Leistungsbestandteilen:

-Kombination von amtlichem internationalem und nationalem Anwaltsausweis

-mit dem verfahrensrechtlich erforderlichen Berufsattribut „Rechtsanwalt“/ „Rechtsanwältin“

-und Chip für qualifizierte elektronische Signatur (höchstpersönliche Unterschrift digital)

-mit Kartengültigkeitsdauer von mindestens 42 Monaten

- Ausstattungspaket mit Kartenlesegerät und Software inklusive

- Kompatibel mit den gängigen Kanzleisoftwaressystemen und Justizanwendungen

So unkompliziert funktioniert die Bestellung der Signaturkarte:



- ① Online-Bestellung unter www.rak-sachsen.de
- ② Übermittlung der geprüften und bestätigten Daten an den DSV
- ③ Erstellung der Ausweiskarte inklusive Signaturpaket
- ④ Versand an den Rechtsanwalt

Nutzungsbedingungen für Seminare der RAK Sachsen

1. Anmeldung

Für Ihre Teilnahme ist eine vorherige Anmeldung – per Post, per Fax oder online unter www.rak-sachsen.de (Menüpunkt „Für Mitglieder“) – erforderlich.

Wir berücksichtigen die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs.

Vor der Durchführung des Seminars erhalten Sie von uns vorbehaltlich der Verfügbarkeit freier Plätze eine Anmeldebestätigung. Erst jetzt ist Ihre Anmeldung verbindlich.

Sollte das von Ihnen gewählte Seminar bereits ausgebucht sein, erhalten Sie von uns rechtzeitig Mitteilung. Ein Vertrag kommt in diesem Fall nicht zustande.

2. Seminarpreise / Rechnung

Die von uns ausgewiesenen Seminarpreise sind von der Umsatzsteuer befreit.

Der Rechnungsbetrag ist mit Zugang der Rechnung fällig und auf das in der Rechnung angegebene Konto zu überweisen.

3. Veranstaltungsort

Als Veranstaltungsort ist im Seminkatalog die jeweilige Stadt angegeben. Die konkrete Anschrift der Tagungsräume wird Ihnen vor Durchführung der Veranstaltung rechtzeitig bekanntgegeben.

Angepasst an die jeweiligen Teilnehmerzahlen behalten wir uns die kurzfristige Verlegung der Veranstaltung in andere Tagungsräume vor. Dies berechtigt nicht zur Stornierung des Seminars.

4. Absage oder Programm- / Dozentenwechsel

Wir behalten uns das Recht vor, die Veranstaltung bei zu geringer Teilnehmerzahl, bei Ausfall bzw. Erkrankung des Dozenten, Hotel-schließung oder höherer Gewalt abzusagen.

Über notwendige Programmänderungen, insbesondere einer Verschiebung des Seminartermins oder eines Dozentenwechsels werden die Teilnehmer rechtzeitig informiert.

Muss eine Veranstaltung abgesagt werden, wird ein bereits gezahlter Seminarpreis erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

5. Stornierung

Sollten Sie nach erfolgreicher Anmeldung kurzfristig an der Teilnahme verhindert sein, bitten wir Sie, Ihre Anmeldung rechtzeitig schriftlich (per Post oder Fax oder E-Mail) zu stornieren. Für die Rechtzeitigkeit kommt es auf den Zugang der Stornierung bei der Rechtsanwaltskammer Sachsen an.

Bei Stornierung innerhalb von 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn wird ein pauschales Entgelt von 25,00 € (umsatzsteuerbefreit) erhoben.

Erfolgt die Stornierung innerhalb von 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn wird der volle Seminarpreis fällig.

6. Teilnahmebescheinigung

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen stellt Teilnahmebescheinigungen aus. Die Teilnehmer erhalten die Bescheinigungen nach der Veranstaltung. Bitte beachten Sie, dass keine Bescheinigung ausgehändigt werden kann, sofern die Teilnehmer nicht namentlich gemeldet werden bzw. die Teilnahme am Veranstaltungstag nicht auf den Unterschriftenlisten bestätigt wird.

7. Begleitende Seminarunterlagen

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen händigt den Teilnehmern eines Seminars im Rahmen einzelner Veranstaltungen begleitende Seminarunterlagen aus, die von dem jeweiligen Dozenten erstellt worden sind. Diese begleitenden Seminarunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung dieser Seminarunterlagen, insbesondere die Vervielfältigung und/ oder Verbreitung, ist ohne vorherige Einwilligung des Urhebers unzulässig.

8. Datenschutz

Ihre Namens- und Anschriftendaten werden über die Teilnehmerliste den anderen Seminarteilnehmern zugänglich gemacht. Wünschen Sie dies nicht, teilen Sie uns dies bitte kurz schriftlich mit.

9. Haftungsbeschränkung

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen haftet gegenüber den Teilnehmern nur, soweit ein Schaden auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der Rechtsanwaltskammer Sachsen beruht. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Die vorstehende Haftungsbegrenzung gilt nicht bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit eines Teilnehmers. Die Rechtsanwaltskammer Sachsen haftet für das Verschulden ihrer Erfüllungsgehilfen ebenfalls nach Maßgabe der vorstehenden Sätze.

<p>Kurs-Nr.: 31316 Betriebsverfassungsrecht Frank Woitaschek</p>	<p>ACHTUNG TERMINVERLEGUNG ! Leipzig Freitag, 25.02.2011 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 € Termin NEU: 25.02.2011 Termin alt: 10.12.2010</p>	<p>Bitte ankreuzen <input type="radio"/></p>
<p>Kurs-Nr.: 31274 Gebühren- und Kostenrecht für Einsteiger Hans-Georg Pape</p>	<p>Dresden 6 x jeweils montags und mittwochs von 17:00 bis 20:15 Uhr (inkl. 15 Min. Pause): 28.02.2011 und 02.03.2011 und 07.03.2011 und 09.03.2011 und 14.03.2011 und 16.03.2011 Seminarpreis: 260,00 €</p>	<p>Bitte ankreuzen <input type="radio"/></p>
<p>Kurs-Nr.: 31235 Europäischer Vollstreckungstitel - Europäischer Zahlungsbefehl - Vollstreckung ins Ausland Karin Scheungrab</p>	<p>Dresden Donnerstag, 03.03.2011 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 €</p>	<p>Bitte ankreuzen <input type="radio"/></p>
<p>Kurs-Nr.: 31267 Praxiswissen Strafverteidigung Michael Stephan, Martin Uebele</p>	<p>Leipzig Freitag, 04.03.2011 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 160,00 €</p>	<p>Bitte ankreuzen <input type="radio"/></p>
<p>Kurs-Nr.: 31268 Praxiswissen Strafverteidigung Michael Stephan, Martin Uebele</p>	<p>Dresden Samstag, 05.03.2011 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 160,00 €</p>	<p>Bitte ankreuzen <input type="radio"/></p>
<p>Kurs-Nr.: 31208 Die Entwicklung des Bau- und Architektenrechts im Jahr 2010 Dr. Wolfgang Kau</p>	<p>Dresden Freitag, 11.03.2011 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 160,00 €</p>	<p>Bitte ankreuzen <input type="radio"/></p>
<p>Kurs-Nr.: 31276 Grundlagenseminar Buchführung und Steuern in der Anwaltskanzlei Holger Richter</p>	<p>Dresden 6 x jeweils montags und mittwochs von 17:00 bis 20:15 Uhr (inkl. 15 Min. Pause): 21.03.2011 und 23.03.2011 und 28.03.2011 und 30.03.2011 und 04.04.2011 und 06.04.2011 Seminarpreis: 260,00 €</p>	<p>Bitte ankreuzen <input type="radio"/></p>

<p>Anmeldung bitte per FAX an die Rechtsanwaltskammer Sachsen: 0351/3 36 08 99</p> <p>Anmeldebestätigung und Rechnung erfolgen nach Anmeldung. Stornogebühren: 25,00 € bei Rücktritt innerhalb von 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn, volle Seminargebühr bei Rücktritt innerhalb von 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn</p>	
<p>Name, Vorname, Titel (mehrere Teilnehmer unbedingt genau benennen bzw. mehrere Anmeldeblätter benutzen!):</p>	
<p>Straße, Nr., PLZ, Ort:</p>	
<p>Telefon, Fax:</p>	
<p>E-Mail:</p>	
<p>Datum, Unterschrift Kanzleistempel</p>	

Kurs-Nr.: 31311 Grundsicherung für Nicht-Sozialrechtler Sebastian E. Obermaier	Leipzig Freitag, 25.03.2011 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31259 Vorläufiger Rechtsschutz und Vollstreckung in Familiensachen Dr. Michael Giers	Leipzig Samstag, 26.03.2011 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31290 Aktuelles zur Umsatzsteuer Ulrike Eberhard, Anita Spalk	Dresden Freitag, 01.04.2011 von 09:00 bis 14:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause) Seminarpreis: 130,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31270 Besonderheiten bei der Vertretung von Geschädigten im Strafverfahren Caroline Kager	Dresden Donnerstag, 07.04.2011 von 17:00 bis 19:00 Uhr Seminarpreis: 30,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31234 Schnittstellen im Familien- und Erbrecht Franz-Georg Lauck	Chemnitz Freitag, 08.04.2011 von 14:00 bis 18:30 Uhr (inkl. 0,5 Std. Pause) Seminarpreis: 130,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31285 Fettnäpfchen im Arbeits- und Sozialrecht Bettina Schmidt	Dresden Freitag, 08.04.2011 von 13:00 bis 19:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31318 Bautechnik für Juristen Michael Probst	ACHTUNG TERMINVERLEGUNG ! Dresden Freitag, 08.04.2011 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 € Termin NEU: 08.04.2011 Termin alt: 11.12.2010	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31209 Sicherheiten und Sicherheitsverwertung im Insolvenzverfahren Dr. Dietmar Onusseit	Leipzig Samstag, 09.04.2011 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31286 Neues aus dem Schwerbehindertenarbeitsrecht Bettina Schmidt	Dresden Samstag, 09.04.2011 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>

Anmeldung bitte per FAX an die Rechtsanwaltskammer Sachsen: 0351/3 36 08 99

Anmeldebestätigung und Rechnung erfolgen nach Anmeldung. Stornogebühren: 25,00 € bei Rücktritt innerhalb von 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn, volle Seminargebühr bei Rücktritt innerhalb von 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn

Name, Vorname, Titel (mehrere Teilnehmer unbedingt genau benennen bzw. mehrere Anmeldeblätter benutzen!):	
Straße, Nr., PLZ, Ort:	
Telefon, Fax:	
E-Mail:	
Datum, Unterschrift Kanzleistempel	

Kurs-Nr.: 31217 Grundlagen der Anwaltshaftung und Absicherung über die Vermögensschadenhaftpflicht Deutsche Anwalt- und Notar-Versicherung	Dresden Donnerstag, 14.04.2011 von 17:30 bis 19:00 Uhr Seminarpreis: 30,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31203 Vertragsgestaltung im Hinblick auf eine mögliche Insolvenz (konkreter Titel wird noch benannt) Dr. Heribert Heckschen	Dresden Freitag, 15.04.2011 von 09:00 bis 17:00 Uhr (inkl. 2 Std. Pause) Seminarpreis: 160,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31294 Fehler in aussagepsychologischen und in familienpsychologischen Gutachten Gisela Klein	Leipzig Samstag, 16.04.2011 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 160,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31265 Heimrecht und Betreutes Wohnen Michael Drasdo	Leipzig Donnerstag, 05.05.2011 von 10:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31256 Gestaltung von Verträgen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Internethandel Dr. Christian Klostermann	Dresden Samstag, 07.05.2011 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31302 Zugang zur Kranken- und Pflegeversicherung Dr. Jörg Tänzer	Dresden Samstag, 07.05.2011 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 160,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31296 Aktuelle Rechtsprechung zu ausgewählten Verwaltungsrechtsthemen Wolfgang Sailer	Leipzig Freitag, 13.05.2011 von 09:00 bis 14:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause) Seminarpreis: 130,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31254 Aktuelles im Verkehrsrecht - Teil 1 Stephan Stock	ACHTUNG TERMINVERLEGUNG ! Leipzig Samstag, 14.05.2011 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 € Termin NEU: 14.05.2011 Termin alt: 21.05.2011	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31305 Das Verbraucherinsolvenzverfahren in der Praxis Erwin Gerster	Dresden Samstag, 14.05.2011 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 160,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>

Anmeldung bitte per FAX an die Rechtsanwaltskammer Sachsen: 0351/3 36 08 99	
Anmeldebestätigung und Rechnung erfolgen nach Anmeldung. Stornogebühren: 25,00 € bei Rücktritt innerhalb von 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn, volle Seminargebühr bei Rücktritt innerhalb von 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn	
Name, Vorname, Titel (mehrere Teilnehmer unbedingt genau benennen bzw. mehrere Anmeldeblätter benutzen!):	
Straße, Nr., PLZ, Ort:	
Telefon, Fax:	
E-Mail:	
Datum, Unterschrift Kanzleistempel	

Kurs-Nr.: 31289 Bilanzen lesen und verstehen Stephanie Oberhauser, Anita Spalk	Dresden Freitag, 20.05.2011 von 09:00 bis 14:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause) Seminarpreis: 130,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31260 Rückforderung von Schenkungen wegen Verarmung Prof. Dr. Dirk Zeranski	Dresden Samstag, 21.05.2011 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 160,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31218 Grundlagen der Anwaltshaftung und Absicherung über die Vermögensschadenhaftpflicht Deutsche Anwalt- und Notar-Versicherung	Leipzig Donnerstag, 26.05.2011 von 17:30 bis 19:00 Uhr Seminarpreis: 30,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31309 Erste Erfahrungen mit dem FamFG, insbesondere mit dem Versorgungsausgleich Jörn Hauß, Michael Triebs	Dresden Donnerstag, 26.05.2011 von 09:30 bis 17:00 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 160,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31310 Erste Erfahrungen mit dem FamFG, insbesondere mit dem Versorgungsausgleich Jörn Hauß, Michael Triebs	Dresden Freitag, 27.05.2011 von 09:30 bis 17:00 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 160,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31281 Aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung zum Kapitalmarktrecht Dr. Steffen Furche	Dresden Freitag, 17.06.2011 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31293 Der Polygraph (Lügendetektor) - untauglich oder unverzichtbar? Gisela Klein	Dresden Freitag, 17.06.2011 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31292 Gebührenmanagement - Vergütungsvereinbarung - Gesprächsführung Karin Scheungrab	Dresden Montag, 20.06.2011 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 130,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31283 Mediation - Was soll das? Vergleiche konnten wir schon immer abschließen! Michael Sadlo, Dr. Rüdiger Söhnen, Burkhard Sauer	Dresden Dienstag, 21.06.2011 von 13:30 bis 18:00 Uhr (inkl. 0,5 Std. Pause) Seminarpreis: 100,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31215 Die Immobilie bei Trennung und Scheidung Frank Simon	Chemnitz Freitag, 24.06.2011 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>

Anmeldung bitte per FAX an die Rechtsanwaltskammer Sachsen: 0351/3 36 08 99

Anmeldebestätigung und Rechnung erfolgen nach Anmeldung. Stornogebühren: 25,00 € bei Rücktritt innerhalb von 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn, volle Seminargebühr bei Rücktritt innerhalb von 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn

Name, Vorname, Titel (mehrere Teilnehmer unbedingt genau benennen bzw. mehrere Anmeldeblätter benutzen!):	
Straße, Nr., PLZ, Ort:	
Telefon, Fax:	
E-Mail:	
Datum, Unterschrift Kanzleistempel	

<p>Kurs-Nr.: 31263 Sonderformen der Immobilienbewirtschaftung Michael Drasdo</p>	<p>Dresden Samstag, 25.06.2011 von 09:00 bis 14:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause) Seminarpreis: 130,00 €</p>	<p>Bitte ankreuzen <input type="radio"/></p>
<p>Kurs-Nr.: 31303 Grundlagen der Mediation Bernhard Böhm, Joachim Guzy</p>	<p>Dresden Freitag, 02.09.2011 von 09:00 bis 19:00 Uhr (inkl. 2 Std. Pause) Seminarpreis: 160,00 €</p>	<p>Bitte ankreuzen <input type="radio"/></p>
<p>Kurs-Nr.: 31249 Kapitalgesellschaftsrecht und Steuerrecht Dr. Heribert Heckschen, Dr. Bernd Kugelberg</p>	<p>ACHTUNG TERMINVERLEGUNG ! Dresden Freitag, 02.09.2011 von 09:00 bis 17:00 Uhr (inkl. 2 Std. Pause) Seminarpreis: 180,00 € Termin NEU: 02.09.2011 Termin alt: 03.09.2011</p>	<p>Bitte ankreuzen <input type="radio"/></p>
<p>Kurs-Nr.: 31301 Insolvenzrechtliche Vergütung in der Verfahrenspraxis Dr. Jürgen Blesch</p>	<p>Dresden Freitag, 02.09.2011 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 160,00 €</p>	<p>Bitte ankreuzen <input type="radio"/></p>
<p>Kurs-Nr.: 31306 Schimmelpilze in Innenräumen - „(k)eine unendliche Geschichte?“ Karl Otto Gerlach</p>	<p>Dresden Samstag, 03.09.2011 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 240,00 €</p>	<p>Bitte ankreuzen <input type="radio"/></p>
<p>Kurs-Nr.: 31299 Workshop: Erbrecht Dr. Heribert Heckschen, Dr. Oswald van de Loo, Franz-Georg Lauck</p>	<p>Dresden Freitag, 09.09.2011 von 09:00 bis 17:00 Uhr (inkl. 2 Std. Pause) Seminarpreis: 180,00 €</p>	<p>Bitte ankreuzen <input type="radio"/></p>
<p>Kurs-Nr.: 31312 Unterhaltstatbestände und Befristungen nach der Reform Dr. Mathias Grandel</p>	<p>Dresden Freitag, 09.09.2011 von 14:00 bis 17:30 Uhr (inkl. 0,5 Std. Pause) Seminarpreis: 130,00 €</p>	<p>Bitte ankreuzen <input type="radio"/></p>
<p>Kurs-Nr.: 31295 Aktuelle Trends der Vergaberechtsprechung Bernhard Fett</p>	<p>Leipzig Samstag, 10.09.2011 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 €</p>	<p>Bitte ankreuzen <input type="radio"/></p>
<p>Kurs-Nr.: 31304 Aufbauseminar Mediation - Training von Methoden und Techniken Bernhard Böhm, Joachim Guzy</p>	<p>Machern bei Leipzig Mittwoch, 14.09.2011 bis Freitag, 16.09.2011 Seminarpreis: 430,00 € Anmeldeschluss: 12. August 2011</p>	<p>Bitte ankreuzen <input type="radio"/></p>

<p>Anmeldung bitte per FAX an die Rechtsanwaltskammer Sachsen: 0351/3 36 08 99</p> <p>Anmeldebestätigung und Rechnung erfolgen nach Anmeldung. Stornogebühren: 25,00 € bei Rücktritt innerhalb von 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn, volle Seminargebühr bei Rücktritt innerhalb von 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn</p>	
<p>Name, Vorname, Titel (mehrere Teilnehmer unbedingt genau benennen bzw. mehrere Anmeldeblätter benutzen!):</p>	
<p>Straße, Nr., PLZ, Ort:</p>	
<p>Telefon, Fax:</p>	
<p>E-Mail:</p>	
<p>Datum, Unterschrift Kanzleistempel</p>	

Kurs-Nr.: 31271 Jugendstrafrecht aus dem Blickwinkel der verschiedenen Prozessbeteiligten Caroline Kager, Inge Maukisch, Markus Vogel	Dresden Donnerstag, 15.09.2011 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31264 Aktuelle Rechtsprechung zum Wohnungseigentumsrecht Michael Drasdo	Dresden Freitag, 16.09.2011 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 160,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31258 HOAI 2009 Rainer Fahrenbruch	Leipzig Freitag, 23.09.2011 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std.) Seminarpreis: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31279 Aktuelles Steuerrecht Friedemann Kirschstein	Dresden Freitag, 23.09.2011 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 160,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31278 Verfahrensrecht im Steuerrecht - Auffrischung Friedemann Kirschstein	Dresden Samstag, 24.09.2011 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 160,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31284 Berufsrecht Dr. Detlef Haselbach	Dresden Dienstag, 27.09.2011 von 17:00 bis 19:00 Uhr Seminarpreis: 30,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31269 Das anwaltsgerichtliche Verfahren Caroline Kager	Dresden Donnerstag, 29.09.2011 von 17:00 bis 19:00 Uhr Seminarpreis: 30,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31257 Anfechtung und Aufrechnung in der Insolvenz Dr. Nils Freudenberg	Dresden Freitag, 30.09.2011 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31275 Gebühren- und Kostenrecht für Einsteiger Hans-Georg Pape	Leipzig 6 x jeweils dienstags und donnerstags von 17:00 bis 20:15 Uhr (inkl. 15 Min. Pause): 04.10.2011 und 06.10.2011 und 11.10.2011 und 13.10.2011 und 18.10.2011 und 20.10.2011 Seminarpreis: 260,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>

Anmeldung bitte per FAX an die Rechtsanwaltskammer Sachsen: 0351/3 36 08 99

Anmeldebestätigung und Rechnung erfolgen nach Anmeldung. Stornogebühren: 25,00 € bei Rücktritt innerhalb von 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn, volle Seminargebühr bei Rücktritt innerhalb von 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn

Name, Vorname, Titel (mehrere Teilnehmer unbedingt genau benennen bzw. mehrere Anmeldeblätter benutzen!):	
Straße, Nr., PLZ, Ort:	
Telefon, Fax:	
E-Mail:	
Datum, Unterschrift Kanzleistempel	

Kurs-Nr.: 31221 Gelassen in die Zukunft schauen - Lücken im Versorgungswerk schließen Deutsche Anwalt- und Notar-Versicherung	Leipzig Donnerstag, 06.10.2011 von 17:30 bis 19:00 Uhr Seminarpreis: 30,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31291 Ausgewählte Probleme des Arbeitsrechts einschließlich des Prozessrechts Michael Borowski	Chemnitz Freitag, 07.10.2011 von 09:00 bis 14:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause) Seminarpreis: 130,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31266 Einführung in die Strafverteidigung Michael Stephan	Dresden Freitag, 14.10.2011 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 130,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31211 Gebühroptimierung im Arbeitsrecht Roland Gross	Dresden Freitag, 14.10.2011 von 13:00 bis 18:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause) Seminarpreis: 130,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31282 Vorabentscheidungsverfahren - Der normale Anwalt vor dem EuGH Dr. Hans-Michael Pott	Leipzig Samstag, 15.10.2011 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 130,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31248 Jahresende - Haftungsfälle? Karin Scheungrab	Leipzig Donnerstag, 03.11.2011 von 09:00 bis 13:00 Uhr (inkl. 0,5 Std. Pause) Seminarpreis: 75,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31216 Die Immobilie im Erbrecht Frank Simon	Dresden Freitag, 04.11.2011 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31307 Aktuelles zum Arzthaftungsrecht Prof. Dr. Adrian Schmidt-Recla	Leipzig Samstag, 05.11.2011 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 160,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31277 Grundlagenseminar Buchführung und Steuern in der Anwaltskanzlei Holger Richter	Leipzig 6 x jeweils dienstags und donnerstags von 17:00 bis 20:15 Uhr (inkl. 15 Min. Pause): 08.11.2011 und 10.11.2011 und 15.11.2011 und 17.11.2011 und 22.11.2011 und 24.11.2011 Seminarpreis: 260,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>

Anmeldung bitte per FAX an die Rechtsanwaltskammer Sachsen: 0351/3 36 08 99

Anmeldebestätigung und Rechnung erfolgen nach Anmeldung. Stornogebühren: 25,00 € bei Rücktritt innerhalb von 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn, volle Seminargebühr bei Rücktritt innerhalb von 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn

Name, Vorname, Titel (mehrere Teilnehmer unbedingt genau benennen bzw. mehrere Anmeldeblätter benutzen!):	
Straße, Nr., PLZ, Ort:	
Telefon, Fax:	
E-Mail:	
Datum, Unterschrift Kanzleistempel	

Kurs-Nr.: 31298 Akquise, Marketing, Kommunikation - tägliche Herausforderungen für den Anwalt - Tipps und Tricks Markus Haselier	Dresden Donnerstag, 10.11.2011 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 100,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31280 Aktuelle Entwicklungen im Wohnraummietrecht Thomas Gebhard	Dresden Freitag, 11.11.2011 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 160,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31297 Obliegenheiten des Versicherungsnehmers; Kündigungs-, Leistungskürzungsrechte des Versicherers Christian Wagner, Gerald Röschke	Dresden Freitag, 11.11.2011 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31212 Aktuelle Rechtsprechung des BGH und des BFH im Insolvenzrecht Dr. Dietmar Onusseit	Dresden Samstag, 12.11.2011 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31255 Aktuelles im Verkehrsrecht - Teil 2 Stephan Stock	Dresden Samstag, 12.11.2011 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31287 Aktuelle Rechtsprechung des OLG Dresden im Familienrecht Kathrein Maciejewski	Dresden Freitag, 25.11.2011 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31262 Aktuelle Rechtsprechung im Gewerbemietrecht Lukas Alberts	Dresden Samstag, 26.11.2011 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31288 Aktuelle Rechtsprechung des OLG Dresden im Familienrecht Kathrein Maciejewski	Dresden Samstag, 26.11.2011 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31222 Gelassen in die Zukunft schauen - Lücken im Versorgungswerk schließen Deutsche Anwalt- und Notar-Versicherung	Dresden Donnerstag, 01.12.2011 von 17:30 bis 19:00 Uhr Seminarpreis: 30,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31213 Aktuelle Rechtsprechung im Arbeitsrecht Michael Borowski	Chemnitz Freitag, 02.12.2011 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 160,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>

Anmeldung bitte per FAX an die Rechtsanwaltskammer Sachsen: 0351/3 36 08 99

Anmeldebestätigung und Rechnung erfolgen nach Anmeldung. Stornogebühren: 25,00 € bei Rücktritt innerhalb von 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn, volle Seminargebühr bei Rücktritt innerhalb von 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn

Name, Vorname, Titel (mehrere Teilnehmer unbedingt genau benennen bzw. mehrere Anmeldeblätter benutzen!):	
Straße, Nr., PLZ, Ort:	
Telefon, Fax:	
E-Mail:	
Datum, Unterschrift Kanzleistempel	

<p>Kurs-Nr.: 31313 Aktuelle Rechtsprechung des Sächsischen OVG zum Abgabenrecht Michael Raden</p>	<p>Dresden Samstag, 03.12.2011 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 160,00 €</p>	<p>Bitte ankreuzen <input type="radio"/></p>
<p>Kurs-Nr.: 31308 4. Sächsischer Sozialrechtstag Sebastian E. Obermaier, Ronald Richter, n.n.</p>	<p>Dresden Samstag, 10.12.2011 von 09:00 bis 17:00 Uhr (inkl. 2 Std. Pause) Seminarpreis: 180,00 €</p>	<p>Bitte ankreuzen <input type="radio"/></p>

<p>Anmeldung bitte per FAX an die Rechtsanwaltskammer Sachsen: 0351 / 3 36 08 99</p> <p>Anmeldebestätigung und Rechnung erfolgen nach Anmeldung. Stornogebühren: 25,00 € bei Rücktritt innerhalb von 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn, volle Seminargebühr bei Rücktritt innerhalb von 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn</p>	
<p>Name, Vorname, Titel (mehrere Teilnehmer unbedingt genau benennen bzw. mehrere Anmeldeblätter benutzen!):</p>	
<p>Straße, Nr., PLZ, Ort:</p>	
<p>Telefon, Fax:</p>	
<p>E-Mail:</p>	
<p>Datum, Unterschrift Kanzleistempel</p>	

<p>Kurs-Nr.: 31274 Gebühren- und Kostenrecht für Einsteiger Hans-Georg Pape</p>	<p>Dresden 6 x jeweils montags und mittwochs von 17:00 bis 20:15 Uhr (inkl. 15 Min. Pause): 28.02.2011 und 02.03.2011 und 07.03.2011 und 09.03.2011 und 14.03.2011 und 16.03.2011 Seminarpreis: 260,00 €</p>	<p>Bitte ankreuzen <input type="radio"/></p>
<p>Kurs-Nr.: 31235 Europäischer Vollstreckungstitel - Europäischer Zahlungsbefehl - Vollstreckung ins Ausland Karin Scheungrab</p>	<p>Dresden Donnerstag, 03.03.2011 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 €</p>	<p>Bitte ankreuzen <input type="radio"/></p>
<p>Kurs-Nr.: 31236 Arbeitsrecht: Kosten - Zwangsvollstreckung - Haftung Karin Scheungrab</p>	<p>Leipzig Freitag, 04.03.2011 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 €</p>	<p>Bitte ankreuzen <input type="radio"/></p>
<p>Kurs-Nr.: 31207 Abrechnung des strafrechtlichen Mandats Karen Seifert</p>	<p>Leipzig Montag, 07.03.2011 von 13:00 bis 18:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause) Seminarpreis: 75,00 €</p>	<p>Bitte ankreuzen <input type="radio"/></p>
<p>Kurs-Nr.: 31229 RVG für (Wieder-) Einsteiger - Zivilrecht Uta Zesch</p>	<p>Chemnitz Montag, 14.03.2011 von 13:00 bis 18:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause) Seminarpreis: 75,00 €</p>	<p>Bitte ankreuzen <input type="radio"/></p>
<p>Kurs-Nr.: 31231 Workshop: RVG für Fortgeschrittene - Zivilrecht Uta Zesch</p>	<p>Chemnitz Montag, 21.03.2011 von 13:00 bis 18:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause) Seminarpreis: 75,00 €</p>	<p>Bitte ankreuzen <input type="radio"/></p>
<p>Kurs-Nr.: 31276 Grundlagenseminar Buchführung und Steuern in der Anwaltskanzlei Holger Richter</p>	<p>Dresden 6 x jeweils montags und mittwochs von 17:00 bis 20:15 Uhr (inkl. 15 Min. Pause): 21.03.2011 und 23.03.2011 und 28.03.2011 und 30.03.2011 und 04.04.2011 und 06.04.2011 Seminarpreis: 260,00 €</p>	<p>Bitte ankreuzen <input type="radio"/></p>
<p>Kurs-Nr.: 31219 Praxisseminar Zwangsversteigerung Doreen Anders</p>	<p>Dresden Montag, 04.04.2011 von 13:00 bis 18:30 Uhr (inkl. 1 Std. Pause) Seminarpreis: 80,00 €</p>	<p>Bitte ankreuzen <input type="radio"/></p>

Anmeldung bitte per FAX an die Rechtsanwaltskammer Sachsen: 0351/3 36 08 99

Anmeldebestätigung und Rechnung erfolgen nach Anmeldung. Stornogebühren: 25,00 € bei Rücktritt innerhalb von 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn, volle Seminargebühr bei Rücktritt innerhalb von 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn

Name, Vorname, Titel (mehrere Teilnehmer unbedingt genau benennen bzw. mehrere Anmeldeblätter benutzen!):	
Straße, Nr., PLZ, Ort:	
Telefon, Fax:	
E-Mail:	
Datum, Unterschrift Kanzleistempel	

Kurs-Nr.: 31237 Effektive Lohn- und Gehaltspfändung, Forderungspfändung Karin Scheungrab	Dresden Montag, 18.04.2011 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31238 Verbraucherinsolvenz - Schwerpunkt Restschuldbefreiung und die Versagung derselben Karin Scheungrab	Leipzig Dienstag, 19.04.2011 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31225 Zwangsvollstreckung kompakt - Mobilienvollstreckung - Tipps, Tricks Uta Zesch	Leipzig Montag, 02.05.2011 von 13:00 bis 18:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause) Seminarpreis: 75,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31227 Erfolg in der Zwangsvollstreckung: Strategie, Kontrolle, effizienter Einsatz des Gerichtsvollziehers Uta Zesch, Thomas Lux	Leipzig Montag, 09.05.2011 von 13:00 bis 18:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause) Seminarpreis: 75,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31239 RVG 2011: Intensiv Training - Aktuelle Neuerungen - Aktuelle Rechtsprechung anhand von Fällen Karin Scheungrab	Dresden Montag, 16.05.2011 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31240 Die Berechnung des pfändbaren Einkommens im Rahmen der Verbraucherinsolvenz Karin Scheungrab	Leipzig Dienstag, 17.05.2011 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31233 Rechtswachmann TOPAKTUELL Uta Zesch	Dresden Samstag, 25.06.2011 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31241 Powerworkshop Zwangsvollstreckung Karin Scheungrab	Dresden Montag, 27.06.2011 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31242 Prozess- und Verfahrenskostenhilfe, Beratungshilfe - Fluch oder Segen? Karin Scheungrab	Chemnitz Dienstag, 28.06.2011 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31243 Sichere Abrechnung im Familienrecht Karin Scheungrab	Chemnitz Freitag, 01.07.2011 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std.) Seminarpreis: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>

Anmeldung bitte per FAX an die Rechtsanwaltskammer Sachsen: 0351/3 36 08 99

Anmeldebestätigung und Rechnung erfolgen nach Anmeldung. Stornogebühren: 25,00 € bei Rücktritt innerhalb von 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn, volle Seminargebühr bei Rücktritt innerhalb von 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn

Name, Vorname, Titel (mehrere Teilnehmer unbedingt genau benennen bzw. mehrere Anmeldeblätter benutzen!):	
Straße, Nr., PLZ, Ort:	
Telefon, Fax:	
E-Mail:	
Datum, Unterschrift Kanzleistempel	

<p>ACHTUNG NEU !</p> <p>Kurs-Nr.: 31317 Am Draht auf Draht Johanna Busmann</p>	<p>Chemnitz Mittwoch, 24.08.2011 von 10:00 bis 18:00 Uhr (inkl. 2 Std. Pause) Seminarpreis: 180,00 €, für jeden weiteren Mitarbeiter derselben Kanzlei 150,00 € (Rabatt wird bei Rechnungslegung berücksichtigt)</p>	<p>Bitte ankreuzen <input type="radio"/></p>
<p>Kurs-Nr.: 31244 Sachbearbeitung Kfz: Regulierung-Unfall-Schaden Stephan Stock</p>	<p>Dresden Montag, 05.09.2011 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 €</p>	<p>Bitte ankreuzen <input type="radio"/></p>
<p>Kurs-Nr.: 31220 Praxisseminar Zwangsversteigerung Doreen Anders</p>	<p>Chemnitz Dienstag, 06.09.2011 von 13:00 bis 18:30 Uhr (inkl. 1 Std. Pause) Seminarpreis: 80,00 €</p>	<p>Bitte ankreuzen <input type="radio"/></p>
<p>Kurs-Nr.: 31223 Abrechnung bei Beratungs-, Prozess- bzw. Verfahrenskostenhilfe Uta Zesch</p>	<p>Dresden Montag, 12.09.2011 von 13:00 bis 18:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause) Seminarpreis: 75,00 €</p>	<p>Bitte ankreuzen <input type="radio"/></p>
<p>Kurs-Nr.: 31245 Erfolgreicher Zugriff und Verwertung der Immobilie des Schuldners Karin Scheungrab</p>	<p>Leipzig Montag, 19.09.2011 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 €</p>	<p>Bitte ankreuzen <input type="radio"/></p>
<p>Kurs-Nr.: 31202 RVG 2011 Horst-Reiner Enders</p>	<p>Leipzig Dienstag, 20.09.2011 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 €</p>	<p>Bitte ankreuzen <input type="radio"/></p>
<p>Kurs-Nr.: 31210 Sozialrechtliches Mandat - Verfahrensrecht und richtige Abrechnung Constanze Würfel</p>	<p>Leipzig Freitag, 23.09.2011 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 95,00 €</p>	<p>Bitte ankreuzen <input type="radio"/></p>
<p>Kurs-Nr.: 31226 Zwangsvollstreckung kompakt - Mobilienvollstreckung - Tipps, Tricks Uta Zesch</p>	<p>Dresden Montag, 26.09.2011 von 13:00 bis 18:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause) Seminarpreis: 75,00 €</p>	<p>Bitte ankreuzen <input type="radio"/></p>
<p>Kurs-Nr.: 31228 Erfolg in der Zwangsvollstreckung: Strategie, Kontrolle, effizienter Einsatz des Gerichtsvollziehers Uta Zesch, Thomas Lux</p>	<p>Dresden Freitag, 30.09.2011 von 13:00 bis 18:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause) Seminarpreis: 75,00 €</p>	<p>Bitte ankreuzen <input type="radio"/></p>

Anmeldung bitte per FAX an die Rechtsanwaltskammer Sachsen: 0351/3 36 08 99

Anmeldebestätigung und Rechnung erfolgen nach Anmeldung. Stornogebühren: 25,00 € bei Rücktritt innerhalb von 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn, volle Seminargebühr bei Rücktritt innerhalb von 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn

Name, Vorname, Titel (mehrere Teilnehmer unbedingt genau benennen bzw. mehrere Anmeldeblätter benutzen!):	
Straße, Nr., PLZ, Ort:	
Telefon, Fax:	
E-Mail:	
Datum, Unterschrift Kanzleistempel	

Kurs-Nr. 31275 Gebühren- und Kostenrecht für Einsteiger Hans-Georg Pape	Leipzig 6 x jeweils dienstags und donnerstags von 17:00 bis 20:15 Uhr (inkl. 15 Min. Pause): 04.10.2011 und 06.10.2011 und 11.10.2011 und 13.10.2011 und 18.10.2011 und 20.10.2011 Seminarpreis: 260,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31246 Sichere Abrechnung im Familienrecht Karin Scheungrab	Dresden Montag, 10.10.2011 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31315 Besonderheiten der Zwangsvollstreckung – Vorläufige Sicherungsmaßnahmen und effektive Räumung Katrin Hartmann	Dresden Montag, 10.10.2011 von 13:00 bis 18:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause) Seminarpreis: 75,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31247 Effektive Lohn- und Gehaltspfändung, Forderungspfändung Karin Scheungrab	Chemnitz Dienstag, 11.10.2011 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31248 Jahresende - Haftungsfälle? Karin Scheungrab	Leipzig Donnerstag, 03.11.2011 von 09:00 bis 13:00 Uhr (inkl. 0,5 Std. Pause) Seminarpreis: 75,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31261 Aktuelles zum RVG im Baurecht Karin Scheungrab	Leipzig Donnerstag, 03.11.2011 von 14:00 bis 18:00 Uhr (inkl. 0,5 Std. Pause) Seminarpreis: 75,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31250 RVG 2011: Intensiv Training - Aktuelle Neuerungen - Aktuelle Rechtsprechung anhand von Fällen Karin Scheungrab	Chemnitz Freitag, 04.11.2011 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31224 Abrechnung bei Beratungs-, Prozess- bzw. Verfahrenskostenhilfe Uta Zesch	Leipzig Montag, 07.11.2011 von 13:00 bis 18:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause) Seminarpreis: 75,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr: 31277 Grundlagenseminar Buchführung und Steuern in der Anwaltskanzlei Holger Richter	Leipzig 6 x jeweils dienstags und donnerstags von 17:00 bis 20:15 Uhr (inkl. 15 Min. Pause): 08.11.2011 und 10.11.2011 und 15.11.2011 und 17.11.2011 und 22.11.2011 und 24.11.2011 Seminarpreis: 260,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>

Anmeldung bitte per FAX an die Rechtsanwaltskammer Sachsen: 0351/3 36 08 99

Anmeldebestätigung und Rechnung erfolgen nach Anmeldung. Stornogebühren: 25,00 € bei Rücktritt innerhalb von 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn, volle Seminargebühr bei Rücktritt innerhalb von 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn

Name, Vorname, Titel (mehrere Teilnehmer unbedingt genau benennen bzw. mehrere Anmeldeblätter benutzen!):	
Straße, Nr., PLZ, Ort:	
Telefon, Fax:	
E-Mail:	
Datum, Unterschrift Kanzleistempel	

Kurs-Nr.: 31230 RVG für (Wieder-) Einsteiger - Zivilrecht Uta Zesch	Leipzig Montag, 21.11.2011 von 13:00 bis 18:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause) Seminarpreis: 75,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31251 Abrechnung des strafrechtlichen Mandats Karen Seifert	Dresden Montag, 21.11.2011 von 13:00 bis 18:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause) Seminarpreis: 75,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31232 Workshop: RVG für Fortgeschrittene - Zivilrecht Uta Zesch	Dresden Montag, 28.11.2011 von 13:00 bis 18:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause) Seminarpreis: 75,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31252 Prozess- und Verfahrenskostenhilfe, Beratungshilfe - Fluch oder Segen? Karin Scheungrab	Dresden Montag, 05.12.2011 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31253 Powerworkshop Zwangsvollstreckung Karin Scheungrab	Leipzig Dienstag, 06.12.2011 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std) Seminarpreis: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>

Anmeldung bitte per FAX an die Rechtsanwaltskammer Sachsen: 0351/3 36 08 99

Anmeldebestätigung und Rechnung erfolgen nach Anmeldung. Stornogebühren: 25,00 € bei Rücktritt innerhalb von 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn, volle Seminargebühr bei Rücktritt innerhalb von 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn

Name, Vorname, Titel (mehrere Teilnehmer unbedingt genau benennen bzw. mehrere Anmeldeblätter benutzen!):	
Straße, Nr., PLZ, Ort:	
Telefon, Fax:	
E-Mail:	
Datum, Unterschrift Kanzleistempel	



Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Anschrift:
Atrium am Rosengarten
Glacisstraße 6
01099 Dresden

Telefon: +49 (0)351 318 59 0
Telefax: +49 (0)351 336 08 99
E-Mail: info@rak-sachsen.de
Internet: www.rak-sachsen.de



Rechtsanwältin
Jacqueline Lange, LL.M.
Geschäftsführerin,
Fachanwaltschaften,
0351-31859 26



Rechtsanwältin
Jana Frommhold
Geschäftsführerin,
Abwicklung,
0351-31859 28



Rechtsanwältin
Kathrin Trinks
Referentin, Zulassungswesen,
Berufsrecht/Beschwerden,
Fortbildung
0351-31859 30



Oliver Stumm, Ass.jur.
Referent,
Referendarausbildung,
Berufsrecht/Beschwerden
0351-31859 43



Rechtsanwalt
Tobias Grund,
Projekt „Berufsstart
ReFa“, „refaQ“
in Elternzeit



Silke Keil
Sachbearbeitung/
Zulassung
Buchstaben A-L
0351-31859 25



Roswitha Chlubek
Sekretariat,
Fachanwaltschaften
0351-31859 21



Daniela Hielscher
Buchhaltung,
Anwaltsausweise
0351-31859 23



Katrin Treichel
Sachbearbeitung/Ausbildung,
0351-31859 27



Kerstin Müller
Sachbearbeitung/
Zulassung Buchstaben M-Z
0351-31859 29



Gabriele Jäger
Empfang/
Sachbearbeitung/
Beschwerden
0351-31859 0



Heike Liebisch
Empfang/
Sachbearbeitung/
Beschwerden
0351-31859 0



Britta Uhlmann
Sachbearbeitung/Ausbildung
Seminare,
Referendarausbildung
0351-31859 44



Manuela Jurowiec
Projektmitarbeiterin
Projekt „Berufsstart ReFA“
Projekt „refaQ“
0351-31859 24



Kathleen Kretzschmar
in Elternzeit

Redaktionsschluss „KAMMERaktuell“ 02/ 2011: 11.04.2011

IMPRESSUM

KAMMERaktuell
Informationen der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Herausgeber: Rechtsanwaltskammer Sachsen, Glacisstraße 6, 01099 Dresden
Tel.: +49 (0)351 318 59 0
Fax: +49 (0)351 336 08 99
E-Mail: info@rak-sachsen.de
Internet: www.rak-sachsen.de

Druck: Belzing Druck GmbH - www.druckereibelzing.de

Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Sachsen erhalten „KAMMERaktuell“ im Rahmen ihrer Mitgliedschaft.

Seminare der RAK Sachsen 2011

Das neue Seminarangebot der
Rechtsanwaltskammer Sachsen
für Rechtsanwälte und
Kanzleimitarbeiter finden
Sie im **Seminarkatalog 2011**,
der „Kammer aktuell“ 04/2010
als Extraheft beilag.